This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

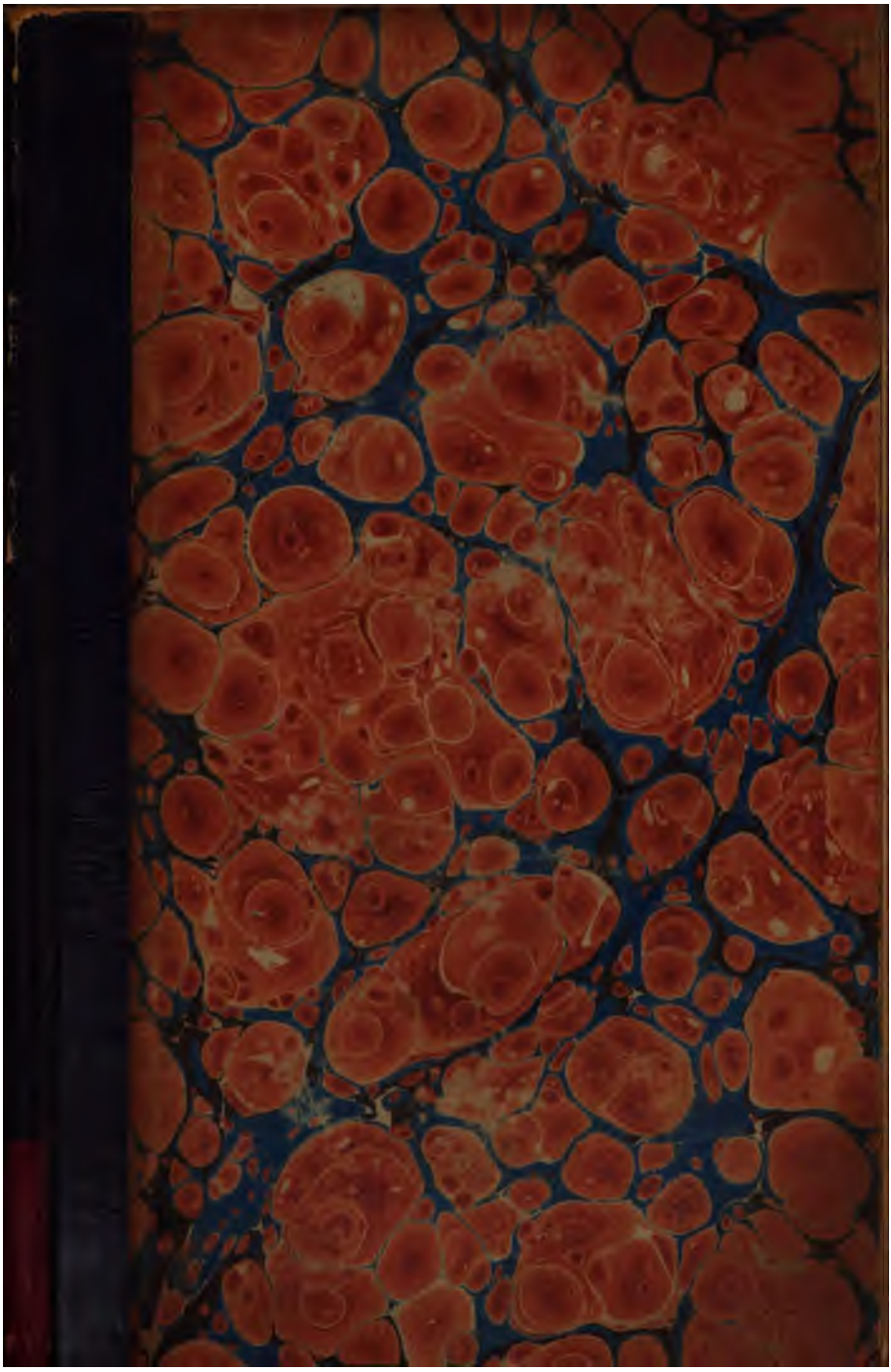

6000132750

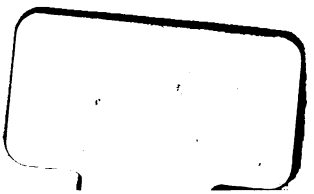

Justus Möser.

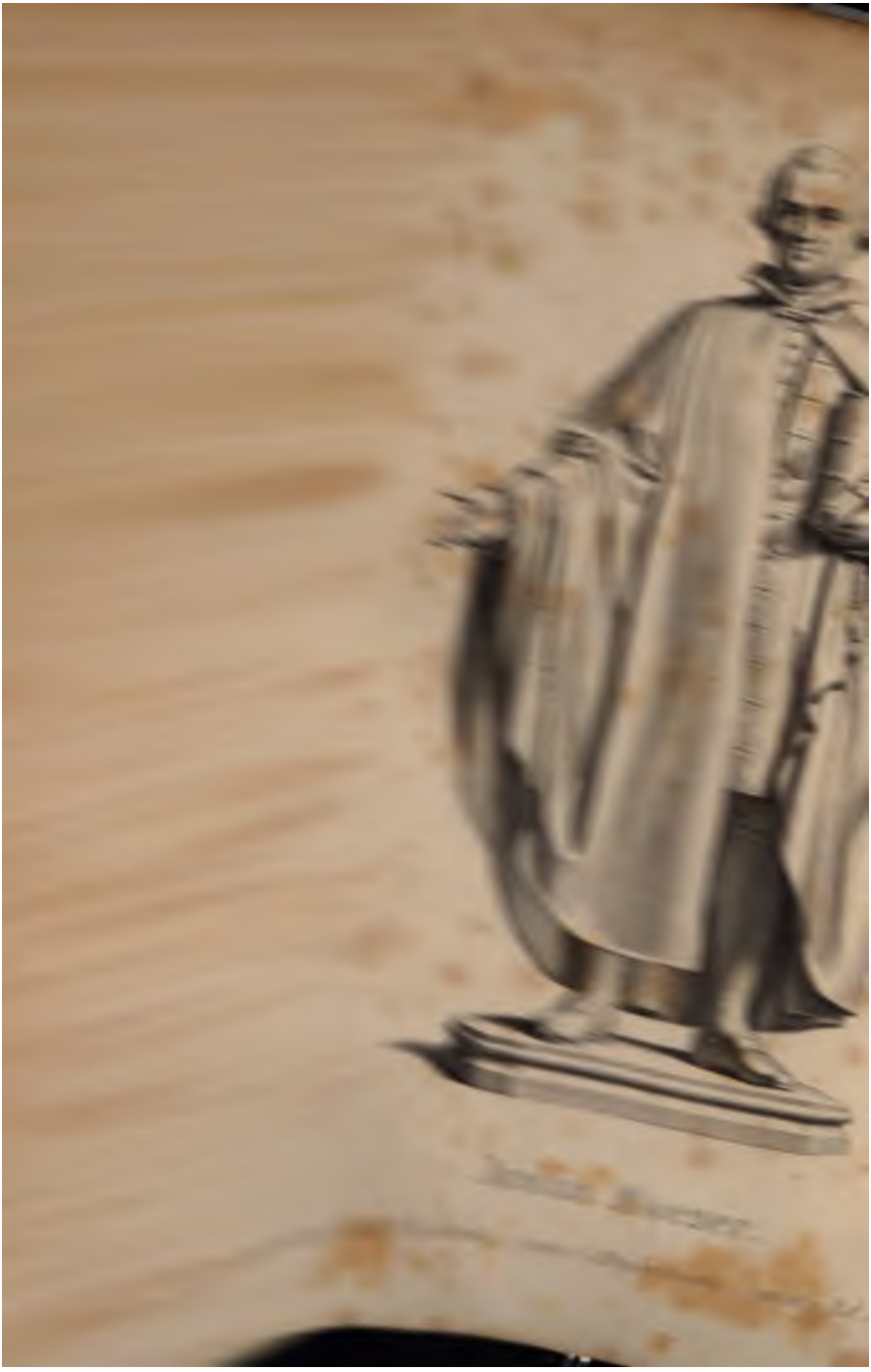

Juſtus Möſer.

Geſchildert

von

F. Kreyßig.

Mit einer Abbildung von Möſer's Denkmal in Osnabrück.

Berlin.

Verlag der Nicolaiſchen Buchhandlung.

1857.

210. c. 258.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite.
Einleitung. — Westphalen im achtzehnten Jahrhundert	1—6
Möser's äußeres Leben	6—19
Herkunft und Familie	6
Jugendjahre	7—8
Eintritt in's Leben. — Osnabrückische Zustände	8—9
Aeußere Erfolge	9—10
Thätigkeit während des siebenjährigen Krieges	10—12
Möser in England	13
Möser die Seele der Osnabrückischen Regierung	13—14
Persönlichkeit und Privatleben	14—15
Freunde, Briefwechsel	15—17
Lebensgenuß	17—19
Uebersicht seiner schriftstellerischen Thätigkeit. — Seine Methode	20—25
Die Osnabrückische Geschichte. — Möser's politisches Glaubensbekenntniß	26—34
Förmliches und wirkliches Recht	34—38

Seite.

Die Bedeutung des Grundbesitzes für Staat und Gesellschaft . . . . . 36— 43
Möser der Vertreter des Bauern . . . . . 43— 48
Möser und die Leibeigenschaft . . . . . 48— 62
Wie man mit Dienstboten umgehen soll . . . . . 62— 64
Rechte und Pflichten des Adels . . . . . 64— 68
Bedeutung des Bürgerstandes. — Politische Ehre ist nicht Vorrecht einer Kaste . . . . . 68— 69
Freihandel . . . . . 69— 71
Selbstregierung . . . . . 71— 76
Privatrecht . . . . . 76— 85
Geschwornen . . . . . 77— 78
Anklageproceß. — Abschaffung der Folter . 78— 79
Härten und Widersprüche . . . . . 80— 85
Möser und die religiöse Bewegung . . . . 85—103
Das philosophische Jahrhundert . . . . 85— 88
Möser's Methode bei Behandlung religiöser Fragen . . . . . 88— 89
Kirche und Staat . . . . . 89— 90
Offenbarungsglauben . . . . . 90— 91
Unverletzlichkeit der Priester . . . . . 92— 93
Der Cölibat . . . . . 93— 95
Vereinigung der protestantischen und katholischen Kirche. — Warum sie unmöglich ist 95— 96
Möser gegen Voltaire . . . . . 96—101
Symbolische Bücher . . . . . 101—102
Toleranz . . . . . 102—103
Pädagogisches . . . . . 104—122
Die lateinische Schule des 16ten und des 17ten Jahrhunderts . . . . . 104—107
Einwirkung Rousseau's 107
Basedow . . . . . 107—108
Möser's Sympathie für die Reformer . . 108—109

Seite.

Seine Oppoſition gegen die Mißgriffe der Neuerer . . . . . 109—110
Gegen Verweichlichung . . . . . 110—111
Gegen altklinges Geſchwätz . . . . . 111—116
Wichtigkeit der Poeſie für die Erziehung . 116
Paradoxieen. — Standeserziehung . . . 116—122
Sociales . . . . . 123—139
Luxusgeſetze 123
Frugalität 124
Gegen Mode-Thorheit . . . . . 124—127
Toleranter Humor . . . . . 128—130
Gegen Empfindſamkeit. — Möſer, Nicolai und Göthe. . . . . 130—133
Lebensphiloſophie. — Politik im Unglück. — Umgang mit Freunden . . . . . 134—135
Gegen deutſche Nachahmungsſucht . . . . 136—137
Lebensgenuß des Landvolks . . . . . 138—139
Literariſch-Aeſthetiſches . . . . . 140—153
Vorklaſſiſche und nachklaſſiſche Literatur . . 140—142
Möſer's Jugendarbeiten — das Trauerſpiel Armin . . . . . 143—144
Harlekin, oder Vertheidigung des Burlesk-Komiſchen . . . . . 145—146
Leſſing's Einfluß. — „Virgil und Tintoret“ 147
Möſer der Vertheidiger deutſcher Dichtkunſt gegen Friedrich den Großen . . . . 148—152
Schlußwort 153

Es ſind noch nicht hundert Jahre verfloſſen, ſeit die ehrwürdige, rothe Erde mit der conſervativſten unter den altpreußiſchen Provinzen die Ehre theilte, den Apoſteln der Pariſer Aufklärung und ihren deutſchen Verehrern zum Stichblatte zu dienen, wenn ſie ihrem „philoſophiſchen“ Witze auf Koſten deutſcher Art und Sitte eine Güte thun wollten. Der weſtphäliſche Baron Tunder-ten-tronkh (in Voltaire's Candide), „deſſen Schloß Thüren, auch Fenſter hatte,“ läßt ſich in der Modeliteratur des achtzehnten Jahrhunderts eine geraume Zeit hindurch verfolgen. Noch im Jahre 1783 klagt ein weſtphäliſcher Correſpondent Schlözers *) über das ungerechte Vorurtheil gegen ſeine Heimath. Habe doch ſelbſt Friedrich der Große auf die Empfehlung eines Weſtphalen zu einer Rathsſtelle den Beſcheid gegeben: Dieſer kann es nicht werden, denn die Weſtphalen haben kein Genie. Gleichwohl ſtamme doch der Miniſter v. Horſt aus Weſtphalen, wie der Finanzrath Rhode, wie es denn überhaupt an trefflichen weſtphäliſchen Männern auf allen Gebieten der Wiſſenſchaft und der Geſchäfte keineswegs fehle. — Das Land des

*) Staatsanz. Bd. 3. S. 353 sqq.

Pumpernickels hatte eben in den Augen vieler Zeitgenossen vor dem der Gänsebrüste wenig voraus. Der wesentlich unhistorische, ja auf Befreiung von dem Ueberlieferten gestellte Sinn des Jahrhunderts hatte kein Verständniß für die Schätze altdeutscher Sitte, Familientugend und Tüchtigkeit, keinen gerechten Maaßstab für die Ueberlieferungen starren, altdeutschen Rechtsgefühls, welche auf jenen einsamen Höfen, hinter jenen Eichenkampen und Hecken eine Zuflucht fanden, als längst fremde Bildungsmächte hüben und drüben Sitte und Leben der Nachbarn verwandelt hatten. — Eine eigenthümliche Verkettung von Umständen hatte seit einem halben Jahrtausend diese Ursitze des niederdeutschen Stammes der selbstthätigen Theilnahme an den Schicksalen des Reiches entzogen und so den alten Besitz- und Rechtsverhältnissen eine Dauer gegeben, die an den Mittelpunkten historischer Neubildungen ganz außer der Möglichkeit lag. Seit der Sprengung des Großherzogthums Sachsen, fanden sich die Kräfte dieser Landschaften nur einmal wieder in starker Hand vereinigt: als der neue Frankenkaiser seinen leichtfertigsten, französischsten Bruder in seltsamer Ironie des Schicksals den Enkeln der bekehrten Sachsen zum Herrn gab. In den Jahrhunderten von der Aechtung Heinrichs des Löwen bis zur Ausbildung der deutschen Landeshoheit erhoben sich die Bischöfe von Cöln, Münster, Osnabrück, Paderborn und eine Schaar weltlicher Herren, gräflichen, fürstlichen, herzoglichen Ranges auf dem langsamen Wege naturwüchsiger Rechtsentwickelung zu reichsunmittelbaren Herren der rothen Erde, auf der der Schrecken des heimlichen Gerichts noch bis an's Ende des 15. Jahrhunderts in des Kaisers Namen der Vasallenwillkür die Schranke setzte. Unter dem Schutze

des Krummſtabes namentlich, der ſeinen alten, guten Ruf hier meiſtens bewährte, gewannen alte Sitte und altes Recht eine merkwürdige Dauer; die weltlichen Herren, meiſt von geringer Macht, mußten dem Beiſpiel der geiſtlichen Nachbarn folgen, und als die Reformation mit einer, für dieſen Volksſtamm beiſpielloſen Heftigkeit die Gemüther ergriff, wurden ihre Ausſchreitungen ſchnell genug unterdrückt, um auch in den proteſtantiſch bleibenden Gegenden den alten, conſervativen Sinn im Weſentlichen geſund zu laſſen. — Möſer ſchildert Sitte und Art ſeiner Landsleute im Jahre 1773 in folgenden Worten, die er einem reiſenden Franzoſen in den Mund legt:

„Ein Wuſt von runden, ehrlichen Leuten, die man ohne Schaden nach dem Gewicht verkaufen könnte. — Ihr Hang zum Vernünftigen und Nützlichen iſt zwar freilich nicht zu verachten, und ich gönne es euern Bauern gern, daß ſie lieber eine gute, lange Predigt als eine Oper hören. Aber daß Leute von Stand einen ſolchen groben Geſchmack haben, und daß Damen, die doch nur zum Vergnügen in der Welt erſchaffen ſind, ein ſolches Pflanzenleben führen können, das iſt mehr, als ein Philoſoph berechnen kann. Wenn man dergleichen Charaktere auf unſere Bühne bringen wollte, ſo würde die pariſiſche Welt den Verfaſſer für eine ſo abenteuerliche Uebertretung der menſchlichen Natur ohne Barmherzigkeit auspfeifen, und entdeckte er ihnen vollends, daß alle eure verheiratheten Weiber Kinder, und oft ſehr viele haben und daß ſie ihre edelſte Zeit mit deren Erziehung hinbringen, und daß es bei Euch Männer giebt, die dergleichen Kindermütter mit zärtlichen Augen anſehen können, ſo würde ihn der ganze Hof ohne Gnade für verrückt erklären. — Ich beweiſe

nicht, wie es ſich in einem ſolchen Lande leben läßt, wo die Leute Nichts thun als arbeiten, eſſen, ſchlafen und ſich wohl befinden".

Die Gleichgültigkeit der „gebildeten" Leſewelt gegen dieſe einfachen und geſunden Zuſtände wich erſt jener Umkehr der öffentlichen Meinung zu Anerkennung und Verehrung alles Naturwüchſigen, Volksthümlichen, deren Weckung und Förderung wol das friſcheſte Lorbeerblatt im Ehrenkranze der deutſchen Romantik bleiben wird. Seit Immermann's Hofſchulze die Literatur der Dorfgeſchichten erweckte, ſeit Heine ſeine „ſentimalen Eichen" beſungen, ſind die weſtphäliſchen Heiden, Kampe und Moore in allen literariſchen Kreiſen courfähig geworden, trotz dem Rhein und dem Schwarzwalde, und die jetzigen Landsleute der Möſer und Vincke haben ſich über Geringſchätzung ihrer Stammtugenden wahrlich nicht zu beklagen. —

Gleichwol iſt es Thatſache, daß der glänzendſte und gewaltigſte Vertreter, den dieſes urgermaniſche Sein auf dem Gebiete deutſchen Schriftthums gefunden, daß gerade Juſtus Möſer für die große Mehrzahl der leſenden und denkenden Deutſchen nachgerade kaum mehr als ein berühmter Name geblieben iſt. Wir ſagen ausdrücklich: für die Mehrzahl, denn unter den Fachmännern hat Möſer's Studium freilich nie der Empfehlung bedurft. Varnhagen übertreibt nicht, wenn er das Wort ſpricht (Denkwürdigkeiten 5, S. 260):

„Man kann mit Beſtimmtheit behaupten, daß ſeit der Befreiung von der Fremdherrſchaft im deutſchen Staats- und Volksleben nichts Wichtiges vorgegangen, wobei nicht Möſer's Ideen mit thätig geweſen, ja, ſich als ausgeſprochene Richtungen mehr oder weniger geltend gemacht hätten!" —

Wir können hinzufügen: Die Fragen, welche Möſer im ſchlummernden Bewußtſein der Zeitgenoſſen anregte, zu deren Beantwortung er theils den Weg bahnte, theils wenigſtens mit eindringlicher Mahnung ermunterte, ſie ſtehen zu gutem Theile noch jetzt auf der Tagesordnung deutſchen Strebens, auf allen Gebieten der Geſellſchaft. — Möſer's Schriften bieten bis auf dieſe Stunde dem deutſchen Publiciſten ein hohes, ſchwerlich übertroffenes Muſter einer Darſtellung, die bei friſcheſter Volksthümlichkeit, ſchlichteſter Einfalt und ſprudelnſtem Humor der Würde der Wiſſenſchaft und der Geſchäfte nie das Geringſte vergiebt. Seine durchweg urſprüngliche Auffaſſung deutſchen Lebens und Seins iſt auch da, wo ſie hart und einſeitig wird, eine wahre Schule für die, nun doch einmal auf den Weg der Reflexion gewieſene Verjüngung und Wiedergeburt unſers nationalen Bewußtſeins. Dabei ruht faſt Alles, was er geſchrieben, auf jenem unverwüſtlichen „geſunden Menſchenverſtand", der unter allen Grundpfeilern unſerer Bildung in der genialen und geiſtreichen Sündfluth der Epigonenzeit wol am meiſten gelitten: Zehn Gründe für einen, das gewaltige, mehr anziehende als regelmäßige, aber ſtets bedeutende und lehrreiche Bild des urdeutſchen Kernmannes einer Zeit in's Gedächtniß zu rufen, der täglich die Ohren klingen von Ankündigung unſerer endlichen Umkehr zu Sitte und Geſetz der Vorfahren, aus berufenem und unberufenem Munde. — Dabei glauben wir uns berechtigt und verpflichtet, für Möſer's perſönliche Entwickelung eine Aufmerkſamkeit in Anſpruch zu nehmen, wie die gewöhnliche Behandlung unſerer Literatur-Geſchichte ſie nur den Lieblings-Dichtern des Volkes zuwendet. Wenn irgendwo, ſo iſt bei Möſer Wort

und Gedanke ſtets Ergebniß und Ausdruck des friſcheſten, concreteſten Lebens. Wer den Schriftſteller verſtehen und genießen will, muß aus ſeiner Bekanntſchaft mit dem Menſchen, dem Staatsmann den Maaßſtab, und für manche Chiffer den Schlüſſel mitbringen.

Juſtus Möſer (geb. zu Osnabrück am 14. December 1720), gehörte durch Abſtammung und Erziehung jenem proteſtantiſchen Mittelſtande an, dem unſer achtzehntes Jahrhundert faſt ausnahmlos die Heroen ſeiner Cultur dankte. — Die Familie ſtammte aus Brandenburg. Schon der Urgroßvater ließ ſich in Hamburg nieder und der Großvater wurde als Prediger nach Osnabrück verſetzt, woſelbſt Möſer's Vater, Johann Zacharias, als Kanzlei-Director und Conſiſtorial-Präſident in ehrenvollſter Stellung lebte. Möſer theilte ſonach mit Göthe das nicht hoch genug anzuſchlagende Glück eines mäßigen, aber geſicherten Wohlſtandes, einer durch keinen Druck verkümmerten Jugendentwickelung. Den Moraliſten zum Trotz glauben wir nicht zu weit zu gehen, wenn wir einen guten Theil jenes trefflichen Humors, mit dem er ſpäter auch harten und ſchwierigen Verhältniſſen ſo leicht die gute Seite abgewann, auf dieſe Rechnung ſetzen. — Göthe's Wort:

Vom Vater hab' ich die Statur,
Des Lebens ernſtes Führen,
Vom Mütterchen die Frohnatur
Und Luſt zum Fabuliren,

es ſcheint nach den beſten Nachrichten auf Möſer volle Anwendung zu finden. Wie viele, durch Geiſt und Charakter gleichmäßig hervorragende Männer, wie Schiller, Klopſtock, Leſſing, hatte er einen ernſten, männlichen, ſelbſt

ſtrengen Vater, neben einer ſehr erregbaren und weichmüthigen Mutter. — Von ſeinen erſten Jugendjahren wiſſen wir wenig. Die in ſeinem Nachlaß vorgefundene Selbſtbiographie kommt leider nicht über die erſten Anfänge hinaus. Seine Lehrer bewunderten das Rednertalent des feurigen Knaben, dem es ein Leichtes war, einen freien Vortrag von zwei Stunden zu halten. In ſeinem 12. Jahre errichtete er mit ſeinen Schulfreunden Lodtmann und Bertling eine gelehrte Geſellſchaft, für die man eine beſondere Sprache erfand. Bertling ſchrieb das Wörterbuch, Möſer die gelehrte Zeitung, ſtach auch das Siegel. Die Schläge (!!) der Lehrer konnten nach Möſer's Bericht dieſer Thorheit der Jungen nicht beikommen. — Auch von einem tollen Jugendſtreich haben wir Kunde. Als M. das funfzehnte Jahr erreicht, trieb ihn die Furcht vor dem Vater (er hatte eine Kleinigkeit aus dem Geldſchrank entwendet) zur Flucht aus der Heimath. Mit preußiſchen Ausreißern kam er bis Münſter. Hier ging das Taſchengeld zu Ende. Nach langem Kampfe zwiſchen Hunger und Scham bittet er einen Vorübergehenden um eine Gabe. Der Zufall hat ihn an einen Domherrn geführt, der aus der nobelen Kleidung des verſchämten Bettlers Verdacht ſchöpft und ſein Almoſen (6 Pfennige) durch eine ſcharfe Ermahnung würzt. M. hat es ſich ſeitdem zum Geſetz gemacht, nie einem Bittenden die Gabe zu verweigern: die Erinnerung an die Qual dieſer Augenblicke hat ihn durch ſein Leben begleitet. — Für die Pfennige des Domherrn wurde vor Allem ein Brod gekauft; dann gings nach Iburg, auf eine Beſitzung des Vaters. Er gedachte ſich da mit dem Nothwendigſten zu verſehen, um — ſein Glück in Oſtindien zu ſuchen. Aber die Mut-

ter, durch eine Magd rechtzeitig benachrichtigt, holte ihren Lieblingsjungen nach Hause und wandte des Vaters Zorn. Es war vielleicht ein Glück für Möser, daß seine jähe, ungestüme Thatkraft diese frühe Lection erhielt. Jedenfalls kam er wohlfeiler davon als sein jüngerer Bruder, der eine Zeitlang in Tripolis im Dienste des holländischen Consuls sein Heil suchte und nur durch die Noth und die ernstesten Bemühungen seiner Familie von seinem Hange zu Abenteuern befreit wurde. —

Die Universitätsjahre, in Jena 1740 und 1741, in Göttingen 1742, scheinen dem feurigen, schon früh an Selbstthätigkeit gewöhnten Jünglinge kaum mehr geboten zu haben, als das nothwendige Material der Berufswissenschaften. Desto früher und glücklicher vollendete das Leben eine Bildung, für die es nur vortheilhaft sein konnte, wenn sie der damaligen Schule baldmöglichst entrückt wurde. Möser trat unmittelbar nach Vollendung seiner Studien in seiner Heimath als Advocat auf. Giebt dieser Beruf überall mehr als andere Veranlassung zum Studium der Gesellschaft, so machte er unter Verhältnissen wie die des Bisthums Osnabrück ein gründliches Eingehen auf die geschichtliche Entwickelung des Rechts, auf die Physiologie des Staates für einen guten und gründlichen Kopf zur unvermeidlichen Aufgabe. — Man denke sich ein Ländchen von 45 Quadratmeilen, eine Bevölkerung von c. 120000 Einwohnern, regiert von einem, abwechselnd katholischen und protestantischen, Bischof, der jedoch eingeschränkt wird durch ein Domkapitel von 22 katholischen und 3 protestantischen Mitgliedern, eine größtentheils protestantische, hoch bevorrechtete Ritterschaft und die Corporation der Städte. Dabei in der Hauptstadt eine fast demokratische

Verfassung: der Magistrat, von 16 Mitgliedern, jährlich neu gewählt, alle Bürger wahlberechtigt, die landesherrliche Bestätigung der Wahlen längst außer Gebrauch, nur der Stadtrichter auf Lebenszeit angestellt, um der Unabhängigkeit des Gerichtes willen. Sodann eine städtische Polizei, von der aber alle Beamten und Geistlichen eximirt sind, so daß Friede und Ordnung wesentlich vom guten Willen jedes Einzelnen und von der Gewalt der öffentlichen Meinung abhängt, keine Büchercensur (freilich auch nur ein Buchdrucker, ohne Gesellen, für das Intelligenzblatt), keine obrigkeitliche Beaufsichtigung des Handwerks, nicht einmal Verbot des Hazardspieles, die Armenpflege in wahrhaft patriarchalischer Weise dem Publicum anvertraut, so zwar, daß die Ortsarmen sich von Sonnabend zu Sonnabend ihren Bedarf für die Woche einsammeln durften — auf dem platten Lande ein buntes Gemisch von ritterlichen Besitzern, von abhängigen und hörigen Leuten aller Art und von freien Bauern, Resten des uralten sächsischen Heerbannes — die Rechtspflege ein Chaos von römischer Gelehrten-Justiz und altgermanischem Volksgericht: man sieht, die bloße Gewissenhaftigkeit des Juristen mußte hier auf historische Studien führen; sie mußten Leidenschaft und Lebensfreude werden, wenn eine eminente Befähigung, ein seltener kombinatorischer Scharfsinn und eine tiefe und ächte Pietät für alles Naturwüchsige, organisch Gewordene ihnen zu Hülfe kam, wie wir sie an Möser bewundern. Dabei stieg seine persönliche Stellung in schneller Folge zu einer Bedeutung, zu einer Mannigfaltigkeit der Beziehungen, wie sie selten das Glück einem deutschen Schriftsteller gewährt hat. — Es findet sich noch aus dem Jahr 1776 ein Aufsatz von Möser (Phantasien

Bd. 3 n. 52), der die vielfach gerügten Fehler der Advocaten zum Theil dem Umstande zuschreibt, daß man sie von einer ehrenvollen Laufbahn ausschließe und auf den gefährlichen Weg des Gewinnes weise. Jedenfalls hatten persönliche Erfahrungen mit diesen Klagen Nichts zu thun. Schon 1747 übergab die Regierung dem damals sieben und zwanzigjährigen Manne mit dem Amt eines Advocatus Patriae ihre Vertretung gegenüber den Ständen. Und kurz darauf erlebte er einen Beweis des öffentlichen Vertrauens, der, gleich rühmlich für beide Theile, mehr an die sagenhafte Blüthezeit deutscher Treue als an das Jahrhundert Voltaire's erinnert. Die Korporation der Ritterschaft übertrug dem Advocaten des Landesherrn die Vertretung ihrer Interessen gegen dieselbe Regierung, der Möser diente. Er wurde Secretair, dann Syndicus der Korporation. Und nach funfzigjährigem Wirken durfte er an seinen Freund Nicolai schreiben:

„Ich kann mit Wahrheit sagen, daß mich in den funfzig Jahren Vieles erfreut, Wenig betrübt und Nichts gekränkt hat, ungeachtet ich in sehr besonderen Verhältnissen stehe, indem ich Herrn und Ständen zu gleicher Zeit diene, für diese die Beschwerden, für jene die darauf zu ertheilenden Resolutionen angebe und vice versa." —

Dabei fiel diese Wirksamkeit keineswegs durchweg in Zeiten idyllischer Ruhe. Mit dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges rückten im Jahre 1757 die Franzosen als Freunde, dann 1758 die Alliirten als Feinde ins Bisthum. Freunde und Feinde wollten leben, enorme Lieferungen wurden gefordert, und die Engländer allein zahlten später einen Theil des Verbrauchten. Mösern aber brachten diese Jahre der Noth den ehrenvollen Posten eines Landes-

deputirten im feindlichen Lager. Gewiß kam seinen Bemühungen der treffliche Charakter des Feldherrn Ferdinand von Braunschweig zu Hülfe, so wie der Umstand, daß für das hannövrisch-englische Haus die Erwerbung des Bisthums für einen seiner Prinzen nach dem natürlichen Lauf der Dinge in naher Aussicht stand. Aber auch so bedurfte es der ganzen Gewandtheit und Energie des Geschäftsmannes, ja des Talentes des Schriftstellers, um die Opfer des Landes in den Grenzen des Erträglichen zu halten. Es findet sich über diese Verhältnisse eine merkwürdige Stelle in einem Briefe Möser's an Abbt, vom Jahre 1761. — M. vertheidigt den humoristischen Ton, in dem er so eben die Vertheidigung des Harlekin vor dem Publicum geführt. — „Mehr als einmal," sagte er, „war ich in Versuchung, in den gewohnten Ernst zu verfallen." Aber, „ein ganz fremder Umstand, nämlich der Aufenthalt bei der Armee, hielt mich davon zurück. Mit der traurigen Physiognomie eines Landesdeputirten durfte ich nirgends erscheinen. Mit einer lustigen Maske hingegen war ich überall willkommen und oft habe ich mit thränenden Augen und mit blutendem Herzen den Herzog gebeten, doch nur einmal zu lachen. Zur Beruhigung meines Gewissens ließ er mir nach und nach eine halbe Million nach und so wurden die Lichter einigermaaßen bezahlt."

Wir besitzen noch eine treffliche Probe dieser liebenswürdigen Advokatenkünste, in denen der Advocatus Patriae seinen Humor für's Vaterland in's Gefecht führte. — Der Herzog von Braunschweig hatte am 10. Januar 1760 Dillenburg genommen und damit ungewöhnlich spät den Feldzug beendigt. Das Hauptquartier war in Krofdorf, einem kleinen, ärmlichen Oertchen, und hier sollte nun

zwei Tage nach der Action des Feldherrn Geburtstag gefeiert werden. Möſer betheiligte ſich dabei durch eine

„Unterthänige Vorſtellung und Bitte von Joſeph „Patridge, General-Entrepreneur der Winterquartier-„Luſtbarkeiten bei der hohen Allirten Armee, praes. „12. Januar 1760,

in puncto des Abzugs von 1 Procent."

Der Bittſteller beklagt ſich über die Einbuße, welche die unermüdliche Thätigkeit des Helden während des Winters ſeinem Unternehmen bereitete: „Inzwiſchen geht mir „Alles, was ich im vorigen Winter mit meinem ſauren „Wein in Münſter erworben hatte, wieder drauf, da ich „zwei Prinzeſſinnen, einen König, ja, was noch mehr ſa-„gen will, einen Staatsminiſter und noch ein Paar andere „dergleichen Perſonen, die an dem heutigen Tage eine „Oper, ein Trauerſpiel, eine Pantomime und eine Komö-„die ſpielen ſollten, umſonſt verſchrieben und theuer zu un-„terhalten habe." — Als Entſchädigung beantragt er 1 Procent von den Segenswünſchen, die der heutige Tag für den Herzog gen Himmel ſchicken werde.

Das Jahr 1761 eröffnete Möſer's Wirken durch den Tod des Biſchofs von Osnabrück, Klemens Auguſt von Bayern, eine neue, größere Laufbahn. Nach den Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens mußte das Hochſtift einem proteſtantiſchen, und zwar einem hannövriſchen Prinzen zufallen. Möſer, längſt das Haupt der proteſtantiſchen Partei im Staate, leitete von nun an faſt allein die Geſchäfte. 1762, noch während der Vacanz, ward er Juſtitiarius beim Kriminalgericht. Ein achtmonatlicher Aufenthalt in London, im Jahre 1763, (die Ritterſchaft hatte ihm die Liquidation der Landesforderungen beim engliſchen

Kriegskommiſſariat übertragen), gewährte neben mannigfachen, einflußreichen Verbindungen Gelegenheit zu den fruchtbarſten Studien. Der treue Erforſcher und begeiſterte Verehrer altſächſiſchen Rechtes und Volkswesens wurde durch das lebendige Schauen der großartigen Schöpfungen, welche das Schweſterland doch weſentlich denſelben geſchichtlichen Gewalten verdankte, weitgreifend angeregt und in ſeiner Grundanſchauung ſtaatlichen Lebens für immer befeſtigt. Auch engliſche Kunſt nnd Literatur wurde eifrig beachtet und an der Hand des Komikers Schutter (Shutter) ſtieg der humoriſtiſche Menſchenkenner in eine Keller-Taverne herab, um in dem Jubel eines Londoner Bettlergelages engliſche Volks-Originalität an der Quelle zu ſtudiren. War er doch längſt gewohnt, daheim, am Heerde des weſtphäliſchen Landmannes, im Geſpräche mit einfachen Leuten jene ſchlichten, klaren Anſchauungen aller Verhältniſſe, jene friſchen, urſprünglichen Züge deutſchen Lebens zu ſammeln, die in einzelnen ſeiner Arbeiten mit einer überwältigenden Macht der Wahrheit zum Herzen ſprechen, wie ſie außer Göthe wenig Deutſche weiter erreicht haben. —

Mittlerweile nahmen die Angelegenheiten des Landes eine für Möſer ungemein günſtige Wendung. Die Beſetzung des Bisthums war auf Schwierigkeiten geſtoßen, inſofern der König nur zwiſchen ſeinem, bereits betagten Bruder und ſeinem erſt 7 Monate alten Söhnchen Friedrich zu wählen hatte. Für beide Fälle war baldiger Verluſt des ſchönen Hochſtiftes nicht unwahrſcheinlich und auf die Forderung einer zweiten proteſtantiſchen Wahl, falls der junge Biſchof unmündig ſtürbe, wollte das von Oeſterreich inſpirirte Domcapitel nicht eingehen. Endlich

einigte man ſich dahin, daß die Stimme Osnabrücks auf dem Reichstage 20 Jahre ruhen ſollte, während im Namen des kleinen Biſchofs nicht das Domcapitel, ſondern der König regierte. — Dem Prinzen aber wurde Möſer als „geheimer Referendar“ beigeordnet und der König beſtimmte ausdrücklich, daß ohne ſein Gutachten in keiner wichtigen Sache Beſchluß gefaßt würde.

Somit begann für Möſer eine glückliche Zeit ruhigen, wahrhaft patriarchaliſchen Wirkens. Es wäre ſicher eine lohnende Arbeit, wenn einmal ein Eingeweihter an Ort und Stelle ſich daran machte, von dieſem Schaffen des Staatsmannes auf kleinem, aber um ſo zugänglicherm Gebiet ein treues, vollſtändiges Bild zu entwerfen. Ein Blick in die Arbeiten des Schriftſtellers, in denen Schritt für Schritt ſich abſpiegelt, was der Beamte dachte und wollte, läßt auf eine Thätigkeit ſchließen, der keine Regung, kein Bedürfniß des Volkslebens entging, die zu allen Fragen und Aufgaben der Zeit ſelbſtbewußt und entſchloſſen ihre Stellung nahm. Dem fern von Osnabrück Lebenden fehlen für eingehende Behandlung dieſer Seite des überreichen Gegenſtandes die Mittel. Dagegen mögen ein Paar Bemerkungen über die Perſönlichkeit und die geſellſchaftliche Bedeutung des Mannes erlaubt ſein, ehe wir ausſchließlich dem Schriftſteller uns zuwenden. —

Wie Klopſtock und Göthe vereinigte Möſer mit andern Gaben des Glückes das Gut einer trefflichen Geſundheit, eines kräftigen, ja gewaltigen und imponirenden Körpers. „God bless the tall Gentleman“ riefen die Obſt- und Gemüſefrauen auf Covent-Garden ihm nach, wenn der ſechs Fuß neun Zoll hohe Kerndeutſche an ihnen vorüber ging. Als Johanna Schopenhauer ihn in Pyrmont

ſah, war der damals 67jährige Mann noch wenig bekannt mit Schmerz und Krankheit. Beim Spazierengehen mußte er der kleinen Dame die Hand reichen, wie einem Kinde. Eine frühe und ſehr glückliche Ehe (ſie wurde 1746 geſchloſſen) mit der Tochter des Osnabrückiſchen Geheimſecretairs Brouning, gab ſeinen geſelligen Verbindungen von vorn herein jenen ſoliden Halt, deſſen Mangel auch der Begabteſte ſo leicht nicht erſetzt — und eine wahrhaft patriarchaliſche Gaſtfreundſchaft machte den einflußreichen, begüterten Beamten, den berühmten Schriftſteller zum Mittelpunkte eines reichen Kreiſes von Freunden und Schützlingen. Neben dem nach ſeinem Plane erbauten, bequemen und ſtattlichen Wohnhauſe erhob ſich ein Seitengebäude, nur der Aufnahme von Gäſten gewidmet. Eine alte Steinplatte über der Thür zeigte die Worte:

> Pusilla domus, at quantulacunque est, amicis dies noctesque patet.

Sie ſtammte von einem alten Gelehrten, Lorenz Schrader, der im ſechszehnten Jahrhundert dort wohnte und konnte den einkehrenden Freunden als Bundeszeichen gelten zwiſchen dem Genius des Ortes und dem frommen Sinn des Beſitzers. Wie Möſer ſeine Freunde dort aufnahm, ergiebt ſich aus einem ſeiner Briefe an Nicolai, der ihn um Notizen über des eben verſtorbenen Abbt Aufenthalt und Umgang in Osnabrück gebeten. —

„Da ich für meine Freunde ein offenes Haus halte“, ſchreibt Möſer, „ſo iſt Abbt oft einige Wochen bei mir geweſen. Ich hab' meine Einrichtung aber ſo, daß meine Freunde bei mir wie im Wirthshauſe ſind, und ſich Beſuche geben oder annehmen, und überhaupt thun können,

was ſie wollen, oßne daß ich ſchuldig bin, die Honneurs zu machen". —

Es war das dem Manne nicht zu verdenken, der, wie er ein andermal an Nicolai ſchreibt, in einem kleinen Staate den Maître Jacques ſpielen und in allen Küchen durch einander kochen mußte! —

Unter den Freunden ſeiner früheren Jahre nehmen neben den Schulkameraden Lobtmann und Bertling (der erſte ſtarb 1755 als Profeſſor der Rechte in Helmſtädt, der andere 1769 als Gymnaſial-Director in Danzig) der feingebildete Domherr von Bar (Verfaſſer der épitres diverses) und Herr von dem Buſſche eine hervorragende Stelle ein. Später ſtand ihm der Kanzlei-Director Gruner beſonders nahe; jüngere Männer von gediegenem Streben, wie Thomas Abbt, fanden in ſeinem Hauſe eine zweite Heimath, und ſchriftlicher Verkehr mit Schlözer, Gatterer, Hegewiſch, Büſching, Salzmann, Jeruſalem, Göckingk, Boje, Gleim, vor Allem mit Nicolai, hielt ihn in anregendem Gedankenaustauſch mit den Hauptvertretern der hiſtoriſchen und literariſchen Beſtrebungen der Epoche. — Göthe verkehrte mit dem von ihm hochverehrten Manne nur durch deſſen Tochter, die Frau v. Voigts. Es ſcheint, als habe der Mangel perſönlicher Bekanntſchaft ihn abgehalten, dem verehrten Greiſe unmittelbar zu ſagen, wie ſein innerſtes Weſen ſich ihm befreundet und verwandt fühlte. — Es verdient übrigens als eine Eigenthümlichkeit des durchweg practiſchen Möſer für jene Zeit der leidenſchaftlichen Korreſpondenzen und brieflichen Herzensergießungen angemerkt zu werden, daß er gegen die ſogenannten „freundſchaftlichen Briefe" bereits die Abneigung der heutigen Männer-

welt hegte. Er schrieb nur auf bestimmte, geschichtliche oder literarische Veranlassungen kurz und bündig das Nothwendige.

„Ich schreibe meine Briefe mehrentheils im Stehen," (schreibt er am 23. April 1780 an Nicolai) „und auf der Hand, wenn ich von andern Arbeiten stumpf und ermüdet bin. Fremde erhalten was ihnen gebührt, Freunde hingegen selten mehr als ein Vale, oder, wo ich mich über Etwas herauslasse, meistens eine halb entwickelte Idee. Wie auch unser seliger Abbt schrieb, daß die Beschleunigung meiner Antworten im umgekehrten Verhältniß mit meiner Freundschaft steht."

Wenn seine Tage in unabläßiger Thätigkeit den Pflichten des Patrioten gegen die nahe Heimath wie gegen das Gesammtvaterland, an dem seine Seele hing, gewidmet waren, wenn in seinem unerbittlichen Ankämpfen gegen verkehrte Zeitrichtungen die Satire gegen selbstsüchtige, weichliche Genußsucht den breitesten Raum einnimmt, wenn er einst seiner, Gehaltszulage bietenden Regierung ohne Ziererei antworten durfte, er habe genug und werde doch nicht mehr als einen Pudding auf den Tisch bringen. — So hielt ihn gleichwol die kerngesunde, sinnliche Kraft seiner ächt niederdeutschen Natur aller engherzigen Pedanterie vollständig fern. Er gehörte nicht „zu den bedächtigen Burschen", die Sir John selbst nicht zum Lachen bringen kann, „weil sie keinen Wein trinken und davon die Bleichsucht bekommen." —

„Ich genieße, was ich vertragen und bezahlen kann," sagt er selbst (Werke, ed. Abeken, Bd. 5 S. 28—31) „das ist mein Maaß und das Maaß jedes redlichen Mannes unter der Sonne." — Es ist die Frage nicht, ob Vergnügungen

erlaubt ſind. Alles kommt darauf an, ob der, welcher ſie genießt, ſeine Pflichten dabei verletzt.“ — Nach vollbrachter Arbeit liebte Möſer ein Glas Wein in guter Geſellſchaft. In ſpäteren Jahren ward ihm das Kartenſpiel zum Bedürfniß, als das beſte Mittel zur Beſchwichtigung ſeines ſtets arbeitenden Geiſtes. Gegen Hausgenoſſen, Kinder und Geſinde trieb er die Gutmüthigkeit faſt bis zur Schwäche. Der ſtrenge Vertheidiger altgermaniſcher Sitte und Standesgliederung konnte keinem Bedienten ein unhöfliches Wort ſagen. — Der einzige, vielleicht mit Recht getadelte Flecken ſeines Charakters hing mit dieſer Gemüthsweichheit zuſammen. Die Liebe zu ſeiner ſonſt trefflichen Frau ſoll den, für ſeine Perſon durchaus uneigennützigen, Beamten hin und wieder zum Nepotismus verleitet haben — eine Schwäche, die in dem ſonderbaren Aufſatze der Phantaſien: „Keine Beförderung nach Verdienſten“ — ſich vergebens hinter Grundſätze flüchtet. —

Ein ſeltenes Glück begleitete dies reiche Leben bis nahe an das äußerſte Ziel menſchlichen Wirkens. Es iſt, als hätte er durch den Verluſt ſeines einzigen Sohnes, der ihm als Student in Göttingen ſtarb, den Neid des Schickſals verſöhnt. — Bei ſeiner Regierung ſtand er in hoher, unwandelbarer Gunſt. Belohnungen und Auszeichnungen wurden ihm förmlich aufgedrungen. Als man ihn 1769 mit Vergrößerung ſeines Einkommens zum Geheimen Juſtizrath machte, ſchrieb er an der Miniſter v. Behr:

„So wie mir die neue Zulage ohne mein Wiſſen,
„und, ich möchte ſagen, wider mein Verlangen zuge-
„legt war, indem ich auf mehrmaliges Befragen der

„Regierungsräthe erklärt hatte, daß ich in Allem ge„nug hätte — ebenso hatten sie noch an einen neuen „Rang und Titel für mich gedacht, wie mir der Re„gierungsrath von dem Busche eröffnete. Ich schrieb „daher bei Gelegenheit der Dankſagung für die Zu„lage an den Minister, daß er mich ja mit Titeln und „Hörnern verschonen möchte, indem ich mein Recht, „durch einen Zaun zu kriechen, nie daran geben wollte.“—

Sein Amtsjubiläum wird uns als ein wahres Volksfest geschildert, von einer Innigkeit und gemüthlichen Wärme, mit der eben nur kleine, selbstständige Gemeinwesen ihre großen Männer ehren können, freilich selten genug es thun. — Einige Körperbeschwerden, denen er nach allerlei wunderlichen Theorien bald mit Tokaier und Rheinwein, bald durch kalte Bäder oder durch hartnäckiges Stillliegen, nie aber durch Medizin, zu steuern suchte, wichen im Jahre 1787 einem Zustande, in dem der 67jährige Greis an Nicolai schrieb: „Mit meiner Gesundheit hat es sich mächtig geändert, und ich denke in meinem hundertsten Jahre noch ein Buch darüber zu schreiben, daß die Krämpfe wohlthätige Bemühungen der Natur sind, um Stockungen in den Nerven zu heben.“ —

Und im Jahre 1794 überraschte ihn ein schmerzloser Tod im vollen Besitz geistiger und körperlicher Kraft, in regster Theilnahme an den Ereignissen der Zeit, denen er noch kurz vorher die eingehendsten Betrachtungen gewidmet. — Seine dankbaren Landsleute haben das Andenken des schützenden Genius ihrer Heimath im Jahre 1832 durch ein treffliches, von dem Berliner Drake gefertigtes Bronce-Denkmal erneuert. Das Beste hat er sich selbst gesetzt in einer Reihe von Arbeiten, welche ihn uns nahe rücken als einen

der herzerfreuendſten Zeugen für eine Zeit geiſtiger Wiedergeburt unſers Volkes, die noch auf lange hinaus den fruchtbaren, nährenden Boden für die Beſtrebungen der Zukunft geſchaffen hat. —

Möſer's ſchriftſtelleriſche Thätigkeit zeigt ihn mit originaler Kraft an allen bedeutenden Geiſtesſtrebungen ſeiner Zeit abwehrend oder fördernd betheiligt. In ſeinen Jugendſchriften bringen ein Paar dichteriſche Verſuche dem Gotſchedíſch-franzöſirenden Geſchmack der Zeit ihren Tribut. Marivaux Romane und Saint Evremond's Aphorismen waren lange Zeit Lieblingslectüre des, durch ſeine Mutter ſchon früh mit franzöſiſcher Sprache und Literatur befreundeten Welt- und Geſchäftsmannes. — Dann veranlaßte das Hinſcheiden eines Freundes, (des Herrn von dem Buſſche) eine philoſophiſche Selbſtſchau: „Ueber den Werth wohlgewogener Leidenſchaften" (1756), weit entfernt von der körnigen Klarheit der „Phantaſien", aber bezeichnend für die Entwickelung des durchaus praktiſchen Denkers. — Das „Schreiben an den Vicar von Savoyen", der „Brief an Herrn v. Voltaire", nebſt einer Reihe kleiner Abhandlungen aus verſchiedenen Epochen, enthalten Möſer's Votum in der Aufklärungs- und Toleranz-Frage des Jahrhunderts. — Der Vertheidiger des Harlekin gegen Gotſched, der deutſchen National-Literatur gegen Friedrich den Großen, tritt als Schüler und Ueberzeugungsgenoſſe eines Leſſing in die Vorderreihe der Vorkämpfer für Rückkehr zu einfacher, geſunder Natur in Geſchmacksſachen. — Mitten in der aufreibenden, zerſtreuenden Thätigkeit, welche der Krieg von dem Landesdeputirten im feindlichen Lager fordert, legt der gelehrte Staatsmann den Grund zu einer durchaus neuen, tiefſinnigen Behandlung deutſcher Ge-

ſchichte, das Samenkorn für eine reiche Ernte gediegenſter, in ſeinem Geiſte unternommener Arbeiten auf dieſem Gebiet. Und die reichſte Frucht ſeines Genius bot er ſeinem Volke in den „Patriotiſchen Phantaſien", deren beſſere Stücke Möſer's Namen auf alle Zeit in der erſten Reihe deutſcher Didactiker und Humoriſten ſeinen Platz ſichern. — Wie wenig deutſche Schriften ähnlichen Inhaltes haben ſie ihre Quelle nicht in der Literatur, ſondern mitten im friſcheſten, thatſächlichen Leben. —

Im Beſitz ausgedehnteſter Regierungsgewalt hielt Möſer es für nothwendig, für ſeine Urtheile und Verordnungen die Ueberzeugungen ſeiner Landsleute als ſicherſten Bundesgenoſſen zu gewinnen. — Er machte es ſich zur Regel, wichtige Landesangelegenheiten aller Art in der freieſten, publiciſtiſchen Form dem Urtheil der öffentlichen Meinung zu unterwerfen, ehe er ſich entſchied. So ward das Osnabrückiſche Intelligenzblatt in ſeiner Hand ein unvergängliches Muſter deutſcher Publiciſtik, in einer Zeit, da die übrigen Zeitſchriften kaum die erſten Verſuche machten, von der ſtaubigen, ausgetretenen Heerſtraße der gelehrten und amtlichen Berichterſtattung auf das wirkliche Volksleben einen ſchüchternen Blick zu werfen: „Jeder Landmann ſollte ſich hierin fühlen, ſich heben und mit dem Gefühl ſeiner eigenen Würde auch einen hohen Grad von Patriotismus bekommen. Jeder Hofgeſeſſene ſollte glauben, die öffentlichen Anſtalten würden auch ſeinem Urtheile vorgelegt. Die Geſetze und ihr Geiſt ſollten lebhaft in ſeine Seele dringen, er ſollte die Grenze, wo ſich ſein Eigenthum von dem Obereigenthum des Staates ſcheidet, mit dem Finger nachweiſen können. Er ſollte ſein Auge auch bis zum Thron erheben, um mit einem feurigen Blick die

Blendungen durchschauen zu können, welche ein despotischer Rathgeber zum Nachtheil seiner und der deutschen Freiheit oft nur mit mäßigen Kräften wagt; ihre Kinder sollten mit den zehn Geboten auch die Gebote ihres Landes lernen und in allen Fällen, wo sie einst als Männer gestraft werden könnten, auch ein Urtheil weisen lernen." —

So schrieb vor achtzig Jahren ein deutscher Staatsmann, der den subversiven Richtungen seines Jahrhunderts überall mit äußerstem Nachdruck als ächter Conservativer entgegen trat. —

Mit dieser Entstehung der Aufsätze, deren Sammlung als „Patriotische Phantasien" berühmt geworden ist, hängt die Methode und Form der Darstellung innig zusammen. — Möser mußte vor Allem den nächsten practischen Zweck im Auge behalten. „Mir war mit der Ehre, die Wahrheit gesagt zu haben, wenig gedient", erklärt er in der Vorrede zum dritten Bande der Phantasien, „wenn ich damit nicht gewonnen hatte, und da mir die Liebe und das Vertrauen meiner Mitbürger eben so wichtig waren, als das Recht und die Wahrheit, so habe ich, um jene nicht zu verlieren und dieser Nichts zu vergeben, manche Wendung nehmen müssen, die mir, wenn ich für ein großes Publicum geschrieben hätte, zu klein geschienen hätte." —

Noch deutlicher heißt es in einem Briefe an Nicolai (vom 24. Januar 1778):

„Eine sehr kitzliche Sache war es immer für mich, wenn ich entweder den Präsidenten meines Kollegiums, oder den Herrn Landmarschall, deren Rollen der Localleser kannte, öffentlich zur Schau stellte, und über Sachen, worüber ich in den Kollegien vortrug, meine Mei-

nung in's Publicum ſchrieb. Hiezu gehört eine eigene Behutſamkeit und daran hat der Herr Recenſent nicht gedacht. Zur Stelle wußte man meine wahre Meinung recht gut und diejenigen, welche ich zum Beſten hatte, lachten mit mir ohne böſe zu werden, weil ſie wußten, daß ich es gut meinte." —

Dabei kam ihm nun die langjährige Uebung advocatiſcher Praxis vortrefflich zu ſtatten. Mit ſeltener Objectivität verſetzte er ſich ſtets in die Lage beider Parteien, entwickelte die Gründe der Gegner, nicht mit bitterer Satire, ſondern treu und vollſtändig, aber oft genug mit jenem gutmüthigen Humor, den das Bewußtſein der Ueberlegenheit ſtets im wohlwollenden Gemüthe erzeugt, und ſo findet denn das Schlußvotum in jeder Hinſicht wol vorbereitete Leſer. Die Eitelkeit der Gegner iſt befriedigt; denn ihre Meinung iſt doch zur Geltung gekommen, vielleicht beſſer und vollſtändiger, als ſie ſelbſt ſie vorgetragen hätten — und damit iſt, wenn nicht der ſtärkſte, ſo doch gewiß ein ſehr ſtarker Gegner der Wahrheit beſeitigt. Natürlich konnten Mißverſtändniſſe, namentlich im größeren, den Verhältniſſen Osnabrücks fern ſtehenden Leſerkreiſe, bei dieſem Verfahren nicht ausbleiben. Die vorſichtige, ſchonende Weiſe, in der Möſer bei ſeinen weſtphäliſchen Rittern eine Milderung der Leibeigenſchaft anbahnte, wurde ihm auswärts vielfach übel gedeutet. — „Das Sonderbarſte iſt", ſchreibt er an Nicolai, „daß man mich daheim als den größten Feind des Leibeigenthums und auswärts als den größten Vertheidiger deſſelben angeſehen hat." — Und an einer andern Stelle: „Ich würde dem Leibeigenthum offen den Krieg erklärt haben, wenn nicht das hieſige Miniſterium und die ganze Landſchaft

aus lauter Gutsherren bestände, deren Liebe und Vertrauen ich nicht verscherzen kann, ohne allen guten Anstalten zu schaden." —

Ueberhaupt ist das deutsche Publicum weniger als das der meisten Culturvölker befähigt, dem Publicisten mit richtigem Verständniß entgegen zu kommen. Wir verdanken unsere Bildung einer Literatur, die auf allen Gebieten des abstracten Denkens und des rein menschlichen Empfindens schlechterdings keine Schranke, selbst nicht die des gesunden Menschenverstandes anzuerkennen gewohnt ist — während in allen thatsächlichen Lebensverhältnissen lange genug nur die offizielle Meinung in krasser Ausschließlichkeit zum Ausdruck gelangte. So schwankten denn auch die ersten Versuche unserer Publicistik nur zu oft haltlos zwischen phantastischem Raisonnement und gesinnungsloser Wohldienerei — und nur schwer wird es einer gediegenen Tagespresse gelingen, jenen Tact in ihren Lesern zu wecken, der zwischen dem Publicisten und dem Gelehrten zu unterscheiden weiß und instinctartig die feine Grenzlinie fühlt, wo die Hingabe an die Wahrheit zur unpractischen Speculation, andrerseits die unerläßliche Ehrfurcht vor dem Bestehenden zum Servilismus wird. — Wenige der Zeitgenossen mögen Möser so verstanden haben, wie der Dichter des Werther, der Abgott jener von Möser so derb zurecht gewiesenen, empfindsamen Jugend, wenn er sein Urtheil in die Worte zusammen faßt:

„Man müßte eben Alles, was in der bürgerlichen und sittlichen Welt vorgeht, rubriciren, wenn man die Gegenstände erschöpfen wollte, die er behandelt. Und diese Behandlung ist bewundrungswürdig. Ein vollkommener Geschäftsmann spricht zum Volke in Wochenblättern, um dasjenige, was

eine umsichtige Regierung sich vornimmt oder ausführt, einem Jeden von der rechten Seite faßlich zu machen. Keineswegs aber lehrhaft, sondern in den mannichfaltigsten Formen, die man poetisch nennen könnte, und die gewiß im besten Sinne für rhetorisch gelten müssen. Immer ist er über seinen Gegenstand erhaben, und weiß uns eine heitere Ansicht des Ernstesten zu geben. Bald hinter dieser, bald hinter jener Maske versteckt, bald in eigener Person sprechend, immer vollständig und erschöpfend, dabei immer froh, mehr oder weniger ironisch, durchaus tüchtig, rechtschaffen und wohlmeinend, und dies Alles so abgemessen, daß man zugleich den Geist, den Verstand, die Leichtigkeit, Gewandtheit, den Geschmack und den Character des Schriftstellers bewundern muß. In Absicht auf Wahl gemeinnütziger Gegenstände, auf tiefe Einsicht, freie Uebersicht, gründliche Behandlung, so gründlichen als frohen Humor, wüßte ich ihm Niemand als Franklin zu vergleichen". *) —

Indem wir es nun unternehmen, an der Hand des „deutschen Franklin" ein Stück deutscher Bildungsgeschichte

---

*) Möser's Werke, in 10 Bänden, wurden mit einer trefflichen Einleitung 1842. 43 durch B. R. Abeken neu herausgegeben. (Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.) — Band 1—4 enthält die Einleitung und die patriotischen Phantasieen, Band 5 eine Reihe kleinerer, den Phantasieen verwandter Stücke, Band 6—7 die Osnabrückische Geschichte, Band 8—9 das dazu gehörige Urkundenbuch, Band 10 das Leben Möser's von Nicolai, mit der Stammtafel der Familie, Möser's Briefwechsel mit Nicolai, eine Menge vermischte Briefe und Broxtermann's Gedicht auf Möser's Tod. —

zu durchwandern, machen wir mit einer Würdigung seiner historischen Ansichten und Arbeiten, als der eigentlichen Quelle seiner Lebensanschauung, den Anfang. Es wird sich dann zeigen, wie aus gründlichster Kenntniß von seines Volkes eigenster Natur und geschichtlichem Wachsthum, als auf dem allein naturgemäßen und zuverlässigen Wege, die Ueberzeugung des Staatsmannes von der Entwickelungsfähigkeit der Gegenwart, von ihren Bedürfnissen und Hülfsmitteln, sich organisch heran bildete. Demnächst wird es eine reiche und lohnende Aufgabe sein, diese Grundanschauung wiederzuerkennen, in so Vielem, was er in den mannigfaltigsten Formen, in Ernst und Scherz, über die brennendsten politischen und gesellschaftlichen Fragen seiner — und unserer Zeit zu seinem Volke gesprochen. Es wird sich zeigen, wie eine wahrhaft historische, revolutionären Abstractionen im innersten Wesen entfremdete Rechtsanschauung, die wichtigsten Reformfragen der Gegenwart vielfach im Sinne des Fortschrittes entschied, wenn auch hin und wieder keineswegs frei von abstracter Consequenz-Macherei, deren Resultate dann zum Theil gegen Möser's liebenswürdige Humanität den allerschroffsten Gegensatz bilden. Den vorurtheilsfreien, gewandten Lenker eines halb geistlichen, halb weltlichen und protestantischen Staates werden wir in den feinen, scharfsinnigen Aussprüchen erkennen, durch die Möser, gegenüber der kirchlichen Reformfrage seiner Zeit, seine Stellung zu wahren wußte, ohne seine Ueberzeugung je zu verleugnen. Und dann möge ein Blick auf Möser's Betheiligung an der pädagogischen, socialen und ästhetischen Bewegung der Epoche das Gemälde vollenden. —

Es wurde schon oben erwähnt, daß Möser den Plan

zu seinem Hauptwerke, der Osnabrückischen Geschichte, während des Krieges faßte. Im Gedränge mühseliger und aufregender Geschäfte, im Reisewagen und unter dem Lärm kriegerischer Quartiere enthüllte sich dem, mit einer harten und verworrenen Gegenwart ringenden Staatsmanne das Bild von seines Volkes ursprünglichem Sein. Erst ein Paar Jahre später, auf der Londoner Reise, ward es möglich, die schon ausgebildete und liebgewonnene Hypothese auf den Probirstein eines umfassenden Quellenstudiums zu bringen. Und auch dessen Ergebnisse kamen der ersten Ausgabe nur unvollkommen zu Gute; denn in einzelnen Bogen, wie das Manuscript fortschritt, ließ Möser das Vollendete drucken, um sich durch den Anblick des bereits Geleisteten zur Arbeit zu spornen. — Als der erste Band, 1768, erschien, betrachtete der Verfasser Vieles früher Behauptete schon als offene Frage und die zweite Ausgabe, von 1780, zeigt in einer Reihe mehr oder minder bedeutender Abänderungen die lebendige Fortentwickelung einer Erkenntniß, in der die gesammte Welt- und Rechts-Anschauung Möser's recht eigentlich ihren Halt fand. — So wie das Werk vorliegt, bildet es auch in der neuesten, durch Stüve revidirten, und aus Möser's Nachlaß vermehrten Ausgabe (Möser's Werke ed. Abeken Bd. 6, 7) mehr ein Fragment und eine geniale Studie, als eine abgeschlossene, den Bedürfnissen eines großen Lesekreises entsprechende Darstellung. — Nur die Untersuchung der, vor der Gründung des Bisthums liegenden Urzustände des Volkes, giebt dem Verfasser Veranlassung zur Entwickelung weit ausgreifender, jedem Gebildeten verständlicher und anziehender Ideen. Schon die Sachsenkriege werden ganz kurz behandelt und später tritt das epische Moment gänz-

lich zurück hinter die Anforderungen einer actenmäßigen Geſchichte der Rechtsentwickelung in einem kleinen Territorium des römiſchen Reiches. *) Kritiſches Eingehen auf die hier in reicher Fülle ſich bietenden Detailfragen liegt dem Zwecke dieſer Darſtellung natürlich fern. Dagegen verſuchen wir, von der Bedeutung dieſer Studien und Fragmente für die Geſchichtſchreibung unſeres Volkes eine Vorſtellung zu geben, ſo wie ein gedrängtes Bild der rechtlichen und politiſchen Grundanſchauungen zu entwerfen, die, hier entſproſſen, fortan für die geſammte Staats- und Rechts-Auffaſſung Möſer's maaßgebend wurden. —

Man kann Möſer's Anſicht von der Geſchichtsſchreibung, ſo wie ſeinen Gegenſatz gegen die mit dieſem Namen ſich ſchmückende Thätigkeit damaliger deutſcher Gelehrten nicht ſchärfer hervorheben, als er ſelbſt es thut, in einem Briefe an Nicolai, vom 14. December 1778:

„Jede Geſchichte muß die Naturgeſchichte des Originalcontractes einer Nation unter allen vorkommenden Veränderungen werden, wenn ſie jemals im eigentlichen Sinne pragmatiſch werden ſoll.“ —

---

*) Der erſte Band wurde 1765 gedruckt, aber erſt 1768 herausgegeben. Unter dem Titel: Einleitung in die Osnabrückiſche Geſchichte giebt er Möſer's Anſicht über die Urzuſtände der Germanen zwiſchen Weſer und Rhein, und ihre Entwickelung bis zu Ende der Karolingiſchen Dynaſtie. — Die 2. Auflage (1780) brachte dann in einem 2. Bande die Geſchichte des Bisthums bis zur Sprengung des Großherzogthums Sachſen. — Der 3. Band, aus Möſer's Nachlaß von Stüve herausgegeben (1823) bei Abeken Bd. 7, umfaßt eine Reihe von Aufſätzen über die Ereigniſſe und Veränderungen bis 1250, und dann noch die Regierung des Biſchofs Johann II., 1349—1366. —

Er betrachtet die Entwickelung eines Volkes wie der Physiolog die einer Pflanze. Der organische Zusammenhang der socialen Erscheinungen ist ihm Hauptsache. Die bis dahin fast ausschließlich bearbeiteten Stoffe des offiziellen, repräsentirenden Staatslebens würdigt er kaum einer kurzen Erwähnung, wo der Zusammenhang es schlechterdings fordert. — „Eine Periode" sagt er (in dem Aufsatz: Die Geschichte in Gestalt einer Epopöe. Werke Bd. 5, S. 76—79) „sollte nicht das Leben einer gewissen königlichen Familie, sondern eine ganze Reichsveränderung enthalten. Das Leben des Fürsten ist gewissermaßen das Leben eines Privatmannes und der Geschichtschreiber sollte sich dieser Abmessung nicht weiter bedienen, als um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen." — Dabei kommt denn das eigentlich epische Moment der Geschichte freilich wenig zur Geltung. In der Detailgeschichte eines deutschen Bisthums war es ohnehin nicht stark vertreten. Dagegen verweilt Möser mit der Liebe des Naturforschers auf der Bildungsgeschichte deutschen Rechtes und deutscher Sitte. Seine kühnen, zum Theil gewagten, immer aber genial angelegten und scharfsinnig vertheidigten Hypothesen sind recht eigentlich das Samenkorn für die Geschichte des deutschen Volkes geworden. Möser's ächt staatsmännische Natur begrüßte die ehrwürdigen Reste altsächsischen Rechtslebens, wie sie seiner Beobachtung und Forschung sich allmählich enthüllten, ganz mit der enthusiastischen Freude, mit der innigen Pietät, die für das Auge eines Winkelmann jedes aus den Ruinen Rom's hervor gegrabene Stück antiken Marmors zu einer Offenbarung des Schönheits-Ideales glücklicherer Jahrhunderte adelte. — „So weit", ruft er, „die wahre Glückseligkeit einer

freien Nation über alle Arten der bildenden Künste erhaben ist, so weit muß man ein Volk, das alle seinen Kunstfleiß auf die erstere verwendet, demjenigen vorziehen, das nur einige Maler und Bildhauer gezogen. — Montesquieu bekennt, daß Alles, was für die gemeine Freiheit Großes erfunden ist, den Sachsen seinen Ursprug zu danken habe. — Es verlohnt sich wol der Mühe, die Geschichte jener Künste, wodurch unsere Vorfahren Freiheit und Eigenthum über Alles schützten, eine Nationalvereinigung mit der mindesten Aufopferung ihrer natürlichen Rechte zu sichern wußten, zu erforschen. Die kleinen städtischen Republiken der Griechen waren gewiß nur Puppenwerke gegen die nordischen Staaten, worin Millionen Menschen (??) jene Wohlthaten ungestört genossen." —

So vereinigte der westphälische „Patriarch" sein gewichtiges Zeugniß für die uralte Herrlichkeit deutschen Volks- und Rechts-Lebens mit dem Kriegsruf einer hochstrebenden Jugend, die sich seit dem Beginn der siebziger Jahre auf allen Seiten erhob zum Kampf für deutschen Geist und deutschen Geschmack gegen Unnatur und Ausländerei auf allen Gebieten geistigen Schaffens. Und als bald genug in Vielen der heiße Ansturm erlahmte, als Andere den vaterländischen Gottheiten entsagten, um in dem gelobten Lande antik-idealer Schönheit den Tempel der reinen Humanität zu errichten — so blieben Möser's Ideen dem Vaterlande gleichwol unverloren. Es ist außer Frage, daß das Aufblühen vaterländischer Studien im Anfange dieses Jahrhunderts aus seinen Arbeiten vielfache Anregung und Nahrung zog. Seine Ansichten über den ältesten Zustand und die ursprüngliche Beanlagung des

deutſchen Volkes, idealiſirt wie ſie waren, wurden gleichwol das Samenkorn zu einer reichen Ernte nationaler Selbſterkenntniß, welche die ruhmvollen Arbeiten der Germaniſten des 19. Jahrhunderts gezeitigt haben. — So war er es, der zuerſt entſchieden darauf hinwies, die Urgeſchichte der Völker ſei vor Allem auf Sprachſtudien zu gründen (Brief an Nicolai, Werke Bd. 10, S. 141—152); denn in den Schickſalen der Wörter male ſich am zuverläſſigſten und dauernbſten das Schickſal der Dinge, in den gerichtlichen Ausdrücken das Recht, in den Wendungen der Umgangsſprache die Sitte, in alten Ortsnamen die Natur des Landes ꝛc. Die Geſchichte brauche ihren Winkelmann, der die Antiquitäten der Sprache mit dem großen Sinne ſtudire, wie Jener die des Marmors. Es war Möſer'n nicht vergönnt, die Erfüllung dieſes Wunſches zu erleben, die einem ſpäteren Geſchlecht in den Arbeiten der Gebrüder Grimm ſo herrlich erſchienen iſt. Seine vielfachen, wenn auch nur dilettantiſchen Verſuche auf dieſem Gebiet zeigen, wie ſehr ihm die Sache am Herzen lag. Er hatte ſich für dieſe Studien eine beſondere, etymologiſche Bibliothek geſammelt und die Einleitung in die Osnabrückiſche Geſchichte wimmelt von mehr oder weniger gelungenen hiſtoriſchen Etymologieen. So hält er die Sachſen oder Saſſen für das angeſeſſene, die Sueven für das ſchweifende Volk. Der Name des Chauken- oder Quaken-Landes erinnert ihn an den, unter dem Fuße des Wanderers quakenden, d. h. ſchwankenden Boden der Nordſee-Marſchen. Die Markomannen werden als Grenzhüter, die Hermunduren als Heermund oder Vortrab des Suevenbundes erklärt, die Longobarden ſeien nach ihren langen Spießen, d. h. Barten, benannt (man

denke an Hellebarde), Germania ſei Nichts weiter als Heer-Mannie, d. h. ein Bund zu gemeinſamer Vertheidigung, Alemannen nur eine Corruption deſſelben Worts, wie aus Herberge im Italieniſchen Albergo geworden. — Mit dieſer Neigung zu genauer Erörterung des Details verband Möſer, wie Wenige, den lebendigſten Sinn für großartige hiſtoriſche Kompoſition. Der „Plan zu einer deutſchen Reichsgeſchichte“ verlangt von einer ſolchen Einheit der Handlung und des Intereſſes, wie vom Epos und Drama. Um dieſe zu gewinnen, beginne der Geſchichtsſchreiber des Reichs vom Landfrieden des Jahres 1495, als dem erſten ſyſtematiſch durchgeführten Verſuche zu Heranbildung einer neuen Reichseinheit aus den chaotiſchen Trümmern des ſich auflöſenden mittelalterlichen Staatsverbandes. — „Alles Frühere iſt Bedingung dieſer Neubildung, alles Spätere Verbeſſerung oder Verſchlechterung des dort Erſtrebten.“ — Und wie Niemand vor ihm, Wenige nach ihm, faßt er in der Einleitung zur Osnabrückiſchen Geſchichte die Wandlungen und Ergebniſſe deutſcher Staats- und Volks-Entwickelung in wenige, gewaltige Züge zuſammen. Bis zum Tode Karl's des Großen erſtreckt ſich die erſte Periode, die der altſächſiſchen Volksfreiheit, dann folgt die Aufopferung der Gemein-Freien an die Dienſtleute, Reichsvögte und Geiſtlichen. Die löbliche Bahn der Herſtellung urſprünglichen Rechts, von Heinrich dem Vogler betreten, wurde durch Otto den Großen wieder verlaſſen. Er zog für ſeine Römerzüge die Ritter den „Wehren“ des Heerbannes vor. — Der kaiſerliche Sendgraf (missus) verliert allmählich ſein Amt, und Controle, Commiſſariat, Commando der Heerbanns-Abtheilungen kommt in eine Hand. —

So verſchwindet alle gemeine Ehre, d. h. Anſehen und Recht des urſprünglich freien Beſitzes. Der Reichsboden verwandelt ſich in Lehn-, Pacht-, Zins- und Bauern-Gut. Alle Ehre iſt im Dienſt, d. h. nur perſönliche Hingabe an einen Mächtigern ſichert Beſitz, Rang und Erwerb. Die aufblühenden Städte und ihre Pfahlbürger geben zwar der Nation Hoffnung zu einem neuen gemeinen Eigenthum. Allein die Hände der Kaiſer ſind zu ſchwach und zu ſchlüpfrig. Statt dieſe, ihre beſten Bundesgenoſſen, mit einer Magna Charta zu begnadigen und ſich ein Unterhaus zu ſchaffen, welches auf gewiſſe Weiſe den Untergang der ehemaligen Landeigenthümer erſetzt haben würde, müſſen ſie gegen die Verbindungen der Städte ein Reichsgeſetz über das andere machen. Rudolph von Habsburg ſieht dieſen großen Staatsfehler ein. Aber Karl IV. arbeitet mehr nach einem entgegengeſetzten Plan. Man will Dienſtleute durch Dienſtleute, nicht durch Freie zähmen. Auch die Verſuche Maximilian's kamen zu ſpät. Statt die freien Leute wieder zu Ehren zu bringen, erſetzte man in dieſer Periode die ſich mindernden Dienſtleute durch neue Belehnungen „ſchlechter", d. h. beſitzloſer Leute und durch Söldner, und arbeitete ſo den ſtehenden Heeren vor. Für die aus Vereinigung der Reichsvogtei und der obern Gerichtsbarkeit ſich allmählich bildende Landeshoheit der Fürſten war es entſcheidend, daß der Kaiſer ſich der Reformation nicht annahm. Luther's Lehre war der gemeinen Freiheit günſtig. Eine „unvorſichtige" (sic!) Anwendung derſelben hätte dem Kaiſer die vollkommenſte Monarchie zuwenden können, wenn er die erſte Bewegung genutzt, alles Pacht-, Lehn- und Zins-Weſen geſprengt, die Bauern zu Landeigenthümern gemacht hätte. „Eine

ſolche Unternehmung würde nach dem Ausgange entweder die größte oder die treuloſeſte geweſen ſein." — So aber fielen alle Vortheile der Landeshoheit zu und der weſtphäliſche Friede beſiegelte ſie. In Folge dieſer Entwickelung haben wir von der „gemeinen Ehre", d. h. dem Rechtsſtand der urſprünglichen, freien Beſitzer kaum noch Vermuthungen, „unerachtet ſie der Geiſt der deutſchen Verfaſſung geweſen und ewig bleiben ſollen." — Religion und Wiſſen hoben immer mehr den Menſchen über den Bürger, die Rechte der Menſchheit ſiegten über alle bedungenen und verglichenen Rechte. „Eine bequeme Philoſophie unterſtützte die Folgerungen aus allgemeinen Grundſätzen beſſer, als diejenigen, welche nicht ohne Gelehrſamkeit und Einſicht gemacht werden konnten, die Menſchenliebe ward mit Hülfe der chriſtlichen Religion eine Tugend, gleich der Bürgerliebe, daß es wenig fehlte, oder die Reichsgeſetze hätten ſelbſt die ehrloſeſten Leute für ehrenhaft und zunftfähig erklärt!" —

Wir haben hier die Grundzüge zu Möſer's ganzer politiſchen und Rechts-Auffaſſung beiſammen — den tiefen Gegenſatz ſeines ächt germaniſchen Weſens gegen die franzöſiſche, durch und durch revolutionäre Geiſtesſtrömung des achtzehnten Jahrhunderts. —

Vor Allem, bei regſtem Eifer für nationalen Fortſchritt, die unverbrüchlichſte Ehrfurcht vor dem vertragsmäßigen Recht, in der er mit einer für ſeine Zeit merkwürdigen Klarheit die einzig geſunde Grundlage alles Staatslebens erkannte. — Gegen Philoſophen und Lehrer des Staatsrechts, die durch die Lehre von der ſouveränen Geltung der „Menſchenrechte" und des „Gemeinwohls", jeden Beſitz und jedes beſtehende Recht der Will-

für der Staatsgewalt Preis gaben — gegen Regierungen, die jene „bequeme“ Philosophie einstweilen eifrig, in guter und böser Absicht, für ihre Zwecke benutzten, ohne eine Ahnung, daß eine Umkehr der Machtverhältnisse eines Tages die zweischneidige Waffe gegen sie selbst kehren könne — und am Ende seiner Laufbahn, als jene Umlegung der Macht sich in Frankreich vollzogen, gegen die weltverbessernden Bevollmächtigten des „souveränen Volkes“, vertritt er mit gleicher Entschiedenheit, oft bis zur äußersten, härtesten Consequenz die Geltung des *förmlichen Rechts* vor dem „*wirklichen*“, die Sache *der Reform gegen die Revolution*. —

„Alle Menschen können irren,*) der König wie der Philosoph. Deshalb haben es sich alle Nationen zur Grundfeste ihrer Freiheit und ihres Eigenthums gemacht, daß dasjenige, was ein Mensch für Recht und Wahrheit erkennt, nie eher als Recht gelten solle, bevor es das Siegel der Form erhalten.“ —

In dieser eisernen, unverbrüchlichen Geltung der Form und des Vertrages, nicht in schwankenden „Humanitätsideen“ oder gar in den Launen der „öffentlichen Meinung“ liegt ihm die Schutzwehr des Schwachen gegen den Mächtigen. — „Der Fürst könnte sonst jeden Rath seines Dienstes entsetzen und nach Gefallen bestrafen, der Richter jeden Spruch sofort zur Vollstreckung bringen, ohne abzuwarten, daß er die Kraft förmlichen Rechtes erreiche, und um auch Etwas von der Wahrheit zu sagen, so müßte der Pfarrer sich ein Bedenken daraus machen, das Glau-

*) Phantasieen Bd. 4, S. 110—114. Unterschied zwischen wirklichem und förmlichem Recht. —

bensbekenntniß seiner Kirche zu unterschreiben, sobald es seiner Ueberzeugung nach nicht wahr wäre, da er es doch unterschreiben kann, sobald es nur gewiß ist, daß es eine förmliche Wahrheit ist." —

Den schärfsten, merkwürdigsten Gegensatz gegen die durchaus unhistorische, und in allen Schichten der Gesellschaft mehr oder weniger revolutionäre Strömung des Zeitgeistes bildet dieser unbestechliche Scharfblick des germanischen Staatsmannes in seinem denkwürdigen Ausspruch über die Sache des Müller Arnold.

„Die Geschichte des Müller Arnold", heißt es in dem Briefe über die deutsche Literatur, „würde in Frankreich alle Parlamente und Parteien, die für und wider den König sind, in Bewegung gesetzt haben. Aber in Deutschland hat man sie als eine frohe Neuigkeit erzählt. Keiner hat die Gefahr laut gerügt, welche dem Staat bevor steht, worin die Rechtssachen im Kabinet untersucht und entschieden werden. Und nicht einmal ein Schmeichler hat es gewagt zu sagen, daß es ein dem Könige zum ersten und einzigen Mal entschlüpfter Donnerkeil sei, der aber, indem er eine große Veränderung in der Justizverwaltung nach sich gezogen, einen Felsen gespalten und eine Goldmine bloß gelegt habe."

Der eigentliche Stamm nun aller gesellschaftlichen Rechtsverhältnisse, die nährende und treibende Wurzel des gesammten Staatslebens ist für Möser

Das Recht des ursprünglich freien Grundbesitzes. Es entsprang aber diese Ansicht nicht, wie die verwandte der französischen Physiocraten, aus irgend einer „philosophischen" Theorie von der Natur und dem Ursprunge des Nationalvermögens. Sie war recht eigentlich

das Endergebniß jener hiſtoriſchen Studien, welche mit zunehmendem Alter mehr und mehr die Freude ſeines Lebens wurden, unterſtützt freilich durch eine lebendige Anſchauung beſtehender Verhältniſſe, wie ſie dem theoretiſchen Gelehrten ſo leicht nicht zugänglich wird. „Wo finden wir die Nation“? ſagt Möſer in ſeinem Aufſatz über Moſer's Schrift: Vom Nationalgeiſt“: „An den Höfen? das wird Niemand behaupten. In den Städten ſind verfehlte und verdorbene Copieen, in der Armee abgerichtete Maſchinen, auf dem Lande unterdrückte Bauern. Die Zeit, wo jeder Franke und Sachſe paterna rura (d. h. ſein allodial-freies Erbgut) bauete und in eigener Perſon vertheidigte, wo er von ſeinem Hofe zur gemeinen Landesverſammlung kam, und der Menſch, der keinen Hof beſaß, und wenn er auch der reichſte Krämer geweſen wäre, zur Klaſſe der Armen und ungeehrten Leute gehörte — dieſe Zeit war im Stande, uns eine Nation zu zeigen; die gegenwärtige iſt es nicht. — Es iſt ſchon zu lange der Fehler unſrer deutſchen Geſchichtſchreiber und Publiciſten geweſen, daß ſie in Deutſchland Nichts als Herren und Diener erblicken. Ein Theil eignet Alles dem höchſten Oberhaupt zu, der andere ſtreitet und ſchreibt für die Diener; und über dieſen Zank denkt kein Menſch daran, daß Beides, Herr und Diener, eigentlich nur die Thürhüter der Nation, keinesweges aber ihre wahren Beſtandtheile ſeien“.—

Die hiſtoriſche Entwickelung und Begründung dieſer Anſicht giebt Möſer im erſten Abſchnitt des erſten Theils der Osnabrückiſchen Geſchichte. Aus ſcharfſinniger Vergleichung der noch beſtehenden Verfaſſung Weſtphalens mit den altdeutſchen Rechtsbüchern und den römiſchen Quellen gewinnt er als Grundzüge der Urverfaſſung der

nordbeutſchen Stämme: Freie Grundbeſitzer, Keinem unterworfen, als dem ſelbſtgewählten Richter, zur Erhaltung des Lebens und Eigenthums in Schutzgeſellſchaften, „Mannien“ vereinigt, unter einer Geſammtbürgſchaft der Friedensgenoſſen — auf jedem Hofe patriarchaliſche Herrſchaft des Beſitzers über Kinder, hörige, rechtloſe Leute und Sclaven. — Abgeſehen davon, daß Möſer mit Vorliebe auf der Lichtſeite dieſes Bildes weilt, auf der Gleichheit der Rechtsgenoſſen und dem wunderbaren, politiſchen Inſtinct für Bewahrung perſönlicher Ehre und Unabhängigkeit bei Gewinnung völlig genügenden Rechtsſchutzes, der dieſe urſächſiſchen Inſtitutionen in der That zum Keim alles ſtaatlichen Fortſchritts für Jahrhunderte gemacht hat — die ſehr dunkle Nachtſeite des Bildes aber, die ganz rechtloſe Stellung der Liti und Schalke, und das ſchon ſehr früh harte und drückende Uebergewicht der Edlinge über die Freien wird keineswegs ausreichend gewürdigt — abgeſehen alſo von dieſer idealiſirten Färbung des Ganzen, ſind dieſe Haupt-Reſultate der Möſer'ſchen Unterſuchungen durch die ſpätern Forſchungen im Weſentlichen durchaus beſtätigt. — Dabei darf freilich hier am wenigſten verſchwiegen werden, wie hier dicht neben den entſcheidendſten Reſultaten genialer und ſorgfältiger Forſchung die Quelle einer einſeitigen Auffaſſung liegt, welche den abgeſagten Feind aller willkürlich-hypothetiſchen Behandlung der Thatſachen mehr als einmal zu den willkürlichſten Behauptungen, zu einer wahrhaft Rouſſeau'ſchen Idealpolitik führt. — Wir denken hier zunächſt an die ſeltſamen Aktenſtücke, in denen Möſer, einer der Erſten in Deutſchland, eine principielle Kritik der franzöſiſchen Staatsumwälzung verſuchte.

Den Anfang machte ein Aufsatz in den „Westphälischen Beiträgen“ für 1791:

„Wann und wie mag eine Nation ihre Constitution verändern? (Eine Replik auf des Franzosen Gubin: Supplément au Contrat social.) —

Unbedenklich gestattet Möser der „Nation“, nach Bedürfniß ihre Verfassung zu ändern; aber diese „Nation“ sind ihm „die ursprünglichen Besitzer des Landes“, die Hundredarii oder „Wehren“ der westphälischen Urzeit. Alles Uebrige ist „loses Volk, das nur auf seinen Contract wohnt“. — Mit vollendeter Naivetät wurden nun aus diesem wahrscheinlichen Urzustande einiger norddeutschen Landschaften Folgerungen für Länder gezogen, deren herrschende Klasse erweislich von erobernden Eindringlingen stammt, welche die ursprünglichen Besitzer beraubten oder zu Sclaven machten.

„Ueberall“, sagt Möser (Bd. 5, S. 178), „in allen Städten, Ländern und Dörfern ist, nach der Erfahrung und dem, was wir (nämlich in Osnabrück) vor Augen haben, ein doppelter Socialcontract entstanden: einer, welchen die ersten Eroberer (soll wol heißen Anbauer, sonst wäre der Widerspruch doch zu handgreiflich) unter sich geschlossen, und ein anderer, den diese ihren Nachgebornen oder spätern Ankömmlingen zugestanden haben.“ (Also z. B. die Celten den Römern? die Römer den Franken? die Angelsachsen den Normannen? ꝛc.) Diese hypothetischen Stände sollen nun als freiwillige Contrahenten neben einander stehen. „Die Kron- und Kirchengüter sind Theile des nationalen Urbesitzes von den ersten Anbauern (!!) bestimmten Zwecken gewidmet, also allen Anforderungen der „spätern Ankömmlinge“ so entrückt, wie die Ac-

tien der oſtindiſchen Compagnie den nicht betheiligten Engländern". —

Es ſoll nun eine Zeit gegeben haben, in welcher jene „Mitglieder des zweiten Contracts", d. h. die geſammte, nicht Grund beſitzende Bevölkerung keine Verpflichtung gegen das Land hatte, als Zahlung des contractmäßigen Schutzgeldes. Lange Zeit hätten ſich die regierenden Landesvertheidiger mit Bitten, „Beeden" begnügt, um im Nothfalle mehr zu erhalten; dann aber wäre ein neuer Contract geſchloſſen, der dem jüngern Stande gegen Theilnahme an der Landsvertheidigung die Landſtandſchaft bewilligt hätte. —

Man ſieht, von dieſer, bei allen Völkern zum Grunde gelegten friedlichen Einigung zwiſchen Urbewohnern und Ankömmlingen bis zu Rouſſeau's Contrat social iſt ein ſehr geringer Schritt. Es verſchlägt wenig, ob ich die thatſächlichen Verhältniſſe eines beſtimmten Ländchens auf alle Völker als Axiom übertrage und die frembartigſten, verwickeltſten Rechtsfragen danach entſcheide (verwandeln ſich doch ſelbſt Pharao's, durch Joſeph leibeigen gemachte Aegypter bei Möſer in ächt-weſtphäliſche „Churfreie", d. h. Leute, die freiwillig ſich unter den Rechtsſchutz eines großen Herrn begaben und vor der Hungersnoth keine Verpflichtungen gegen den König hatten. Daß Pharao ihnen vorher ganz willkürlich 20 Procent ihrer Ernten abgenommen hatte, das Kaufgeld für ihre Freiheit, dieſer zufällige Umſtand wird natürlich nicht beachtet) — oder ob ich von vorn herein aus meiner Vorſtellung vom Weſen des Menſchen ſeine älteſte Geſchichte mir zurecht conſtruire. —

Höchſt bezeichnend für die Reife des politiſchen Be-

wußtſeins, das die Revolution in Deutſchland vorfand, iſt die Entgegnung in der Berliner Monatsſchrift, vom Februar 1792. —

Es fällt dem anonymen Gegner nicht ein, Möſer'n von dem Gebiet der Hypotheſe auf das der Thatſachen, der franzöſiſchen Geſchichte, zu nöthigen. Speculation gegen Speculation ſetzend fragt er: Wer waren die erſten Anbauer? Hirten, Jäger oder Ackerbauer?

Natürlich entgegnet Möſer: Stand und Beſchäftigung ſeien hier gleichgültig. Es käme nur auf die vollſtändige, allgemein anerkannte Vertheilung des Landes an. Und hierauf zieht er mit der Conſequenz eines ächten animal disputax die Folgerungen aus ſeinem hartnäckig behaupteten Princip. — Er gründet die Alleinberechtigung der Grundbeſitzer zuvörderſt auf ihre alleinige Betheiligung bei der Sicherheit des Ganzen:

„Die Mitglieder des Deichverbandes (S. 185) haben Land und Leben zu verlieren, wenn der Deich durchbricht: nicht ſo die ſpäter hinzu gekommenen Handwerker, Häusler und Pächter.

Da müßten denn freilich erſt Waſſer, Feuer, Feinde und Seuchen den Unterſchied zwiſchen Hundredarii und Plegiati ſtudiren, und mit dem Weſen der Hyen, Echten und Hoden, (Schutz-Genoſſenſchaften „loſer Leute", die ſich unter Schutz eines großen Beſitzers oder einer Stiftung begeben) ſo vertraut ſein, wie ein Osnabrückiſcher Juſtizrath. —

Möſer wendet ſich dann zur Theorie der politiſchen Berechtigung. Er faßt ſie wieder im alt-germaniſchen Sinne als eine Reihen-Pflicht, als eine Laſt auf, zu deren Uebernahme man ja den unvermögen-

den Häusler doch nicht zwingen könne! (Beiläufig ein ganz hübscher Euphemismus für die alt-französischen Adelsvorrechte.) Er rechnet dann zum zweiten Stande jeden, der wegen zu geringen Besitzes nicht zum Heerdienst gezogen wird. (Also z. B. die nicht dienstpflichtigen Edelleute, Gelehrten und wohlhabenden Bürger der Feudalstaaten des achtzehnten Jahrhunderts, während die russischen Rekruten sich nach dieser Theorie plötzlich in „Urfreie", in „Mitglieder des ersten Contracts" verwandeln müßten.

In liebenswürdigster Naivetät wird dann bei den Aristocraten, den privilegirten Grundbesitzern, eine constitutionelle Mustergesinnung voraus gesetzt:

„Sobald der zweiten Klasse Etwas über ihren Contract aufgebürdet werden will, tritt sie als ein freier Stand auf, der so gut das Recht zu bewilligen und zu verweigern hat, wie die erste Klasse. — Sobald sie mit thaten sollen, sollen sie auch mit rathen, sagten die Alten — und dies ist der natürliche Ursprung des tiers état." —

Mit einem Worte: Möser hält die durch keinen Gewaltstreich, weder von oben, noch von unten unterbrochene Rechtsentwickelung mit vollstem Recht für die einzige solide und wünschenswerthe Grundlage eines gesunden Staatslebens. — Er erblickte sie, wenigstens in den Hauptsachen, in England und auf der rothen Erde, wo er seine Erfahrungen und Studien gemacht. — Aber indem er die hier gewonnene Anschauung als Normal-Begriff, gewissermaßen als die Formel des „Urstaates" auf alle andern Länder überträgt und die Conflicte der Gegenwart danach beurtheilt, wird er gerade so doctrinär, so abstract und un-

gerecht wie die französischen Vertreter „der Menschenrechte.“ — Er mag nicht zugeben, daß nach einmal thatsächlich unterbrochener Rechtsbildung ein neues, lebendiges und organisch fortlebendes Recht nur da gewonnen wird, wo bei veränderten realen Machtverhältnissen, die Klugheit und Billigkeit der Bevorzugten den naturgemäßen Forderungen der aufstrebenden Klasse die Sanction des „förmlichen Rechtes“ ertheilt. — Wo diese Billigkeit nicht vorhanden, da tritt leider immer und ewig das Kriegsrecht ein und dann macht der Sieger den neuen Contract. —

Wir würden bei diesen theoretischen Ausschreitungen eines genialen, wesentlich redlichen und gesunden Strebens nicht so lange verweilt haben, wenn es nicht so viel leichter und gewöhnlicher wäre, auf die Fehlgriffe eines bedeutenden Mannes sich nachahmend zu berufen, als sein innerstes Wesen mit Pietät und — Wahrhaftigkeit zu erforschen, und auf das Große und Gute, was er erstrebt, mit freiem Verständniß einzugehen. — Wir möchten es nicht verschulden, daß wir durch diese erneuerte Mahnung an einem unserer reinsten und edelsten Volksmänner Bestrebungen und Ansichten Vorschub leisteten, die es nur zu sehr lieben, sich aus dem Negligé unsrer großen Männer die bunten Lappen für ihren Feststaat zusammen zu lesen. —

Jene tiefe Ueberzeugung Möser's von der entscheidenden Bedeutung der landbauenden Bevölkerung wandte nun diesem Theile der Gesellschaft, und vor Allem seinen untern Schichten, die ganze energische Theilnahme des Staatsmannes und des Schriftstellers zu. Wenn er diesen Gegenstand aufnimmt, so verdoppelt sich seine Beredsamkeit, sein Scharfsinn ist unerschöpflich in neuen, geist-

reichen Wendungen, er schlägt alle Töne an, vom gediegenen Ernst der gründlichen, ruhigen Belehrung bis zur schalkhaftesten Laune und der schärfsten Satire, um seinen unerschöpflichen Verbesserungs-Vorschlägen bei den Betheiligten Eingang zu schaffen.

Den schlimmsten Feind des Landmanns erkennt der vielerfahrene Advokat in einer chikaneusen Rechtspraxis, diesem Grundübel der Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts, zumal da, wo wie in Westphalen eine sprichwörtliche Hartnäckigkeit und Streitlust einen Grundzug des Volkscharacters bildete und jede Unvollkommenheit des Verfahrens zur ernsten Gefahr für Glück und Wohlstand der Familien steigern mußte. — „Ein westphälischer Bauer ist nicht vergnügt", sagt Möser in der Vorrede zu seinem Trauerspiel Armin, „wenn er nicht zum wenigsten drei Prozesse hat. Mein Vaterland, welches kaum 6 Meilen in's Gevierte hat (45 Quadratmeilen), ernährt, auf 120,000 Einwohner, 200 Diener der Gerechtigkeit, die jährlich mit 100,000 Thaler lange nicht bezahlt werden können." — So verlangt er denn vor Allem ein kurzes, deutliches Gesetzbuch, eine Practica für's Landvolk, „eine kurze und bündige amtliche Zusammenstellung aller Gesetze und Rechtsregeln, die in das Leben des Landmannes eingreifen." (Phantas. 2, n. 31.) Namentlich die Schuld- und Concurs-Prozesse, als die kostspieligsten und zahlreichsten, sind ihm ein Dorn im Auge. Durch eine so einfache als durchgreifende Reform möchte er sie auf ein Minimum beschränken. Er kommt wiederholt darauf zurück, daß der Landmann hypothekarische Schulden nur in der Form eines Rentkaufes solle rechtskräftig machen dürfen (Phantas. 4, n. 56; 2, n. 18). — In jeder schwie-

rigen Conjunctur wird die kündbare Obligation in der Hand des gewinnsüchtigen Gläubigers eine furchtbare Waffe zu Vernichtung des ihm verfallenen Schuldners. An ihre Stelle sollte der Rentbrief treten, in welchem der Bauer nicht ein Kapital verspricht, das er nicht hat und wahrscheinlich nie haben wird, sondern einen Theil der Ernte, auf die er jährlich mit Wahrscheinlichkeit zählen kann. Der Credit würde dabei gar nichts verlieren; denn der geldbedürftige Gläubiger fände sicherlich Käufer für seine gute Zinsen tragenden Papiere, so gut und besser als der Gläubiger des Staats für seinen Staatsschuldschein, und nur wo die Zinszahlung aufhörte, träte das traurige, äußerste Mittel der Subhastation ein. — In ähnlichem Sinne wird der Todkauf empfohlen, (Phantas. 2, n. 19) bei dem der Gläubiger sich durch Nutzung eines Stückes Land in natura für Kapital und Zinsen bezahlt macht — oder, falls man dieses nicht gestatten wollte, die Bildung eines Tilgungsfonds durch höheren Zinsfuß, als beste und nützlichste Sparkasse. — Um unzähligen Advocaten-Ränken zuvor zukommen und Gerichtskosten zu sparen, müßte man bei jedem Kirchspiels-Schulmeister ein Archiv der Gemeinde anlegen, enthaltend eine Karte des Gemeinde-Bezirks, ein Kataster- und Hypothekbuch. — Im Interesse der „Urbewohner", d. h. der kleinen Heuer- oder Pachtleute bringt das 5a. Stück im 4. Bande der Phantasieen den Vorschlag, sie sollten, wenn sie wollten, wegen ihrer Schulden nicht gerichtlich belangt, sondern mit kurzer Hand zur Zahlung angehalten werden. — Wie in der Regel beginnt Möser mit Darstellung eines concreten Falles: Ein Heuermann heirathet eine brave Wittwe mit drei Kindern. Die Leute

leben fleißig und vergnügt, wohlhabend auf ihre Art. Da erzürnt der Mann den Krämer, der durch seine Bücher das Kirchspiel beherrscht. Er hatte ihm einmal nicht seine Leinwand gebracht, um dafür theure und schlechte Waare zu nehmen. Sofort klagt der Finanzmann bei dem entferntesten Gericht 50 Thaler ein, eine von dem ersten Manne der Frau herrührende Schuld. Der Mann glaubt sich nicht zur Zahlung verpflichtet, versäumt unbesorgt den Termin und — wird in contumaciam zu 50 Thalern Schuld und 100 Thalern Gerichtskosten verurtheilt. Man nimmt den Leuten die Kuh, das Schwein, das Bette, die fertige Leinwand, das Korn und den Flachs auf dem Felde. Der Mann übergiebt Frau und Stiefkinder dem lieben Gott und geht nach Holland. „Er wollte in einem Lande nicht bleiben, welches Gott bald strafen müßte, weil darin die kleinen Leute keinen bessern Schutz hätten.“ — „Woher nun das Unglück? Gewiß bloß daher, daß der Schuldner nicht von einem nahen Schutzherrn belangt werden konnte, der beide Theile mündlich hörte und allenfalls dem Schuldner sagte, daß er bezahlen müsse, dem Gläubiger aber die Hülfe so gäbe, wie sie jener, ohne auf einmal zu Grunde zu gehen, erleiden könnte.“ — Möser's Vorschlag geht nun dahin, den Steuereinnehmer des Kirchspiels mit einer Art Gerichtsbarkeit in Schuldsachen kleiner Leute, die sich ihm freiwillig unterwerfen, zu betrauen, um so die kostspieligen Prozesse, die harten, ruinirenden, ohne Personenkenntniß abgefaßten Urtheile der gelehrten Richter zu vermeiden. —

Und wie die Chikane und die Clauseln des römischen Rechts fürchtete Möser für seine Lieblinge die seit den siebziger Jahren in Deutschland umgehenden Weltverbes-

ſerungs-Pläne und Beglückungs-Theorieen der Philantropen. — „Bisher ſind es nur die Gelehrten geweſen“ — meinen die Bauern in dem trefflichen Stück: „Es bleibt beim Alten“ (Phant. 1, 35) — „die uns Landleuten den Vorwurf machten, daß wir ſo feſt am Alten klebten. Allein nun fängt ſogar unſer Küſter an, den Kindern von einem ſchrecklichen Geſpenſt, das er das Vorurtheil nennt, Etwas vorzuplaudern. Er verlangt, ſie ſollen den Ackerbau aus großen Büchern lernen und bald bei den Franzoſen, bald bei den Schweden in die Lehre gehen und ſpricht von Projecten, wogegen die Erfahrung von zehn Menſchenaltern noch nicht das Geringſte erheben ſoll.“ — Wir ſind nicht eigenſinnig: „die Kartoffeln bauen wir ſeit 30 Jahren, Hanf ſeit 40, Buchweizen im Moor ſeit 60 Jahren. Wir ſind folgſam, aber gegen Erfahrungen, nicht gegen Projecte und unſichere Proben. Proben und Verſuche ſind für den Edelmann, der Etwas verlieren kann, nicht für den Landmann, der jede Handbreit Land zu Rathe halten muß. — Das mag ſich der Küſter merken.“

Es kann nicht davon die Rede ſein, hier alle die trefflichen Aufſätze, die Möſer im Intereſſe des Landmannes ſchrieb, zu excerpiren, von allen ſeinen Verſuchen, in jenen Kreiſen anregend, belehrend, abwehrend zu wirken, eine Schilderung zu geben. Wie er die Bauern wollte, das ſagte er ſelbſt, kurz und treffend im zweiten Abſchnitt der Osnabrückiſchen Geſchichte:

„Der Ehrgeiz des Bauern ſollte ſein: das Nothwendige in ſeiner Vollkommenheit zu haben. Allein dieſen Ton hat der deutſche Bauer überall verfehlt und er wird es nie zu einer eigenen Nationalgröße brin-

gen. Von dem engliſchen und holländiſchen Landmann kann man ſagen, daß er der Bauer in ſeiner Größe ſei". —

Es möge genügen, hier wenigſtens eine Vorſtellung von der umſichtigen, durchaus practiſchen, ſtets volksthümlichen und gediegenen Weiſe gegeben zu haben, in der Möſer an ſeinem Theil danach ſtrebte, dem herunter gekommenen Stammvolk zu dieſer Gediegenheit und Tüchtigkeit der glücklichern Vettern den Weg zu bahnen. — Dagegen iſt es allerdings nothwendig, hier ausführlicher auf eine Seite ſeiner Thätigkeit einzugehen, die mehr als alles Andere beigetragen hat, das Urtheil über ihn zu verwirren. Wir denken an Möſer's Stellung zu der großen Emancipations-Frage des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, an ſeine Aeußerungen über die Leibeigenſchaft der deutſchen, zunächſt der weſtphäliſchen Bauern. —

Wenn die Anfänge der nordamerikaniſchen Entwickelung ihre ſo laut beanſpruchte Geltung als die eines weſentlichen und entſcheidenden Fortſchrittes menſchlicher Bildung vor dem Urtheil der Geſchichte einſt rechtfertigen ſollten — ſo werden ſie das keinem Umſtande ſo ſehr zu verdanken haben, als der Freiheit der kleinen Grundbeſitzer in den nördlichen Staaten. — Bei allen Culturvölkern der alten Welt hängt ſich die urſprüngliche Sclaverei des Landbauers Jahrtauſende lang wie ein Bleigewicht an die Beſtrebungen der fortſchreitenden Bildung. Langſame, ungenügende Entwickelung des National-Reichthumes — Verachtung der Arbeit und des Arbeiters, ausſchließliche Ehre des Waffenwerkes — unaufhörliche Kriege — dann, als letzter, allen Anſtrengungen einer höhern Cultur trotzender Niederſchlag des giftigen Krankheitsſtoffes: Eine

faſt unausfüllbare Kluft zwiſchen dem Bewußtſein der arbeitenden und dem der beſitzenden Klaſſen — das wären ungefähr die Rubriken, zu deren Ausfüllung dem Geſchichtſchreiber dieſes Einfluſſes jede Seite der europäiſchen und aſiatiſchen Geſchichte die Thatſachen liefert. — Das „philoſophiſche Jahrhundert" hat ohne Zweifel Vieles verfehlt und Vieles gründlich verdorben. Aber die Nachwelt wird ihm vergeben — denn es hat viel geliebt. Es wird der Zeit Voltaire's, Montesquieu's und Rouſſeau's nie vergeſſen werden, daß ſie die Befreiung des Bauern, die Ehrlich-Sprechung der ländlichen Arbeit auf die Tagesordnung des europäiſchen Fortſchrittes ſetzte.

Und wenn irgendwo, ſo fanden dieſe Beſtrebungen der Zeit auf deutſcher Erde reichlichſten Stoff und dringende Anregung. —

Zwar von einer gleichmäßigen Unterdrückung des Bauern, von einem konſequent durchgeführten Syſtem der Sclaverei war auf dem vielfach getheilten Boden des römiſchen Reiches ſo wenig die Rede, wie von irgend einer umfaſſenden und gleichartigen Entwickelung nationalen Rechts oder Unrechts. Es lag eine weite Kluft zwiſchen dem freien Hofbeſitzer in Holſtein und Friesland, in Weſtphalen und einigen Theilen Schwabens — und dem mecklenburgiſchen leibeigenen Bauern, deſſen Hütte der Edelmann „niederlegen", d. h. abbrechen konnte, wenn ſein Wirthſchaftsbetrieb es verlangte. — Aber überall, bis gegen das Ende des Jahrhunderts, bilden die freien Beſitzer eine kleine Minderheit. Die große Maſſe der Landleute iſt hörig, dem Gutsherrn zu „gemeſſenen", d. h. feſt beſtimmten, häufig gar zu ungemeſſenen Frohnden verpflichtet und dem eigentlichen Zeichen des Leibeigenthums, dem

Sterbefall und der Auffahrt unterworfen, d. h. was der Leibeigene erwarb, gehörte nicht seinen Kindern, sondern dem Gutsherrn, der sich freilich in der Regel um ein Gewisses die Erbschaft abkaufen ließ — und wenn der Leibeigene heirathete, wanderte ein guter Theil der Mitgift gleichfalls in die gutsherrliche Kasse. — Als Karl Friedrich von Baden am 23sten Juli 1783 seine berühmte Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft erließ, pries ihn ein Lobgedicht des Freiherrn von Druis in folgenden Versen:

. . . . . der Bauer
Blickt seine Kleinen an, ganz mit der milden Gluth,
Ganz mit der Lust, die die Natur gegeben.
„Euch bleibt's" — da mir mein Vater starb,
Da nahm man uns von dem, was er erwarb
Und Mangel drückte dann die Waisen.
Euch bleibt's! O dankt ihm, der's Euch läßt!
Noch bei den Enkeln sollt Ihr's preisen
Und weihen ihm ein ländlich Fest. —

Die ergreifendste Schilderung dieser Zustände giebt Möser selbst in der kleinen Erzählung: Die Abmeierung (Phant. 2, 21).

Auf einem leibeigenen Hof ist Vater und Mutter plötzlich gestorben. „Sie waren noch nicht begraben", erzählt der Sohn, „so kam der gutsherrliche Verwalter und schrieb Alles auf, was im Hause war. Ich mochte wollen oder nicht, so mußte ich ihm die von meinen Eltern hinterlassene Erbschaft, ungeachtet mein Vater und mein Großvater verschiedene Stücke davon schon mehrmals gelöst hatten, aufs Theuerste bezahlen, wenn ich nicht

Alles, was im Hauſe war, Früchte, Vieh und Hausgeräth, auf einmal verlieren ſollte. Das baare Geld, was ſich fand, nahm er gleich zu ſich, ich mußte alſo beim erſten Anfange borgen, und ſogar die Koſten zu meiner Mutter Begräbniß. Dies ſetzte mich ſchon etwas zurück, und als ich mich durch eine Heirath erholen wollte, forderte der Verwalter auch den Brautſchatz meiner Frauen zum Weinkauf (Auffahrt) für ſie. — Was ſollte ich thun, Henrich? Es war kein Baum auf dem Erbe, den meine Vorfahren nicht gepflanzt hatten. Gebäude und Aecker waren von ihnen, und auch in gutem Stande, und dieſe mit dem Rücken anzuſehen, war mir nicht möglich. Ich gab alſo Alles hin, was mir meine Braut zubrachte, und der Procurator nahm ſogar zwei harte Thaler, die ſie mir auf die Treue gegeben hatte, für die Schreibgebühr zu ſich.“ —

Nun denkt der Bauer wenigſtens ruhig und arm fortleben zu können. — Aber er hat vergeſſen, ein von ſeinem Vater hinterlaſſenes Fohlen anzugeben und loszukaufen. Dies giebt einen neuen Prozeß und neue Koſten. Die Schulden häufen ſich, es kommen ſchlechte Jahre, und das Ende iſt — die Abmeierung, d. h. die Vertreibung von Haus und Hof.

„Ach, Henrich!“ ſchließt der Brief. „Du hätteſt unſern Abzug ſehen ſollen! Meine Frau hatte ihr jüngſtes, das damals zehn Jahre alt war, an der Hand, und zwei andere faßten ihren Rock an, um ſie zu halten. Zwei andere ſchrieen ihr nach und fleheten, ſie möchte ſie doch mitnehmen, wohin ſie auch ginge. Ich eilte mit meinem Aelteſten, um nicht durch den Gerichtsdiener aus dem Hauſe gewieſen zu werden, durch die Sei-

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit, aber mich umzusehen, [illegible]." —

„[illegible] weiß nicht, [illegible] Du Dich noch unseres alten [illegible] erinnerst? Das arme Thier! Ich werde es [illegible] nicht vergessen. Vor Alter blind und ent[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] kaum nachfolgen. [illegible] kroch er [illegible] [illegible] zu der [illegible] nach, wo er sich sonst [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] legte er sich nieder. Die Au[illegible] [illegible] [illegible]. Ich rief ihm, er wedelte mit dem [illegible] [illegible] aufzurichten. Ich lockte ihn und schrie: [illegible] [illegible]! Er heulte noch einmal und starb. [illegible] [illegible] [illegible] mein Brod bei ihm finden können, aber [illegible] [illegible] [illegible], mein Leben für meine Kinder zu [illegible]." —

„[illegible] kann [illegible] noch [illegible] werden", sagt Mö[illegible] [illegible]. „Der [illegible] [illegible] [illegible] „in the men of fee-[illegible]." — [illegible] aber wollen wir hier abbrechen, nach[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gesprochen. Ich meine, daß dies [illegible] [illegible] [illegible] sei, mit dem ich ein Trauerspiel geen[illegible] [illegible]. Es ist aber auch ein ländliches Trauer[illegible]." —

[illegible] [illegible] wird man erwarten, den Verfasser dieses [illegible] Trauerspiels" in den Vorderreihen der Men[illegible] [illegible] zu finden, die in den letzten Jahrzehnten des [illegible]hunderts mit allen Waffen des Ernstes und [illegible] [illegible] jene traurigen Reste der Urbarbarei zu [illegible] — Und doch wäre Nichts leichter, als aus [illegible] [illegible]een, wie aus den übrigen Arbeiten Mö[illegible] [illegible] [illegible]tliche Reihe von Schutzschriften für das Leib[illegible] [illegible] zusammen zu bringen, ein wahres Repertorium [illegible] [illegible], scharfsinnigsten Advokatenkünste, aus dem die

modernen und modernſten Helden des Mittelalters ihre Leitartikel mit mäßigem Geſchick ganz artig verſorgen könnten. — Möſer's in dieſem Sinne abgegebene Erklärungen gipfeln in der Behauptung:

„Noch mehr als in der Monarchie zeigt ſich der Gang des geſunden Menſchenverſtandes in dem Leibeigenthum, deſſen Wurzeln ſich auf dem ganzen Erdboden verbreiten. Seine Entſtehung iſt weit eher einem allgemeinen Bedürfniſſe zuzuſchreiben, als jeder andern Urſache, von denen keine ſo weit reicht."— (Fragment: Ueber Theorie und Praxis, aus d. J. 1793. — Werke Bd. 10.) Und weiterhin in demſelben Aufſatze:

„Nicht Einfalt und Andacht, nicht Unterdrückung und Kriegsgefangenſchaft haben das Leibeigenthum zuerſt eingeführt und bisher erhalten, ſondern der practiſche Menſchenverſtand hat die Nothwendigkeit eines Contractes erfordert, wodurch derjenige, der ein Amt bekleidete oder ein fremdes Beſitzthum benutzte, das, was er dadurch erwarb, zum Beſten des Amtes oder des Beſitzthums zurücklaſſen mußte."

Eine ſo eigenthümliche Erſcheinung fordert aus pſychologiſchen und andern Gründen eine eingehende Beleuchtung. —

Am bequemſten wäre es ohne Zweifel, wenn wir dieſe ganze Theorie Möſer's, und damit einen bedeutenden Theil ſeiner durchdachteſten und gründlichſten Aufſätze einfach mit ſeinen eigenen Worten aus jenem Briefe an Nicolai beſeitigten:

„Ich würde gewiß dem Leibeigenthum einen offenbaren Krieg angekündigt haben, wenn nicht das hieſige Miniſterium und die ganze Landſchaft aus lauter Gutsherren

tenthür in den Garten und, ohne mich umzusehen, fort.“ —

„Ich weiß nicht, ob Du Dich noch unseres alten Trüwart's erinnerst? Das arme Thier! Ich werde es Zeitlebens nicht vergessen. Vor Alter blind und entkräftet, konnte er uns kaum nachfolgen. Zitternd kroch er uns bis zu dem Stachelbeerbusche nach, wo er sich sonst zu sonnen pflegte. Hier legte er sich nieder. Die Andern gingen fort. Ich rief ihm, er wedelte mit dem Schwanze, ohne aufzustehen. Ich lockte ihn und schrie: Trüwart, Trüwart! Er heulte noch einmal und starb. Auch ich hätte mein Grab bei ihm finden können, aber es gefiel Gott, mein Leben für meine Kinder zu fristen.“ —

„Es kann dieses noch fortgesetzt werden“, setzt Möser hinzu. „Der Stoff dazu liegt „in the men of feeling“.— Vorerst aber wollen wir hier abbrechen, nachdem der Held Trüwart gestorben. Ich meine, daß dies der erste Hund sei, mit dem sich ein Trauerspiel geendet hat. Es ist aber auch ein ländliches Trauerspiel!“ —

Der Leser wird nun erwarten, den Verfasser dieses „ländlichen Trauerspiels“ in den Vorderreihen der Menschenfreunde zu finden, die in den letzten Jahrzehnten des 18ten Jahrhunderts mit allen Waffen des Ernstes und der Satire gegen jene traurigen Reste der Urbarbarei zu Felde zogen. — Und doch wäre Nichts leichter, als aus den Phantasieen, wie aus den übrigen Arbeiten Möser's eine stattliche Reihe von Schutzschriften für das Leibeigenthum zusammen zu bringen, ein wahres Repertorium der feinsten, scharfsinnigsten Advokatenkünste, aus dem die

modernen und modernſten Helden des Mittelalters ihre Leitartikel mit mäßigem Geſchick ganz artig verſorgen könnten. — Möſer's in dieſem Sinne abgegebene Erklärungen gipfeln in der Behauptung:

„Noch mehr als in der Monarchie zeigt ſich der Gang des geſunden Menſchenverſtandes in dem Leibeigenthum, deſſen Wurzeln ſich auf dem ganzen Erdboden verbreiten. Seine Entſtehung iſt weit eher einem allgemeinen Bedürfniſſe zuzuſchreiben, als jeder andern Urſache, von denen keine ſo weit reicht."— (Fragment: Ueber Theorie und Praxis, aus d. J. 1793. — Werke Bd. 10.) Und weiterhin in demſelben Aufſatze:

„Nicht Einfalt und Andacht, nicht Unterdrückung und Kriegsgefangenſchaft haben das Leibeigenthum zuerſt eingeführt und bisher erhalten, ſondern der practiſche Menſchenverſtand hat die Nothwendigkeit eines Contractes erfordert, wodurch derjenige, der ein Amt bekleidete oder ein fremdes Beſitzthum benutzte, das, was er dadurch erwarb, zum Beſten des Amtes oder des Beſitzthums zurücklaſſen mußte."

Eine ſo eigenthümliche Erſcheinung fordert aus pſychologiſchen und andern Gründen eine eingehende Beleuchtung. —

Am bequemſten wäre es ohne Zweifel, wenn wir dieſe ganze Theorie Möſer's, und damit einen bedeutenden Theil ſeiner durchdachteſten und gründlichſten Aufſätze einfach mit ſeinen eigenen Worten aus jenem Briefe an Nicolai beſeitigten:

„Ich würde gewiß dem Leibeigenthum einen offenbaren Krieg angekündigt haben, wenn nicht das hieſige Miniſterium und die ganze Landſchaft aus lauter Gutsherren

beſtände, deren Liebe und Vertrauen ich nicht verſchlagen kann, ohne allen guten Anſtalten zu ſchaden." —

So würde denn Möſer eben ein „weltkluger" Sophiſt, der in den wichtigſten Dingen das gerade Gegentheil ſeiner Ueberzeugung drucken läßt, „um die Liebe und das Vertrauen ſeiner Vorgeſetzten nicht zu verſcherzen." Sein Charakter wäre glücklich verdächtigt und die Kritik der Parteien hätte mit jedem, nicht in das „Syſtem" paſſenden Gedanken des berühmten Mannes das leichteſte Spiel. —

Doch wir überlaſſen dieſe Taktik wie billig dem Gefecht der Leitartikel und Kammerreden. Da es hier weniger darauf ankommt, zu verurtheilen, als zu lernen und zu verſtehen, ſo wird es nicht zwecklos erſcheinen, einem Denker von Möſer's Schlage auch einmal in die labyrinthiſchen Irrgänge ſeiner Entwickelung zu folgen. —

Schon mehrfach gedachten wir des entſcheidenden Einfluſſes, mit dem die Reſultate von Möſer's hiſtoriſchen Studien auf ſeine ganze Lebensanſchauung zurück wirkten. Es liegt hier eine glänzende Eigenſchaft des genialen Geſchichtsforſchers: die Befähigung zu faſt poetiſcher Belebung und Geſtaltung des dem Studium abgerungenen Begriffes, dicht neben einer Schwäche des Staatsmannes und Politikers. Das auf dem engen Gebiet der weſtphäliſchen Rechtsgeſchichte als thatſächlich Erkannte erweiterte ſich ihm, zumal in der Hitze des durch die Revolution entzündeten Principienſtreits — unbemerklich zum allgemein gültigen Typus aller irgend verwandten Lebenserſcheinungen. — Wir ſahen oben, wie ſeine lebendige Anſchauung von dem Verhältniß der alten Sachſen zu ihren „Urbewohnern" ihn über die handgreiflich verſchiedenen Verhältniſſe der franzöſiſchen Vorgeſchichte mehr als ein-

mal hinwegsehen ließ. Aehnliches trit uns hier entgegen. Es ist gar keine Frage, daß die westphälische Leibeigenschaft vielen paradoxen Voraussetzungen Möser's die größte Wahrscheinlichkeit lieh.— Er war allmählich zu der Ueberzeugung gekommen, daß jenes Verhältniß in seiner Heimath nicht gewaltsamer Unterdrückung entstamme, sondern freiwilligen Verträgen zwischen großen Grundbesitzern und besitzlosen Leuten, die froh sein mußten, auf irgend eine Art zu einem eigenen Heerde und einer Scholle Landes zu kommen. — Schon die Thatsache mußte solcher Annahme das Wort reden, daß jährlich tausende solcher Urbewohner, noch in Möser's Zeit, zu sauerster Arbeit nach Holland gingen, mit dem Lebensplan, für das dort Ersparte sich einst in das Leibeigenthum einzukaufen; — Und die urkundlich nachweisbaren Wehrverhältnisse des deutschen Reichs, namentlich der Uebergang des Heerbannes in den Ritterdienst, lieferten für Annahme ähnlicher Verhältnisse in der nachkarolingischen Zeit, wenn nicht den Beweis, so doch sehr lockende Analogieen. Möser nahm anfangs an, die ursprünglich freien „Wehren" seien durch den natürlichen Lauf der Dienstpraxis allmählich in Abhängigkeit von dem Hauptmann der Kompagnie, dem über sie gesetzten Burgherrn, gerathen. Jener „Sterbefall" sei nicht das Recht des Siegers über den Besiegten, sondern ursprünglich der natürliche Lohn des Beamten für Regelung der Erbfolge. Später scheint er die Unmöglichkeit einer solchen Umwandlung eingesehen zu haben und suchte nun den Ursprung des Leibeigenthums auch nicht in der Urzeit, sondern in der Entwickelung des Ritterwesens und Söldnerdienstes, der viele freie Leute veranlaßte in den Dienst großer Herren zu treten und ihre Güter auf Kon-

tract an geringe Leute zu überlaſſen. — Und wirklich bot die thatſächliche Stellung der weſtphäliſchen Leibeignen dieſer Annahme ſo manchen Anhalt. Der weſtphäliſche Hörige war keine rechtloſe Perſon, wie ſeine Standesgenoſſen in Mecklenburg, um die ſich der Staat kaum mehr kümmerte, als um Rinder und Pferde.— Seine Leiſtungen waren meiſt gemeſſene, d. h. feſt beſtimmte (mit Ausnahme des Sterbefalls und des Weinkaufs — ſiehe oben) er genoß den Schutz der Gerichte, faſt wie jeder Freie. Die Strafgewalt des gutsherrlichen Gerichts erſtreckte ſich nicht weiter, als auf 24 Stunden Gefängniß. Selbſt jene traurigen Abgaben wurden faſt nie in natura erhoben, ſondern bei Uebernahme des Gutes vertragsmäßig beſtimmt, der Sterbefall in der Regel auf die Hälfte des Mobiliars und des Viehes. Die Kinder konnten nach einjähriger Dienſtzeit auf dem Hofe für 20—25 Thaler ſich freikaufen. Nur wenn dies unterblieb, gehörte ihre Verlaſſenſchaft unter allen Umſtänden dem Gutsherrn. Endlich durfte der inſolvente Leibeigne wol ohne gerichtliche Hülfe gepfändet, aber nie ohne dieſe aus dem Gute geſetzt werden: Alles Thatſachen, die Möſer in der Anſicht beſtärkten, daß hier nicht eine gewaltſame Verletzung des Naturrechts, etwa wie beim Negerhandel, vorliege, ſondern ein vertragsmäßiges Verhältniß, deſſen einſeitige Aufhebung ohne Rechtskränkung nicht möglich. — Es iſt eine ſeiner Lieblings-Wendungen: die Hörigkeit ſei ſo wenig gegen das Menſchenrecht, als daß Jemand nicht Aktionär der oſtindiſchen Kompagnie ſei. — Der Hörige iſt ihm einfach ein Menſch ohne Aktie und deshalb an die Bedingungen gebunden, welche die Aktionäre für ſeine Theilnahme am Geſchäft, d. h. am Landbau und am ſtaats-

bürgerlichen Leben ihm ſtellen. Jede gewaltſame und einſeitige Aufhebung des Leibeigenthums wird ſo zu einem Eingriff in die ſittlichen Grundlagen der Geſellſchaft, in das Recht des Eigenthums und die Heiligkeit der Verträge. — Aber darüber hinaus iſt Möſer's Sympathie für dieſe Reſte des Mittelalters auch vollſtändig zu Ende. — In Vorſchlägen zu praktiſcher und gründlicher Reform dieſer abnormen Verhältniſſe iſt er gerade ſo unerſchöpflich als energiſch in Vertretung ihrer principiellen Berechtigung. —

So würde man vor Allem gröblich irren, wenn man den Verfaſſer des oben mitgetheilten „ländlichen Trauerſpiels" um einiger rein theoretiſchen Paradoxieen willen für einen Vertheidiger des Sterbefalls hielte. — „Der Sterbefall nach Ritterrecht", heißt es im 2ten Bande der Phantaſieen (Ueber die Abmeierungs-Urſachen), „iſt ein allezeit trauriges Recht. Denn was kann trauriger ſein, als Wittwen und Waiſen ſofort in der größten Betrübniß zu überfallen, Alles, was ſie im Hauſe und im Vermögen haben, aufzuſchreiben und wegzunehmen, und ihnen von den Empfindungen der Vornehmen die allerunanſtändigſten Begriffe beizubringen? — Es giebt daher nur wenige Gutsherren, welche ſich dieſes traurigen Rechtes nach der Strenge bedienen. — Es arbeiten Religion, Sitte, Mode, Ton, Satire und, was noch kräftiger iſt, das Intereſſe aller Landesherren gegen ein zu ſtrenges Leibeigenthum, ſo wie gegen Alles, was Privatgutsherren von ſteuerbaren Unterthanen und Gründen ohne feſte Beſtimmung zu genießen haben. Dieſem jetzigen Hange der menſchlichen Sachen widerſteht am Ende

eines künftigen Jahrhunderts Nichts, als ein fester Satz. —

Dieser feste Satz, die Entfernung jeder Willkür aus dem Verhältniß zwischen Einsassen und Gutsherren war die nächste Reform, welche Möser mit allen Hülfsmitteln seines Talents und seiner Geschäftskenntniß erstrebte. Aber Grundsätze und Lebensstellung machten es ihm gleich sehr zur Pflicht, seine Hoffnung weniger auf den Befreiungsdrang der Unterdrückten, als auf das richtig verstandene Interesse der Herren zu setzen. — Vor Allem führt er ihnen den verderblichen Einfluß unnatürlicher Vorrechte auf Charakter und Leistungsfähigkeit der Unterworfenen zu Sinn.

„Nur wenig Wirthe", ruft er aus, „werden sich dem Trunke ergeben, wenn sie gewiß sind, daß das, was sie versaufen, nicht dem Gutsherrn am Sterbefall, sondern ihren Kindern am Erbtheil abgehe? Wie Wenige werden ungerechten oder harten Gläubigern in die Hände fallen, wenn sie nicht zur Unzeit große Summen borgen dürfen! Wie mancher reiche Freie wird einen gutsherrlichen Hof annehmen, wenn er nicht fürchten darf, als Leibeigner behandelt zu werden?" —

Der Mißbrauch des Herkommens, jene Rechtspraxis, die den von dem Leibeignen einmal geleisteten Dienst sofort zu Buche bringt, um ihn demnächst in eine Pflicht zu verwandeln — ein gesundes Vertrauen zwischen Herren und Hörigen wurde dabei natürlich unmöglich — er lieferte ihm die Idee zu der allerliebsten Humoreske: „Das abgeschaffte Herkommen" (Phant. 3 n. 84), eine seiner gelungensten Arbeiten.

Der Sohn des Burgherrn wirft ein Auge auf die

ſchmucke Sylika, die Tochter eines Gutsmannes. Er ſpricht ſie auf grüner Haide um einen Kuß an, und vielleicht hätte ſie ihm ſolchen in aller Unſchuld nicht verwehrt, wenn nicht die Mutter, die hinter einer Hecke ſtand, aufs Eifrigſte ihrer Tochter zugerufen hätte: Kind, thue es nicht, es möchte eine Pflicht daraus werden. — Vergebens verſpricht der junge Herr bei ritterlicher Ehre, daß der Kuß nicht ins „Lagerbuch“ kommen ſoll. „Die Mutter beharrte auf ihrem Sinne, das Mägdlein ſagte Nichts, und man weiß bis auf dieſe Stunde nicht, ob ſie nicht gern gewünſcht hätte, ihren Hof mit dieſer Pflicht zu beladen.“ — Die Sache kommt nun in den Familienrath und der Vater bringt ſie an die „Hofſprache“ (Verſammlung der Hinterſaſſen des Gutes), woſelbſt der „Redemeier“ ſich alſo vernehmen läßt:

„Ihr Männer vom Hofe! Ihr wißt, wie oft ich das Unglück beklagt habe, daß alle unſere Pflichten jetzt nach dem Herkommen beurtheilt werden. In der älteſten Zeit war es nicht alſo, ſondern die Genoſſen des Hofes hatten alle einerlei Pflichten, welche auf einer Tafel, ſo hinter dem Altar hing, beſchrieben waren. Man wußte von keinem „Lagerbuch“ und von keinem „Beſitze“, ſondern richtete ſich lediglich nach dieſer öffentlichen und geheiligten Urkunde. Zu der Zeit machte man ſich kein Bedenken daraus, der gnädigen Herrſchaft ein Fuder Wein aus dem Rheingau zu holen, oder ihr den Heerwagen bis auf die ronkaliſchen Gefilde zu fahren. Denn wir waren ſicher, daß Alles, was Jeder über ſeine Pflicht leiſtete, auf ewige Zeit eine Gefälligkeit bleiben würde. — Jetzt iſt das anders. Wir dürfen unſerm Gutsherrn, ſo gern wir auch wollten, keinen Gefallen thun. Wir

müſſen alle Augenblicke grobe Tölpel heißen und ſind es vielleicht auch aus Nothwendigkeit, weil wir kein Ei bringen können, das nicht gleich angeſchrieben wird. — Es iſt alſo nicht rathſam, daß Eure Tochter dem jungen Herrn den Kuß verſtatte." — „Ein Anderes wäre es, wenn unſere gnädige Herrſchaft die Pflichten der Hofleute von Neuem öffentlich beſchreiben und auf ſteinernen Tafeln in der Kirche aufhängen laſſen wollte." —

Kaum hatte die Menge dem Redemeier ihren Beifall gegeben, ſo ging der Vater der Sylka nach Hofe und ſeine Frau brachte es durch ihre ſchöne Tochter dahin, daß das Herkommen ganz abgeſchaffet und die Tafel in der Kirche wieder aufgehängt wurde. — Seitdem hat man in dieſer Gegend oft im Finſtern einen Kuß gehört, aber niemals geglaubt, daß es Spukerei der Sylka ſei *). Und ihre Nachkommen wiſſen es ihr noch jetzt Dank, daß keine Mutter über die Hecke rufen kann: „Thue es nicht, es wird eine Pflicht daraus!" —

Noch näher geht Möſer der großen Reformfrage des Jahrhunderts zu Leibe im 54ſten Stück des dritten Bandes der Phantaſieen:

„Schreiben einer Hausfrau über die Freilaſſung ihrer Leibeignen." Die brave Gutsfrau hat auf ihrer Beſitzung ausgeführt, was Möſer zu Gunſten der Hörigen für ausführbar und wünſchenswerth hält. Sie hat ihre Unterthanen in Erbpächter verwandelt, die aber den gutsherrlichen Schutz vor Gericht genießen durch

*) Es iſt bekanntlich deutſcher Volksglaube, daß der Bauer nach dem Tode ſpuken muß, wenn er ſeinen Hof mit einer neuen Laſt beſchwert hat.

einen für sie gemeinschaftlich angestellten Advocaten. Kleine Streitigkeiten werden durch ein freigewähltes Schiedsgericht sonntäglich entschieden. Die Entrichtung der Pacht ist Ehrensache. Der Säumige nimmt am jährlichen Freiheitsfest unter der Eiche nicht Theil und ist im nächsten Jahr der Letzte beim Ehrentanz. Nach vierzehn Tagen hat der Gutsherr das Recht zu gerichtlichem Einschreiten. Die Hofwirthschaft wird unter gutsherrlicher Oberaufsicht gehalten, namentlich die Benutzung des Waldes, damit Niemand den Bedarf der Zukunft verschwende und das Land nicht ruinirt werde. Zersplitterung der Höfe ist verboten, Schulden nur bis zum einfachen Betrag einer Jahreseinnahme gestattet. An Stelle der früheren Dienstpflicht der jungen Leute tritt eine Art Examen im Hofe. Das ausgesteuerte Kind muß in drei Tagen auf dem Hofe resp. einen Pflug machen und ein Stück Garn spinnen, oder ein Stück Garn, eine Elle Leinwand, einen Strumpf und ein Hemde fertigen. Die Ungeschickten dienen so lange umsonst, bis sie es gelernt. — Schließlich wird es als halbe Maaßregel unbedingt getadelt, wenn man die Leute freiläßt und sich dabei doch eine Strafbefugniß vorbehält:

„Leute, die nach der Willkür eines Schutzherrn unter solchen Strafen stehen, sind keine wahren Freien, sondern Zwitter, die so wenig den Ton als den Muth rechtlicher Leute bekommen werden. Meines Mannes Absicht ist es, den Seinigen ein richtiges Gefühl der Ehre beizubringen und sie dadurch zu guten Haushältern und vermögenden Pächtern zu machen, die ihm das Seine mit dankbarer Freude geben sollen."

Wir glauben, es wäre Deutschland und insonderheit dem deutschen Adel in den Stürmen der Revolution treff-

lich zu ſtatten gekommen, wenn Möſer's „Gutsfrau“ recht viele ihrer regierenden Kolleginnen auf ihre Seite gebracht hätte. — Möſer war eben der Mann der naturwüchſigen Rechtsbildung, allem Revolutionären gründlichſt abgeneigt, das formelle Recht, wie wir bald ſehen werden, durchweg vertretend bis zu den äußerſten, härteſten Konſequenzen der Theorie — oft genug in ſeltſamem Gegenſatz gegen eine ächte Herzensgüte, die namentlich in ſeiner tief gemüthlichen Auffaſſung des Verhältniſſes zwiſchen Herren und Dienenden den ergreifendſten Ausdruck findet. — So wird das ſchlichte, menſchlich-geſellige Zuſammenleben der Hausgenoſſen im Gegenſatz gegen das entfremdende, für beide Theile verderbliche Vornehmthun der modernen Sitte in der „Osnabrückiſchen Spinnſtube“ trefflich gewürdigt (Phant. 1, 5). Eine klaſſiſche Anweiſung für Herrſchaften, wie ſie mit treuen Dienern umgehen ſollen, giebt die Humoreske: „Das war der Kammerjungfer Recht.“ — Liſette will durchaus den Johann heirathen, aber die gnädige Frau mag Nichts davon hören. Da fährt die arme Jungfer endlich heraus: „Sie haben gut predigen und wiſſen nicht, wie es einem armen Mädchen, die nun funfzehn Jahre gedient hat, ſo recht zu Muth iſt. Wären Sie an meiner Stelle und ich an der Ihrigen . . .“

„Nur heraus damit. Hier iſt ein Dukaten, wenn Du mir aufrichtig ſagſt, was Du gethan haben würdeſt, wenn ich an Deiner Stelle geweſen wäre?“

„Sie hätten unſeren Johann ſchon früher genommen. Er iſt ein gar zu hübſcher guter Mann.“

„Was, Menſch, Du meinſt ich hätte Deinen Kerl genommen? Geh mir aus den Augen und wiſſe, daß ich

mich nie mehr darum kümmern will, wie Du durch die Welt kommen wirst."

Als die Aermste betrübt zu ihrem Johann schleichen will, kommt der Herr dazu. Er sieht, wie die Sachen stehen, und hütet sich als kriegserfahrener Ehemann, das Mädchen zu bedauern oder der Frau zu widersprechen. Dagegen erzählt er beiläufig, es sei seine Absicht, den Johann endlich für seine treuen Dienste zum Organisten zu machen. „Ich möchte ihn doch lieber dazu nehmen, als einen andern, den mir die Frau Priorinn dazu empfohlen hat." —

„Ich weiß nicht", ruft die Gnädige, „was die Priorinn sich immer unterfteht, ihre Leute auf unsere Kosten zu versorgen. Hat sie doch neulich meinen Bedienten, für den ich mir von ihr die Stiftsschreiberstelle ausbat, mit der kahlen Entschuldigung abgewiesen, daß er sich zu spät gemeldet hätte. Nein, Ihr Johann muß Organist werden, und Lisette — — ja, wenn das Mensch nur nicht so viel Staat auf dem Leibe hätte! Es ist ein Unglück mit den Kammerdienern und Kammerjungfern, sie gewöhnen sich so sehr, den Herrn und die Frau zu spielen, daß sie hernach in keinem Stande auskommen können." — Hier ist der gnädige Herr ganz derselben Meinung. Man beschließt, Johann soll die Organistenstelle, eine Pension und die Lisette bekommen, unter der Bedingung, allem Flitterstaat zu entsagen. Die Frau selbst bringt Lisetten die frohe Botschaft: „Aber wisse", fügte sie hinzu, „daß Ihr Euch beide verpflichten müßt, daß Du Zeit Deines Lebens nicht anders als in einem Rock von Kamelott zur Kirche gehest.— Doch magst Du an hohen Festtagen den blauen taftnen Rock — das Kammermädchen weinte vor Freuden —

und den gelben, und grünen und ſchwarzen —“ Es war Zeit, daß der gnädige Herr hereintrat, ſonſt wäre die gnädige Frau gar zu weich geworden. Dieſer machte alſo der barmherzigen Strenge ein Ende und beſtimmte dem Brautpaar zu dem Dienſte ein Gnadengehalt, mit der Bedingung des Kamelott-Rockes. Jedoch wurde der blaue, ſeidene für die Feſttage und der Frau zu Ehren beibehalten.

Und aus der allerliebſten Erzählung: „Johann ſei doch ſo gut“, ſcheint das joviale Geſicht des lebensfrohen Patriarchen, der ſeinen Dienſtleuten kein unfreundliches Wort ſagen konnte, ſo treuherzig hervor, daß man darüber den ſtreng-ariſtokratiſchen Wortführer der Grundbeſitzer gegen die „loſen Leute“ gern vergißt. —

Mit jener feſten Ueberzeugung Möſer's von dem Recht des freien Grundbeſitzes, als eigentlicher Quelle jeder geſunden politiſchen Verfaſſung, hing nun freilich eine Anſicht von den Standesverhältniſſen zuſammen, die zu den nivellirenden Ideen der franzöſiſchen Philanthropie den ſchroffſten, gründlichſten Gegenſatz bildet. *Die ſtändiſche Gliederung* iſt für Möſer kein „barbariſcher Reſt des Mittelalters“, ſondern eine heilige, nationale Ueberlieferung, eine Grundbedingung der bürgerlichen Freiheit. —

Vor Allem in ſeiner Auffaſſung des Adels iſt die Einwirkung der engliſchen Anſchauungen nicht zu verkennen. Mit einem Patentadel, deſſen Wohl und Wehe von der Gunſt des Monarchen abhängt, iſt ihm wenig gedient. Ehrwürdig und wünſchenswerth aber erſcheint ihm ein durch die Erinnerungen von Jahrhunderten geweihter, mit bedeutendem Beſitz und politiſchem Recht ausgeſtatteter Kreis alter Familien — *natürlicher und*

starker Träger aller ächt nationalen Ueberlieferungen, selbstständiger Vertreter des Rechts, nach oben und unten. —

„Nur der Monarch (heißt es in dem Aufsatz: „Adelsprobe in Deutschland", Phant. 4, 57), der sich zum Despoten erheben und Alles unter sich in Sclaven von gleicher Art verwandeln will, kann wünschen, daß er mit Titeln und Adelsbriefen nach seinem Gefallen schaffen und vernichten könne — nicht der Unterthan. Dieser freut sich, wenn er sieht, daß der regierende Adel sich von dem dienenden trennt, Könige und Fürsten ihre Gemahlinnen außer Landes und ihre Minister unter dem Adel suchen und solchergestalt die regierende, dienende und gemeine Klasse der Menschen auf eine Art geschieden werden, daß die eine in der andern keine Vettern und Schwäger hat und der Nepotismus nicht Alles verschlingen kann! Dem ganz großen Manne, einem Necker z. B., bleibt dabei überall sein Recht, sowie dem ganz verdienstlosen Edelmann die verdiente Verachtung und alle Klassen verehren die virtus, wo sie solche finden, Fürsten und Edelleute am meisten."

Es fragt sich nun freilich: Wie einen solchen stolzen, unabhängigen Adel, einen Bewahrer der nationalen virtus, gewinnen, wie den vorhandenen vor der Ausartung in pensionsbedürftige Junker bewahren? Wenn irgendwo, so entziehen sich auf diesem Gebiet die gegebenen geschichtlichen Verhältnisse aller willkürlichen Neugestaltung und systematischen Weltverbesserung — und Möser wäre wahrlich der letzte, romantischen Experimenten das Wort zu reden. Edelleute im angedeuteten Sinne werden nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Verhältnisse ge-

bildet. Aber einen bedeutenden Wink giebt Möſer gleichwol ſeinen weſtphäliſchen Freiherren in dem Aufſatze:

Warum bildet der deutſche Adel ſich nicht nach dem engliſchen? (Phant. 4, n. 55.)

Im Mercure de France hatte der Marquis de Laſſay die Frage behandelt: Ob es dem franzöſiſchen Adel erlaubt werden könne, Handel zu treiben? — und Beſorgniß vor Schwächung des militäriſchen Geiſtes hatte ihn die Frage verneinen laſſen. Ein „philoſophiſcher" Gegner war ihm mit den Gemeinplätzen der Voltaire-Rouſſeau'ſchen Schule entgegen getreten: „Celui qui naît dans la plus basse roture, ne peut-il pas prétendre à penser et à agir aussi noblement que vous et moi? — Gegen dieſe Beantwortung politiſch-practiſcher Fragen durch moraliſche Gemeinplätze erhebt ſich nun Möſer mit ſeiner ganzen Energie:

„Ein ſolch elendes Gewäſche", ruft er, „entſteht aus der Verwechſelung der moraliſchen Ehre mit der politiſchen — lauter Folgen der neumodiſchen Menſchenphiloſophie, die immer mit dem Menſchen zu thun hat, ohne den Aktionär zu kennen." —

Nicht daß er nun etwa die Thatſache läugnete: Sein ganzer Aufſatz geht darauf hin, den deutſchen Adel zu überzeugen, daß er ſehr wohl thun würde, ſeinen jüngern Söhnen jedes ehrliche Gewerbe offen zu halten. — Für den adligen Charakter ſei dabei nicht das Geringſte zu fürchten:

„Tapferkeit iſt eine moraliſche Eigenſchaft, die mit der politiſchen Ehre Nichts zu thun hat. Es giebt moraliſch gute Leute in allen Ständen. Der Engländer iſt durch die Vermiſchung der jüngeren Söhne mit dem Han-

belstand nicht feiger geworden, und was der Militärstand braucht, wird er um so reichlicher erhalten, je mehr Offiziere und andere Edelleute heirathen können, sobald ihren Kindern alle Wege, sich zu erhalten, offen stehen."

Nicht als Concession gegen das Princip der Menschenrechte, nicht aus Herablassung gegen den Bürger, sondern im Interesse des Adels selbst müßten die nicht zu politischen Functionen berufenen Söhne aristokratischer Familien in die erwerbenden Klassen hinübertreten.— Nur so bleibt das ständische Leben in gesundem, organischem Fluß, nur so ist der traurigsten Mißbildung des modernen Staatslebens, der Entstehung eines vornehmen, auf den öffentlichen Seckel speculirenden Proletariats entgegen zu wirken. — Und wie wenig jene aufrichtige Ehrfurcht vor einer gesunden Aristokratie Mösern blind macht gegen jene Vertreter des gemeinsten Standesegoismus, die auch wol damals schon die plumpen Glieder in ein romantisch-doctrinäres Löwenfell hüllten, davon überzeuge man sich in dem trefflichen Aufsatze der Phantasieen (Band 1): Klagen eines Edelmannes. Der edle Herr, wol ein Verwandter des Baron von Tunder-ten-Tronkh, jammert da über die Bewaldung der Berge, die sein Holz wohlfeiler macht, über die Urbarmachung der Haiden, weil nun jeder Lump Wiesen nnd Acker haben kann, über die Zunahme der Bevölkerung, die nur Bettler und Diebe schafft — die wahre Wurzel des Uebels aber sind ihm die Prozesse der Leibeigenen gegen die Gutsherren. „Es müßte ein Gesetz im Lande sein, das den Gerichten geböte, die Markgenossen gegen den Holzgrafen, die Leibeigenen gegen den Gutsherrn nicht zu hören."

Es erhellt schon aus den gegebenen Andeutungen, daß

Möſer nicht zu den Staatsmännern ſeiner Zeit gehörte, denen das moraliſche Motiv der Ehre als ausſchließliches Beſitzthum einer Kaſte erſchien. — Der Verfaſſer des Geiſtes der Geſetze kann die unendliche Bedeutung dieſer ſittlichen Macht für das Leben der germaniſchen Staaten nicht ſchärfer hervorheben, als Möſer es wieder und wieder gethan, mit aller Kraft ſeiner Beredſamkeit, mit der Wärme und Unermüdlichkeit einer tiefen Ueberzeugung. — Dieſe politiſche Ehre hat ihre Wurzel einzig und allein in dem Bewußtſein des öffentlich anerkannten, unantaſtbaren Rechts, geſtützt auf gewiſſenhafte Erfüllung der damit zuſammenhängenden Pflicht. Sie iſt ein wichtiges Element des ſtändiſchen Lebens, ja recht eigentlich deſſen Seele und ſittlicher Halt, aber keineswegs Vorzug eines einzelnen Standes oder Wirkung einer beſonderen Berufsthätigkeit. Namentlich dem Bürger, vom Großhändler bis zum Handwerker, möchte Möſer ſie nicht abſprechen. Wenn ihm die nivellirenden Abſtractionen der franzöſiſchen Revolutions-Philoſophie ein Gräuel ſind, ſo verweilt er dagegen mit ſichtlicher Liebe bei den Reſten eines ſelbſtſtändigen, bürgerlichen Gemeindelebens, die aus der großen Zeit des germaniſchen Mittelalters ſich noch hie und da unter der ſtarren Beamtenregierung des achtzehnten Jahrhunderts erhielten. Vor Allem die hiſtoriſchen Erinnerungen der norddeutſchen Handelsſtädte, dieſer Wiege nordgermaniſchen Bürgerthums, wußte er in großartig patriotiſchem Sinne zu beleben. — Schon die Einleitung zur Osnabrückiſchen Geſchichte giebt davon treffliche Proben (ſiehe oben). Mit ganz beſonderer Wärme aber wird die hochwichtige Frage behandelt in dem Aufſatze der Phan-

taſteen (Band 1): Steigen und Fallen des Hanſeatiſchen Handels. —

„Die Territorialhoheit", ruft er aus, „ſtritt gegen die Handlung. Der letztern bezeichnet der Aufgang der erſtern: Wäre das Loos umgekehrt gefallen, ſo hätten wir jetzt in Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus und die verbundenen Städte und Gemeinen würden in einem vereinigten Körper die Geſetze handhaben, welche ihre Vorfahren der Welt aufgelegt hätten. — Nicht Lord Clive, ſondern ein Hamburger Rathsherr würde am Ganges befehlen." —

Den ſchlimmſten Feind des Bürgerthums erblickt er mit einer Klarheit, wie Wenige der Zeitgenoſſen, in dem allgemeinen Hange des Jahrhunderts zur Vielregiererei, zu allgemeinen Geſetzen und Verordnungen, zu Eingriffen in das Gebiet der Privatthätigkeit. — Man ſuche in den Schriften unſerer Freihändler eine beſſere Satire auf die Widerſprüche des Schutzzoll-Syſtems, als Möſer's Aufſatz: Der Geringe bleibt doch immer Sclave des Mächtigen (Band 5. S. 96, 97):

Die fürſtliche Kammer ſitzt zu Gericht über den Handel mit Leinſaat. Der eine Rath will den Saamen im Lande behalten zu Gunſten des Flachsbaues, der zweite den Flachs zu Gunſten des Garns, Andere das Garn im Intereſſe der Leinwand, die Leinwand um der Hemden willen, die Hemden für den Papiermüller, bis am Ende der Kammerpräſident reſolvirt:

„Ritter Mengs brachte vier Ellen Leinwand auf 10000 Dukaten durch ſeinen Pinſel. Man behalte alſo

alles Linnen im Lande und laſſe ein Hundert Mengſe kommen, um es auf gleiche Weiſe zu veredeln."

Die Jahre 1771 und 1772 brachten über Deutſchland jene entſetzliche Theurung, die den Preis für den Scheffel Brodkorn in manchen Gegenden auf 6—7 Thaler trieb. Kein Hülfsmittel des Polizeiſtaats blieb unverſucht gegen das Elend. Ausfuhrverbote, Geſetze gegen den Wucher, Magazinirungen von Staats wegen wetteiferten, den Handel zu lähmen und die Verwirrung ins Gränzenloſe zu ſteigern. Die Ausfuhrverbote namentlich waren faſt überall herkömmliche, bei der geringſten Preisſchwankung eintretende Praxis. Nur in den norddeutſchen Seeſtädten machte man eine Art Oppoſition gegen die allein ſelig machende Handelspolizei des Mercantilſyſtems. Da wagte es Möſer, öffentlich das Glaubens-Bekenntniß des noch im Schooße der Zukunft ruhenden Jahrhunderts auszuſprechen:

„Das beſte Mittel, der Theuerung des Korns vorzubeugen, ſcheint mir dieſes zu ſein: Man laſſe die Preiſe ſteigen, wie ſie wollen, und gönne dem Handel ſeinen freien Lauf, ohne ſich von obrigkeitlichen Amts wegen im Geringſten darum zu bekümmern, oder Ausfuhr und Branntweinbrennen zu verbieten." —

Die „Briefe eines Deutſchen über öffentliche Gegenſtände des Vaterlands" — (Von der Fruchtſperre, Erfurt 1772) — veranlaßten ihn dann zu weiterer Ausführung des Gegenſtandes. Er giebt zu, daß im alleräußerſten Nothfall omnia licent. Der aber trete ſobald nicht ein. Gewöhnlich ſei die Sperre gegen arme Nachbarn ganz unnöthig, gegen reiche vergeblich. Nur die Schmuggler und die

Beamten gewinnen dabei, wie in England. — Es fragt ſich: „Iſt es beſſer, die Unterthanen alle zehn Jahre einmal eine Theuerung ausdauern zu laſſen und ihnen dafür neun Jahre lang einen guten und ſichern Markt zu ſchaffen — oder einmal im zehnten Jahre zu ſperren und dagegen den Ackerleuten neun Jahre lang den Markt zu verderben.“ — „Ich bleibe der Meinung, daß die Getreideſperre eben ſo nützlich ſei, als die Konfiscation der Bücher, wobei Schelme und Waghälſe reich werden, ehrliche Leute aber verlieren.“ —

Und wie hier den Vorurtheilen des Mercantilſyſtems in ſeiner höchſten Blüthe, ſo tritt Möſer der geſammten politiſchen Richtung ſeines Jahrhunderts entgegen in einer Reihe von Aufſätzen, die ihn recht eigentlich als einen für künftige Geſchlechter arbeitenden Säemann zeigen auf dem großen, wüſten und verwilderten Acker des deutſchen nationalen Bewußtſeins. —

Die politiſche Erkenntniß des 18ten Jahrhunderts fand ihren reinſten Ausdruck und ihre Grenze in dem wohlmeinenden Abſolutismus des Friedericianiſchen Staats. Es war Recht und höchſte Pflicht der Regierung, die Vernunft, die Staatsraiſon zum Wohle des Ganzen zur Geltung zu bringen, gegen Sonderintereſſen aller Art, vornämlich gegen die ſpröden Elemente des mittelalterlichen Feudalſtaats. — Dem altpreußiſchen Spruch: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk — gab Friedrich's wunderbare Thätigkeit die Weihe des glänzenden Erfolges. Im Gefühl des gemeinſamen Gegenſatzes gegen die Kirche ſchloß eine durch und durch revolutionäre Philoſophie ihren ſeltſamen Pact mit den Trägern der fürſtlichen Allmacht. Von Moskau und Stockholm bis Liſſabon regnete

es Gesetzbücher, reformirende Kabinetsordres, Toleranzedicte und Aufklärungsbefehle. Die Völker wurden um die Wette beglückt, erzogen, reglementirt, wie die Musterknaben des Basedow'schen Philanthropins. Man machte dem Bürger Kleiderordnung und Küchenzettel, man verbot leichtsinnige Heirathen, sentimentale Promenaden, französische Moden oder Kaffee und Taback, je nach Einsicht, Bedürfniß und Laune der Herrscher — nur in Einem war man einig: Ueberall sah man im Volke das weiche Wachs, den willenlosen, fügsamen Stoff in den Händen des Werkmeisters und seiner philosophischen, militärischen oder frommen Gehülfen. — Die englische Verfassung mit ihrer wunderbaren Wechselwirkung der ordnenden und schaffenden, der hemmenden und treibenden Kräfte wurde angestaunt als das seltsame Erzeugniß eines ganz besonderen Klimas, wie eine ausländische Seepflanze, die im Binnenlande verkommt. Nur Wenigen war es gegeben, in der Grundanlage des nordgermanischen Stammes ihren Lebensnerv zu erkennen, vom Anstaunen der Kuriosität zum Studium des Kunstwerkes überzugehen. Und daß Möser zu diesen Wenigen gehörte, daß er dabei das ächt germanische vom specifisch englischen sicher und klar sonderte, daß er ein Menschenalter vor der preußischen Städteordnung und vor Gründung der preußischen Landwehr auf die Nothwendigkeit selbstständiger Gemeinden und eines bewaffneten, ehrliebenden Volkes kräftig und entschieden hinwies — schon das sichert ihm seinen besonderen Ehrenplatz unter den geistigen Führern unserer vorklassischen Zeit. — Man lese, um das zu empfinden, den trefflichen Aufsatz über Bürgerehre im ersten Theile der Phantasieen:

„Warum ſollten unſere Kinder auf Schulen und Univerſitäten nicht eben ſo gut exerciren, als tanzen, reiten und fechten lernen? Warum ſollte ein Doctor der Rechte nicht eben ſo gut mit dem Degen in der Fauſt, als mit der Feder fechten? Es liegt einzig und allein am Grade der Ehre, der damit verknüpft wird. — Mancher wird zwar denken, es ſei gefährlich, ſo vielen Leuten das Recht der Waffen zu erlauben und ſelbige den regulirten Truppen gleich zu üben. Allein dies iſt eine Politik der Deſpoten, die ihren Unterthanen das Recht zu klagen, aber nicht das Recht, ihren Worten Nachdruck zu geben, verſtatten wollen. — Fürſten, welche anders denken, tragen kein Bedenken, eine wohlgeübte National-Miliz zu unterhalten. Und Nichts iſt gewiſſer, als daß bei der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hundert Jahren die National-Miliz überall das Hauptweſen ausmachen und Freiheit und Eigenthum, welches ſonſt bei der Fortdauer unſerer jetzigen Verfaſſung zu Grunde gehen muß, von Neuem befeſtigen werde.“ — Derſelbe Aufſatz fordert für die Städte Vertretung auf den Kreistagen mit der Befugniß, ihre Handelspolizei zu ordnen, „da ſie ſolche beſſer, als des Fürſten Kriegs- und Kammerräthe einrichten würden.“ Ueberhaupt wird die ganze Vielregiererei des Zeitalters von Ihm, dem Koch und Kellermeiſter eines kleinen deutſchen Ländchens, im Princip ſchlechthin verworfen. — Allgemeine Polizeiordnungen, allgemeine Forſtordnungen, allgemeine Geſetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wieſenbau ſind ihm „meiſtens ſtolze Eingriffe in die menſchliche Vernunft, Zerſtörungen des Privateigenthums und Verletzungen der Freiheit“ (Phantaſieen 2, 2). —

„Die Herren beim Generaldepartement wollten wol Alles mit gedruckten Verordnungen faſſen, und nachdem Voltaire es einmal lächerlich gefunden hat, daß Jemand ſeinen Prozeß nach den Rechten eines Dorfes verlor, den er nach der Sitte eines nahe dabei liegenden gewonnen haben würde, keine andere als allgemeine Geſetzbücher dulden: vermuthlich, um ſich die Regierungskunſt ſo viel bequemer zu machen und die einzige Triebfeder der ganzen Staatsmaſchine zu ſein. — Nun finde ich zwar dieſen Wunſch für die Eitelkeit und Bequemlichkeit der Herren ſo unrecht nicht. In der That aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Nation, die ihren Reichthum in der Mannigfaltigkeit zeigt, und bahnen uns den Weg zum Despotismus.“ — „Wenn wir auf den Ruhm der vielen kleinen griechiſchen Republiken zurückſehen“, heißt es an einer anderen Stelle (Phantaſ. 3, 30), „und nach der Urſache forſchen, warum ſo manches kleine Städtchen, was in der heutigen Welt nicht einmal genannt würde, ſo großes Aufſehen gemacht, ſo iſt es dieſe: daß jedes ſich ſeine eigene religiöſe und politiſche Verfaſſung geſchaffen und mit Hülfe derſelben ſeine Kräfte zu einer außerordentlichen Größe gebracht hat. — Nach unſerer jetzigen Verfaſſung brauchen wir ſolche Kriegerſeelen, wie die Alten, nicht, ſo nöthig es auch ſein möchte, daß die mindermächtigen Völker die Zucht ihrer Jugend verſtärkten und ein neues Geſchlecht bildeten, das man nicht durch Traktate zu Sclaven machen könnte. Wir wollen jetzt lauter geſchickte, mäßige, arbeitſame Leute, die Viel gewinnen und Wenig verzehren müſſen.“ — Man ſieht, es war mehr als eine

äſthetiſche Parallele, wenn Göthe Möſern den deutſchen Franklin nannte.

Nur daß man von dem deutſchen Beamten des achtzehnten Jahrhunderts nicht ſtrenge, practiſche Durchführung der Ideen des politiſchen Denkers erwarte. — Es iſt eine eigene Sache um die Gewalt des Beiſpiels, den Einfluß der Gewohnheit, „den Geiſt der Zeit.“ — Wir leugnen ihn wol gegen uns und Andere, wir können ihn bekämpfen, uns von ihm losſagen mit aller geiſtigen und ſittlichen Energie: aber hoffen wir nicht, ihm ſeinen Tribut zu verſagen: zumal wenn ſelbſt in den Verirrungen und Mißgriffen des Jahrhunderts eine Lebenskraft arbeitet, wie im Zeitalter Friedrichs und Joſephs. — Es dürfte nicht ſchwerer fallen, aus Möſer's Schriften den regierungsſüchtigen Polizeimann zu conſtruiren, als aus Luther's den harten, beſchränkten Mönch: vorausgeſetzt nämlich, daß jedes im Laufe der Debatte hingeworfene Wort Beweiskraft hat gegen das zuſammenhängende, in ſeiner Entwickelung klar daliegende Glaubensbekenntniß eines menſchlichen Lebens. — Wir denken hier zunächſt an Möſer's ſeltſamen Proteſt gegen die Ehrlichmachung unehrlicher Leute. — Er tadelt (im erſten Bande der Phantaſieen) den Beſchluß des Reichstages von 1731, der eine Menge „unehrlicher“ Leute zunftfähig machte. Er vertritt hier nur ganz vom Standpunkte des ſtändiſchen Rechtsſtaats das gute Recht des ſiebenten Standes gegen die Standesloſen, wie Andere das Recht des erſten Standes gegen das des zweiten ꝛc. vertreten. Es iſt eben altgermaniſcher Ariſtokratismus im beſten Sinne des Wortes. — Aber in demſelben Bande verlangt der von Alles lenkenden Volksbeglückern rings umgebene Beamte eine po-

lizeiliche Festsetzung der Zahl der Gesellen in kleinen Städten. Nur den größern Plätzen soll unbeschränkte Freiheit verbleiben. — Der sonst treffliche Aufsatz: „Reicher Leute Kinder sollen ein Handwerk lernen", predigt ein wahres Schreckenssystem gegen die Kleinhändler, die verhaßten Krämer. — „Der allezeit fertige Einwand: Es wird auswärts wohlfeiler gemacht, sollte nicht von einem Jedem nach seinem Vortheil gebraucht, sondern vom Polizeiamt beurtheilt werden (!!) — derselbe Eifer für den selbstarbeitenden Handwerker und gegen den scheinbar nur das Publicum brandschatzenden Krämer führt an einer andern Stelle gar zu dem Vorschlage, man solle den Kleinhandel wo möglich ganz zu einem Privilegium der Produzenten machen. — Dergleichen Uebertreibungen eines im Grunde ganz richtigen Gefühls machen den Vertheidiger des freien Kornhandels in den Schreckensjahren 1771 und 1772 noch lange nicht zum Vertreter des Polizeistaats und des Mercantilismus. Auch in Möser's mehrfach wiederholten Vorschlägen, das nationale Ehrgefühl durch Uniformirung der einzelnen Stände zu heben, liegt vielmehr mißverstandenes Streben nach Wiedererweckung selbstständigen Bürgersinnes als gewöhnliche Reglementirsucht.

Viel härter freilich, und tiefer in seinen historischen Anschauungen begründet, sind die zum Theil sehr schroffen Widersprüche in Möser's Rechtsanschauung.

Bekanntlich stand die Reform der Justiz seit Friedrichs des Großen Regierungsantritt in Deutschland auf der Geschäftsordnung aller irgend vorwärts strebenden Regierungen. Die Fridericianische Gesetzgebung, dann die Josephinische gingen voran. Abkürzung des Prozesses, Beschränkung der Chikane, möglichste Sicherung gründlicher, un-

parteiischer Rechtsfindung durch einen geordneten Instanzenzug, endlich als höchstes Ziel: Herstellung eines wissenschaftlichen, vollständigen Landesgesetzbuchs aus dem Chaos der neben einander geltenden Rechte: das waren die Aufgaben, die man sich stellte, deren wenigstens theilweise Lösung dem „philosophischen" Jahrhundert einen weiteren, unverjährbaren Anspruch auf unsere Dankbarkeit sichert.— Möser war weit entfernt, diesen Bestrebungen seine Theilnahme zu versagen. Aber tieferen und freieren Blickes, als die sämmtlichen deutschen Zeitgenossen, weit hinübergreifend in die edelsten und nachhaltigsten Bestrebungen des kommenden Jahrhunderts, sah er das Heil weniger in Ausbesserung des römischen Verfahrens, *als in den Rechtsformen der germanischen Urzeiten.*— Nicht umsonst hatte er jene „*Ruinen der deutschen Kunst*" vom Schutte gesäubert. Jene Kunst, „*wodurch unsere Vorfahren Freiheit und Eigenthum schützten*", er erkannte ihr lebendiges Fortwirken in den ehrwürdigen Formen des englischen Strafrechts — und mit der ganzen Gewalt seines Geistes geht er daran, den versunkenen Schatz für sein Volk wieder zu heben.— Vor Allem *das Geschwornen-Gericht* lag ihm am Herzen. Wie führt er in der Abhandlung: „*Darum sollten Gelehrte nicht Kriminalurtheile sprechen*" (Phantas. Bd. 1) alle seitdem wieder und wieder von allen Parteien ausgeführten und bestrittenen Gründe in einer dichten Phalanx ins Feld: Nur das Urtheil der Standesgenossen verbürgt die Deutlichkeit des Gesetzes — der gelehrte Jurist verliert durch die beständige Beschäftigung mit Rechtsfällen *das natürliche Gefühl für die Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers* — es ist schlimm für die Re-

gierung, sich den Haß der Kriminalurtheile aufzuladen — in einem Volke, das sein Recht nicht mehr selbst findet, wird die Liebe zum Gesetz und zur Freiheit erstickt; denn es ist wesentlich für die Würde des Menschen, daß er von Jugend auf nachdenke über das Recht seines Landes — nur Standesgenossen dürfen nach Billigkeit entscheiden, der gelehrte Richter muß sich nothwendig streng an den Buchstaben halten. „Wenn ihm die Macht ertheilt wird, bloß nach Billigkeit und nach dem, was ihm für gemeinnützig und polizeimäßig gilt, zu urtheilen, nach dem gewöhnlichen Ausdruck: Mit Hintansetzung unnöthiger Formalitäten zu verfahren — wenn er von dem dürren Buchstaben der Gesetze auch nur ein Haar breit abweichen darf, so beruht Freiheit und Eigenthum einzig auf der Gnade des Landesherrn." — In dem bekannten: Video meliora proboque, deteriora sequor (cf. Werke Thl. 5, S. 24—28) werden kleine, abstrahirte Sätze den mächtigen Wirkungen eines Totaleindruckes entgegen gestellt. Und wie glücklich ist der Mensch, daß er durch diese, nicht durch jene, zum Angriff bestimmt wird. In den meisten Ländern werden die Verbrechen nach abstracten Gesetzen verdammt. Aber in England erkennen zwölf Totaleindrücke über eine konkrete That. — Dann werden die Vorzüge des Anklageprozesses vor der Inquisition kurz und schlagend herausgestellt (Phant. Band 3):

„Herr, ich fasse Ihn beim Kragen und nenne Ihn einen Erzstümper, wenn er nicht sofort einsieht, daß überall, wo ein Kläger auftritt, nie auf die Folter erkannt werden kann. Weiß Er denn nicht, daß der Engländer so gut, wie alle seine Nachbarn, die Tortur eingeführt ha-

ben würde, wenn er nicht auf dem alten deutſchen Satze, daß ohne Kläger nicht gerichtet werden könne, bis auf dieſe Stunde geblieben wäre? Einen Kläger fordert man um deswillen, daß er ſeine Klage beweiſen ſolle und dies wird auch von dem Anwalt gefordert, den die Obrigkeit dem armen, geringen Kläger leihet." — In dem Aufſatz über die Tortur kommt Möſer noch nachdrücklicher auf den Gegenſtand zurück (Bd. 5 u. 23, S. 118). Die Tortur ſcheint ihm durch das römiſche Geſetz und durch die chriſtliche, Alles gleich machende Philoſophie eingeführt, etwa wie Caracalla alle Einwohner des Reiches zu Bürgern machte, um der gleichen Beſteuerung willen. — „Nur durch Rückkehr zum altſächſiſchen Geſchwornenproceß iſt jenes unmenſchliche Zwangsmittel los zu werden." — (Man vergeſſe hier nicht, daß die im Grunde ganz willkürlich auszudehnende Unterſuchungshaft des altpreußiſchen Inquiſitions-Prozeſſes von der früher gebräuchlichen Tortur ſich doch nur durch die Form unterſchied.) — „Der Geſchwornen-Prozeß", ruft Möſer, „war das große Mittel, wobei alle europäiſchen (ſoll wol heißen germaniſchen) Völker älterer Zeiten die Tortur glücklich entbehrt haben und das großbritanniſche Reich dieſelbe jetzt noch ohne alle Verletzung der Sicherheit wirklich entbehrt." —

Wer begrüßt hier nicht mit Freuden den unermüdlichen Vorkämpfer ächt vaterländiſcher, conſervativer und verjüngender Reform auf dem allerwichtigſten Gebiet des ſtaatlichen Lebens? Und doch fallen ſchon hie und da mitten unter ſolch goldenen Worten Ausſprüche und Andeutungen, bei denen uns kalter Schauer durchrieſelt. —

So wird in dem Aufsatz über die gelehrten Kriminalrichter kurzweg behauptet, nur gegen landfremde Verbrecher sei der bisherige Gebrauch gesetzlich. Auch der Aufsatz über die Tortur nennt die „losen Leute", d. h. neun Zehntel der Bevölkerung, jener altdeutschen Rechtswohlthaten unfähig. — Wer aber gegen die ungemessene Selbstsucht des „befestigten Grundbesitzes" gegen die furchtbaren Konsequenzen einer nur auf ihn gegründeten Aristokratie die blutigste Satire haben will, dem rathen wir zu einer Blumenlese aus Möser's Abhandlungen:

Vom Einfluß der Urbewohner auf die Gesetzgebung (Phant. Band 1).

Ueber die Todesstrafen (Band 5, S. 126—130).

Etwas zur Verbesserung der Zuchthäuser (ibid. S. 139—144).

Der erste Aufsatz versetzt sich vollständig auf den Standpunkt des urgermanischen, vorchristlichen Rechts. Der Nicht-Angesessene ist rechtlos, ein Feind (hostis). Er ist gefährlich für Sitte, Besitz und Verfassung, seine Einschränkung, resp. Bedrückung lediglich nach Nützlichkeitsgründen, nicht nach religiösem oder philosophischem Recht zu beurtheilen. Darum verlangt Möser für jede Gemeinde ein Kollegium von sieben Hofbesitzern, mit der Befugniß, Heuerleute nach dem ersten Diebstahl zu verbannen. Er hofft, daß auch die Nachbarn solche dann nicht aufnehmen werden. Auf die Frage, was dann aus den Leuten werden soll, bleibt er die Antwort schuldig, wenn man sie nicht in den Worten finden will:

„Schwerlich wird sich jemals eine erhebliche Bevölke-

rung durch Handarbeiten erhalten lassen, ohne die Hälfte davon unter der Peitsche des Hungers und der Noth sterben zu lassen." —

Und das sind keineswegs vereinzelte Eingebungen einer hypochondrischen Stunde. — Schon der Aufsatz: Ueber die Todesstrafen enthält hier die Grundlagen einer bis zur abstractesten Einseitigkeit durchgeführten Theorie des historischen Rechts. „Man hat so oft gefragt: Wer giebt der Obrigkeit das Recht, den Verbrecher zu tödten? Man sollte lieber fragen: Wer giebt ihr das Recht, ihn leben zu lassen? Denn in der ältesten Zeit kannte die Privatrache des Beleidigten keine andere Grenze, als seine Macht. Das jus primi occupantis machte keinen Unterschied zwischen einem Menschen und einem Wolf. (Man denke hier an die Zustände in den nordamerikanischen „Hinterwäldern".) — Die Last des Beweises (für Berechtigung der Begnadigung) fällt also auf die Obrigkeit, die dem Beleidigten sein natürliches Recht der Rache entzieht und selbst die Strafe übernimmt. Es wird zu entscheiden sein, wie weit das Recht der Tödtung den ältesten Staatsbürgern zustand und wie weit sie es abtraten oder abtreten mußten." —

Und in dem Aufsatz: „Ueber Verbesserung der Zuchthäuser" macht dann der treffliche Vertheidiger vaterländischer Rechtsformen, der menschenfreundliche Vertreter des kleinen Landmannes und der dienenden Klasse, der tiefe Menschenkenner und jovial-gutmüthige Lebemann, „auf die herrliche Praxis der Vorfahren fußend", folgende Vorschläge:

„Unsere Vorfahren, die allemal reich an practischen

Erfindungen waren, hatten ein vortreffliches Mittel, über die Landesverweisung ohne viele Umschweife eine nachbarliche Korrespondenz zu unterhalten. Sie stempelten den Verbrecher mit einem glühenden Eisen auf den Rücken. — Wenn wir diese Erfindung, die zum Theil durch unsere neumodische Menschenliebe (sic!!) verscheucht ist, wieder aufnähmen, so würden wir vielleicht damit eben so gut auslangen, als man in den Zeiten, da noch gar keine Zuchthäuser und mehr reiche Leute (!!) in der Welt waren, ausgelangt ist. Eben diese allmählich eingeschlichene Empfindsamkeit (!!) hat, indem sie einige Strafen gemildert, solche nun häufiger nöthig gemacht (cf. unten). — In den ältesten Zeiten und bei den ältesten Völkern ist das Blenden eine sehr gewöhnliche Strafe gewesen. Sie vertrat die Stelle einer Lebensstrafe und ich glaube, daß sie die furchtbarste von allen sei. Jetzt haben wir solche verlassen, weil wir glauben, man könne das Ebenbild Gottes wol an den Galgen hängen, aber nicht seiner Augen berauben (!).— Allein ob wir wohl daran gethan haben, und ob es nicht den größten Eindruck machen würde, wenn noch jetzt Uebelthäter geblendet und zum Radlaufen verurtheilt würden, ist eine andere Frage. Zum Radlaufen findet sich überall Gelegenheit, und unsere Glandern, welche jetzt ein Pferd kostbarlich zieht, könnten weit wohlfeiler mit einem Rade, worin ein solcher Geblendeter laufen müßte, getrieben werden. — Er kann seinem Herrn nicht entlaufen und allemal leicht von ihm gezüchtigt werden." —

Es folgt dann eine warme Empfehlung des Ver-

kaufens der Uebelthäter, zur Verminderung der Zuchthäuser. Die Verkauften müßten natürlich auch mit glühendem Eisen gestempelt werden. Die Reichsgesetze hätten ja Nichts dawider und practisch sei das Verfahren sehr zu empfehlen. Der Käufer werde seinen Sclaven gewiß besser bewahren und ziehen, als der Staat seine Sträflinge. —

Und um den Gallimathias voll zu machen, folgt am Schlusse dieser Anpreisung unserer biederen, gar nicht empfindsamen Vorfahren ganz unerwartet das Geständniß: „Die Wahrheit ist, daß Armuth und Noth die meisten Verbrecher machen, die als Diebe und Räuber gehangen werden, und daß alle Strafen nur dem Scharfrichter und seinen Knechten, aber keinem Andern, den Unterhalt verschaffen. —

Wir überheben uns billig der Mühe, diesen „Phantasieen" mit Citaten aus Möser's eigenen Schriften, oder gar mit Vernunftgründen entgegen zu treten. — Seine eigenen Angaben über den Character der Osnabrückischen „Urbewohner", über ihre Thätigkeit und unendliche Bedeutung für die Wohlfahrt des Landes (Osnabrückische Geschichte, Band 1, Abschn. 2, S.74—103) geben den besten Commentar zu der liebreichen Vergleichung der nicht grundbesitzenden Bevölkerung mit Landesfeinden und Raubthieren. Und wer Möser's Theorie von der alleinigen Berechtigung der „Landaktie" beleuchten wollte, der fände in seinen eigenen Andeutungen über die Entstehung der „Geldaktie", d. h. des beweglichen, steuerbaren Vermögens, und über die allgemeine Wehrpflicht das genügendste Material. Quelle der ganzen Begriffs- und Gefühls-Verwirrung ist eben jene unglückselige Theorie von dem vorgeblich histo-

rischen „doppelten Kontract", dem zwischen den Urbesitzern unter einander und dem späteren zwischen diesen und den „zugezogenen Leuten", eine Rechtsanschauung, die in folgerichtiger Durchführung allerdings bei den Phantasieen des Rundschauers und bei der Praxis des Grafen Pfeil ankommt. — Unterdrücken und bemänteln konnten und durften wir aber diese seltsamen Verirrungen eines großen und trefflichen Geistes hier am allerwenigsten. Wir schreiben diese Blätter in der Absicht, das Studium des weit mehr genannten und gerühmten, als gelesenen und wirklich gekannten Chorführers deutscher Publicistik neu anzuregen und zu erleichtern. Sollte die Hoffnung uns täuschen, daß ein treues Bild dieser gewaltigen und reichen Natur, mit allen ihren Härten und Widersprüchen, ihm mehr verständige Leser zuführen wird, als die Verherrlichung eines berühmten Mannes im biographischen Kanzleistyl? — Möser's Rechtsanschauung gründet sich durchweg auf seine Auffassung der vaterländischen Geschichte. Sie steht in bewußtem, doctrinärem Gegensatz gegen das subjectiv-willkürliche, daher durchaus revolutionäre Verfahren der französischen Schule. Daher die zahllosen Ausfälle gegen die Lehre der „Menschenrechte", gegen die „neumodische Empfindsamkeit", gegen die Forderung der Rechtsgleichheit aller Stände — aber dafür auch ein unermüdliches Ankämpfen gegen Kabinets-Justiz, gegen richterliche Willkür, gelehrte Chikane und vor Allem: mächtige Weckung des fast erstorbenen Sinnes für die herrlichen Rechtsformen der urgermanischen Freien. — Und in hartnäckiger, einseitiger Durchführung jenes Gegensatzes reichen die äußersten Folgerungen des conservativen Historikers denn freilich den Kraftsprüchen der Ro-

bespierre'ſchen Tugend-Politik die Hand zum Bunde. — Es verſchlägt wenig, ob der Grundbeſitzer gegen „die loſen Leute", oder ob der philoſophiſche Geſetzgeber gegen die Widerſacher ſeiner Theorie das Kriegsrecht übt. —

Wir wenden uns jetzt zu Möſer's Theilnahme an der religiöſen Bewegung ſeines Jahrhunderts.

Es liegt auf der Hand, daß auf dieſem ſchlüpfrigen Boden die Ueberzeugung des Freundes von Nicolai und Mendelſohn die ganze Gewandtheit des Welt- und Geſchäftsmannes bedurfte, um dem Leben gerecht zu werden, ohne die Idee zu verleugnen. — Man hat das achtzehnte Jahrhundert das „philoſophiſche" genannt, im Gegenſatz gegen ſeinen „theologiſchen" Vorgänger und gegen die politiſche Bewegung, welche ihm folgte. Wir halten wenig von ſolchen ſymboliſchen Formeln auf dem Gebiet einer Erfahrungswiſſenſchaft, wie die Geſchichte. Falſch verſtanden, verwirren ſie durch unlösliche Mißverſtändniſſe die Behandlung aller offenen Fragen — und wer nähme es auf ſich, ſolch eine ſummariſche Be- und Verurtheilung einer Fluth von Beſtrebungen richtig zu deuten, die Darſtellung der Thatſachen vor den Uebergriffen des fertigen, formulirten Begriffes zu ſchützen? Das „philoſophiſche Jahrhundert" auf ſeinem Höhepunkte war viel weniger die Epoche Kant's, als das Zeitalter Voltaire's und ſeiner „aufgeklärten" Verehrer und fanatiſchen Gegner — d. h. die Dogmatik des Menſchenverſtandes, die Willkür des perſönlichen Beliebens, lieferte der Dogmatik der ſymboliſchen Bücher die unphiloſophiſch-

ſten Schlachten, während einzelne Denker mühſam, kaum beachtet, den Saamen der freien Wiſſenſchaft ſtreuten. — Als die natürliche Frucht des Jeſuitismus erhob ſich aus dem Schooß der katholiſchen Geſellſchaft jenes Zerrbild der Reformation: das gründlich unduldſame Toleranz-Syſtem der Voltaire'ſchen Schule und der „Fanatismus des Unglaubens" in der Holbach'ſchen Clique. — Die ſehr oberflächlichen, aber durchaus harmloſen Speculationen der engliſchen Deiſten verdichteten ſich auf dem Boden der allein ſeligmachenden Kirche und des allein herrſchenden Staates zu einem Syſtem wohlberechneter, feindſeligſter Angriffe auf die weltliche Machtſtellung beider, ſo wie auf die ſittlichen Grundlagen ihrer, wie der geſammten europäiſchen Geſellſchaft. — Man überhob ſich auf beiden Seiten der Mühe, den ohnehin verdammten Gegner zu hören und zu verſtehen. Der Hohn antwortete der Verdächtigung. Die Pritſche des Narren parirte die ohnmächtigen Bannſtrahlen des unfehlbaren Prieſters. Lächerliche Citate aus dem alten Teſtament ſchlugen den Geheimniſſen des Dogma ein Schnippchen und die Religion der Aufklärung nahm für ihr wunderliches Gemiſch von kirchlichen Reminiscenzen und willkürlichen Vorausſetzungen das Intereſſe der Fürſten und die Hülfe der Polizei in Anſpruch, wie nur je der ſichtbare Statthalter des geheimnißvollen, dreieinigen Gottes. „Sire", ſchrieb Voltaire an Friedrich, „ein muthiger und verſtändiger Fürſt, mit Geld, Truppen und Geſetzen kann ſehr gut ohne Religion exiſtiren, die doch nur um zu täuſchen erfunden iſt. Die unſerige iſt die abgeſchmackteſte, die blutdürſtigſte, die jemals die Welt verpeſtet hat. Euer Majeſtät würden dem menſchlichen Geſchlecht einen unvergänglichen Dienſt er-

weiſen, wenn Sie dieſen ſchändlichen Aberglauben zerſtörten. Herkules bekämpfte die Natur, Bellerophon Chimären, und es wäre mir ſchon recht, durch einen Herkules und Bellerophon die Welt von den katholiſchen Räubern und Chimären befreit zu ſehen.“ —

In Deutſchland fand dies unſaubere Treiben erſt ſpäten und nie allgemeinen Anklang. Friedrich's „In meinen Staaten ſoll Jeder nach ſeiner Façon ſelig werden“ hatte am wenigſten gemein mit jenen Phantaſieen talentvoller Jeſuiten-Schüler, die am Ende den Schulmeiſter prügelten. — Und auch in der großen Maſſe der deutſchen Aufklärer und Rationaliſten, um von Leſſing, Herder und Kant hier gar nicht zu reden, tritt die Nachahmung jener franzöſiſchen Frivolität nur vereinzelt zu Tage. Während der erſten vier Jahrzehnte des Jahrhunderts theilte der Streit zwiſchen pietiſtiſcher Gemüthsſeligkeit und orthodoxer Gelahrtheit die Aufmerkſamkeit des proteſtantiſchen Deutſchlands. Der Kampf gegen die Kirche war die Selbſthülfe innigſter Religioſität, der jene keine Befriedigung ſchaffte — nicht die Empörung des weltlichen Sinnes gegen die ſchwachen und entarteten Vertreter des chriſtlichen Geiſtes. Selbſt die „Freigeiſterei“ jener „enfans perdus“ des freien Gedankens, eines Edelmann, eines Dippel, iſt durchweg religiöſer, zum Theil ſchwärmeriſcher Natur: und die Abſage-Briefe der deutſchen Dichtung an die Facultäts-Theologie feierten die Erlöſung Abbadona's und werden in dem Glaubensbekenntniſſe des „überſinnlichen, ſinnlichen Freiers“ noch ſpäte Enkel mit den heiligen Schauern einer tiefreligiöſen Naturauffaſſung durchbeben. Das arme Gretchen hatte gar nicht ſo Unrecht, als ihr dabei die Worte des Pfarrers einfielen. —

Als die Wolfische Schule sich aus dem Dienſthause der Dogmatik allmählich zur selbſtſtändigen Kritik ermannte, nahmen ihre Arbeiten von vorn herein eine wiſſenſchaftliche, poſitive Richtung. — Durch exegetiſche und hiſtoriſche Studien erſetzte Semler die geiſtreichen Witze des „Philoſophen von Ferney“, ſelbſt der Troß Aufklärer ging über das Glaubensbekenntniß des Vikar von Savoyen nicht hinaus und die Schläge, welche Leſſing gegen die Götziſche Orthodoxie führte, entlockten dem ſtarren Felſen einen lebendigen Strom befruchtender, ächt chriſtlicher und religiöſer Erkenntniß. — Und mitten in dieſes ernſte und ſiegreiche Ringen der Geiſter, in dieſe tief innerliche Erneuerung des proteſtantiſchen Geiſtes fällt die Vollkraft von Möſer's geiſtigem Wirken. Konnte der tiefe Kenner, der leidenſchaftliche Bewunderer germaniſchen Weſens gleichgültig bleiben bei dem großartigſten, dem nationalſten und nachhaltigſten Ringen der Zeit?

Schon ſeine äußere Stellung verbot es. Als Vertreter der meiſt proteſtantiſchen Ritterſchaft eines faſt ganz katholiſchen Hochſtifts war Möſer von vorn herein die Seele der proteſtantiſchen Partei und blieb es, als die hanöverſche Nachfolge ſie zur herrſchenden machte. — Aber eben dieſe Stellung machte die gewiſſenhafteſte Vorſicht, die feinſte Delicateſſe des Auftretens zur unabweislichen Pflicht. Sie liefert den Schlüſſel zum Verſtändniß ſeiner höchſt eigenthümlichen Methode auf dieſem Gebiet und giebt auf manche ſich aufdrängende Frage die einfachſte und genügendſte Antwort.

Vor Allem: Möſer vermeidet mit äußerſter Sorgfalt jeden dogmatiſchen Streit. Er geht den brennendſten Fragen der religiöſen Zeitbewegung unbedenklich zu Leibe.

Er spricht sich über die Toleranz freimüthig und umständlich aus, er giebt mehrfach sein motivirtes Votum über Priesterehe, über Klöster und Stifter, über die damals noch immer besprochene, hie und da selbst gehoffte Vereinigung der christlichen Konfessionen. Selbst mit den Chorführern der gallischen Himmelsstürmer, mit Voltaire und Rousseau, hat er seine Lanze gebrochen. — Aber jede Zeile zeigt den praktischen Staatsmann, den weltklugen Advocaten als Sachwalter des freien, scharfsinnigen Denkers. Die Religion erscheint in seinen Schriften durchaus nur als sittliche Grundlage des Staats. Er würdigt sie in ihrem Einfluß auf Gesetze und Sitten, in ihrer Bedeutung für moralische Befestigung der materiellen Gewalt. So vor Allem in dem merkwürdigen:

„Sendschreiben an den Vikar von Savoyen, abzugeben bei Herrn Jakob Rousseau." — Osnabrück 1762. —

Die Schrift vertheidigt die positive, geoffenbarte Religion, lediglich aus dem Standpunkt des Staatsmannes, der in ihr einen trefflichen Zügel der Leidenschaften sieht, „eine Maschine für Nachbarskinder, die über einander herrschen wollen." — „Der erste Gesetzgeber einer rohen Menge mußte einen Gott zu Hülfe nehmen oder mit einer Göttin buhlen, seine Mutter von einem Herkules schwängern oder seine Gesetze vom Himmel fallen lassen. Die Stifter der ersten Gesellschaften mußten dies nothwendig thun, um sich die Vollmacht zu schaffen, Vater und Mutter auf den Scheiterhaufen zu setzen, wenn sie dem großen Endzweck, der allgemeinen Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft, sich widersetzten."

„Und die Leute, die sich solches gefallen ließen? — O, sie waren freilich keine Emile. Allein bei aller Ein-

falt ſuchten ſie doch, wie er, auf einem kleinen Hügel in einem weißen Hauſe mit grünen Veilets und rothen Ziegeln zu wohnen. Sie wollten die Frucht ihrer Arbeit und die Reben ihres Weinſtocks ruhig genießen und gelangten zu dieſem großen Endzweck, indem ſie ſich gewiſſe Dinge einbilden ließen. Das waren gewiß keine dummen Leute!"

So weit hätten wir denn die mechaniſch-nüchterne Weltanſchauung der franzöſiſchen Schule in erudeſter Form: Jene mathematiſche und ſtaatsökonomiſche Auffaſſung des Lebens, in der der Menſch als Product eines Experiments erſcheint, hervorgegangen aus dem theologiſch-politiſchen Schmelztiegel irgend eines ſtaatsklugen Wagner's — die Geſchichte als eine Art Maurer- oder Illuminaten-Loge, mit geheimnißvollem Hokus-Pokus, dienenden Brüdern, Meiſtern ſo und ſo vieler Grade, Bruder Redner und Meiſter vom Stuhl. —

Aber offenbar fühlt Möſer die ſchwache und compromittirende Seite ſeines Raiſonnements, und ſofort lenkt er ein:

„Was meinen Sie aber, wenn Gott, den wir beide erkennen, eben ſo viel Einſicht, als jene Geſetzgeber, jene Genies, jene großen Schelme, wenn ſie wollen, in die menſchliche Natur gehabt hätte? Was dächten Sie, wenn er einige, ſeiner Gottheit anſtändige, ſeinem großen Endzweck zuſagende Maſchinen erfunden hätte, um uns glücklicher zu machen. Die Religion iſt die Politik Gottes unter den Menſchen. — Es iſt von der größten Nothwendigkeit, daß wir einige verſtärkte Glaubensartikel haben, welche den Unglücklichen tröſten, den Glücklichen zurückhalten, den Stolzen demü-

thigen, die Könige beugen, die Krämer einschränken. Diesen Endzweck hat Gott mit der bürgerlichen Religion wol suchen können und ich würde es seiner Weisheit gemäß halten, wenn er auch solche nur allein mit seiner Offenbarung gesucht hätte. Es ist zuzugeben, daß diese Offenbarung in der Natur vollkommen enthalten ist. Aber die Wenigsten sind so fein organisirt, sie zu verstehen. Die Gewohnheit stumpft gegen das Wunderbarste ab, was wir täglich erblicken. Die positive Religion ist eben eine sinnliche Rede von der natürlichen, der Fassungskraft roher Völker angemessen. — Man sage nicht: die Religion ist so nur eine bezaubernde Musik, ein Kappzaum für den Pöbel. — In Gottes Augen sind wir Alle Pöbel und Gott hat besser gethan, uns seinen Zaum an die Seele, als an die Nase zu legen. Der Mensch ist eben ein Thier, das an der Kette seiner Einbildung liegt. Etliche brauchen einen Klotz von fünf Centnern, Andere liegen vielleicht geduldig an einem Loth. Die Religion aber muß beides, den Klotz und das Loth, für Millionen Einbildungen haben." —

In diesem Sinne wagt Möser sogar den Satz: „Jede Religion müsse öffentlich behaupten, außer ihr sei kein Heil zu finden. Nur so bewahre man die Kraft, die Gewissen zu binden — welches doch nothwendig sei, um den bürgerlichen Endzweck des Eides, dieses unentbehrlichen, obgleich traurigen Mittels, zu erhalten. Selbst die Ewigkeit der Höllenstrafen erscheint aus diesem Grunde als eine „praktische Lehre." —

Es folgt dann eine Betrachtung des Einflusses, den der Offenbarungsglaube auf die Heiligkeit des Priester-

ſtandes ausübt. — Möſer ſieht in ihr eine ſtarke Schutzwehr des Rechts, einen Damm gegen die Willkür der weltlichen Macht. — Seine tiefe Abneigung gegen den Polizeiſtaat des achtzehnten Jahrhunderts begrüßt in einer ſelbſtſtändigen, wohlhabenden Kirche einen ſtarken, wenn auch nicht ungefährlichen Bundesgenoſſen gegen die Uebergriffe des weltlichen Arms. — Nicht den Beſieger der Hexenproceſſe, ſondern den Kämpen der biſchöflichen Gewalt proteſtantiſcher Fürſten hat er im Sinne, wenn er Thomaſius und ſeine Nachfolger anklagt, ſie hätten das Anſehen des Prieſters geſchwächt und aus dem heiligen Diener des Herrn einen armen, geplagten Hauswirth gemacht. — „Gewiß", ruft er aus, „die Reformation hat den katholiſchen Fürſten wohl gedient, aber die katholiſche Religion dient noch immer den lutheriſchen Unterthanen" (!!). „Laß den Mufti einen Böſewicht ſein", ſagte mir einſt ein türkiſcher Staatsmann, „aber falle vor ihm in den Staub, wenn du ein Unterthan des Großſultans biſt. Er und ſeine Geiſtlichkeit iſt der einzige Fels, hinter dem du dich verbergen kannſt, wenn dich der Tyrann ſuchet. — Hört dich Gott im Zorn und erlaubt dir, den würdigen Geiſtlichen allein zu ehren — ſo wird der Tyrann dieſen Unterſchied gern annehmen. Er wird den Prieſter, der dich ſchützen will, einen Unwürdigen ſchelten — und dich hernach umbringen." —

Man ſieht, es iſt nur ein kleiner Schritt von dieſer Würdigung der geoffenbarten Religion bis zu ihrer völligen Aufnahme in den Fluß der hiſtoriſchen Entwickelung. Es ſteht uns nicht zu, zu entſcheiden, ob Möſer für ſich dieſen Schritt gethan hatte. Jedenfalls erſchiene es vermeſſen, eine ſo durchweg ſelbſtſtändige, im Ringen mit

den thatſächlichen Gewalten der Geſchichte verwachſene Weltanſchauung nach den kahlen, logiſchen Konſequenzen des Stubengelehrten zu meſſen. Unſeres Erachtens iſt die Politik eine durchaus empiriſche Kunſt, in welcher ſcharfe Beobachtung des Thatſächlichen und ſorgfältige Behandlung des einzelnen Falles die Hauptrolle ſpielt. Konſequente Staatsmänner und konſequente Aerzte waren von je der Schrecken der leidenden Menſchheit. — Doch wird man auch nach der anderen Seite nicht gar zu viel Gewicht auf das Bekenntniß des Osnabrückiſchen Advocatus Patriae legen dürfen, zumal wenn er mit Leſſing'ſcher Feinheit hinzufügt:

„Ich muß geſtehen, daß ich kein Theologe, ſondern ein Rechtsgelehrter bin. Ich habe meine Betrachtungen bloß ſo entworfen, wie ich glaube, daß ſie ein unparteiiſcher Mann, der von unſerer Religion nur Etwas verſteht, entwerfen könnte." —

Dagegen giebt eine unbefangene Erwägung der hier mehr oder weniger paradox hingeſtellten Anſichten einen vortrefflichen Schlüſſel für die ſeltſamen Arbeiten, in denen Möſer die Sache des Coelibats, wie an andern Orten die des Leibeigenthums gegen den Strom der Tagesmeinungen mehrfach vertheidigt. —

Der Aufſatz:

Das Cölibat der Geiſtlichkeit, von ſeiner politiſchen Seite betrachtet (zuerſt Osnabrück 1783, dann bei Schlözer Staats-Anzeigen Band 4, S. 401 sqq.)

ſieht in den ehelosen Geiſtlichen die allein zuverläſſigen Bewahrer des Kirchenvermögens und jener Machtſtellung, deren die Kirche eben bedarf, um eine Schutzwehr gegen

den Despotismus der weltlichen Macht zu gewähren. — „In Deutschland, wo die Bischöfe Fürsten sind und alle Söhne der Fürsten Prinzen heißen, möchte leicht jeder Sohn eines Bischofs episcopunculus sein wollen, wird, wie wir an dem Bischof von Lübeck sehen, die Wahl immer auf die bischöfliche Familie fallen. Die Menge von geistlichen Wittwen und Kindern würde unfehlbar der Kirche und dem Staat zur Last fallen, die Zahl der versorgungsbedürftigen Leute, denen Arbeit eine Unehre, würden sich mehren, die Kirche in Abhängigkeit von der weltlichen Macht gerathen. — Es wird dann freilich zugestanden, wie sehr die Zeit eine Zusammenfassung aller Staatskräfte in eine Hand zu fordern scheine. Doch thue ein weiser Steuermann (d. h. hier die kirchliche Macht) wohl, so viel als möglich nach dem Kompaß zu steuern, wenn er gleich dem Sturm noch so Viel nachgeben müsse: er möchte sonst den einen Pol für den andern nehmen und sein Schiff, anstatt es in den Hafen zu führen, auf den entgegengesetzten Strand jagen. —

In ähnlichem Sinne preist „der Stuhl Petri“ die politischen Vortheile, welche der katholischen Kirche aus der weltlichen Macht des Papstes und der Centralstellung Roms erwachsen — ganz im Gegensatz gegen des berühmten Hontheim's Schrift: Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate pontificis Romani, liber singularis. 1763. — Die legitime Abkunft des Pabstes vom heiligen Petrus und die biblische Berechtigung des römischen Stuhles wird natürlich ohne Weiteres Preis gegeben. Um so nachdrücklicher werden dagegen die Vortheile betont, welche der Christenheit aus der Stellung eines, keinem Fürsten unterworfenen geistlichen

Oberhaupts, aus dem Beſitz eines neutralen, keiner mächtigen Nation angehörigen Mittelpunktes, erwachſen. —

Doch wie wenig dieſe vielmehr gegen weltlichen Despotismus als für kirchliche Allgewalt geführten Fechterſtreiche Möſer's Urtheil in ernſten, practiſchen Fragen normiren, zeigt ſchon die feine Ironie des Aufſatzes:

„Die künftige Vereinigung der evangeliſchen und katholiſchen Kirche.“— 1780. —

Nach Aufhebung der Jeſuiten war das alte, ſchon von Leibnitz eifrig aufgefaßte Thema, wieder mehrfach angeregt worden. Es fehlte nicht an Hoffnungs-Virtuoſen, welche die alte Wunde im Geiſte ſchon geſchloſſen ſahen, ein kirchlich und ſtaatlich geeinigtes Deutſchland als glorreiches Ziel am Ende des philoſophiſchen Jahrhunderts erblickten. — Ihnen verordnet der mit beiden Theologieen ſehr vertraute Beamte des Simultan-Staates ein beruhigendes Pülverchen: Zwar, die theologiſche Einigung ſei eine ſehr einfache Sache: Die Katholiken könnten eben den Kelch, wir die Ohrenbeichte und das Fegefeuer annehmen. Müßte durch letzteren Glauben doch die Liebe der (betenden) Unterthanen bei den Fürſten merklich im Preiſe ſteigen. Der eheloſe Stand der Prieſter ſei das einzige Mittel gegen „Verdunkelung“ der geiſtlichen Stifter in Privatgut. In den Klöſtern dürfte man die Gelübde immer nur auf ſechs Jahre abnehmen; außerdem wären ſie als Verſorgungsſtätten für verdiente Beamte und Officiere gut zu benutzen. Und die Unfehlbarkeit der Kirche ſei vollends der geringſte Scrupel, „denn auch bei uns iſt des Volkes Stimme Gottes Stimme und die

Stimme einer ordentlich berufenen Kirchen-Verſammlung die Stimme des heiligen Geiſtes.“ —

Alſo das kann aber Nichts helfen. Denn leider müßte am politiſchen Intereſſe der Kirche die ganze Einigung ſcheitern. „Die proteſtantiſchen Fürſten werden der Kirche weit eher einen Eingriff in ihr Gewiſſen, als in ihre Steuer- und Stempelkaſſen erlauben. Sie werden die Kette der Hierarchie fürchten und ſich von einem vereinzelten Pfarrer weit mehr Gehorſam verſprechen, als von den Mitgliedern einer umfaſſenden Kirche. Mit einem Worte: Ohne Kirchen-Verſammlung iſt keine förmliche Einigung möglich, und an jene iſt nicht zu denken.“ —

Bis dahin verbirgt ſich Möſer's proteſtantiſche Geſinnung noch unter den Formen einer möglichſt unparteiiſchen, hie und da fein ironiſchen Behandlung der großen Streitfrage, häufig freilich unterbrochen von Anwandlungen jener Advocaten-Dialektik, die im Genuß ihrer Virtuoſität den Gegenſtand von einem gegebenen Standpunkt aus bis zu deſſen äußerſten Konſequenzen verarbeiten mag, unbekümmert, ob damit das Weſen der Sache erſchöpft werde, oder nicht. — Wer aber hier mit dem Vorwurf des Kryptokatholicismus bei der Hand wäre, den würden wir, um allem Zweifel ein Ende zu machen, auf den trefflichen Aufſatz verweiſen:

Lettre à Mons. Voltaire, contenant un essai sur le caractère du Dr. M. Luther et sa réformation. —

Die kleine Schrift wurde 1750 franzöſiſch verfaßt, dann 1765 durch Wilhelm Bockelmann in Lübeck ins Deutſche übertragen. Styl und Gedanken haben ſie weit

über die andern Jugendarbeiten Möſer's und wie ſie vor uns liegt, in ihrem fremdländiſchen Kleide, trägt ſie durch und durch die Züge einer gründlich nordiſchen, proteſtantiſchen Lebensanſchauung. — Möſer's lehrende Darſtellung erhebt ſich hier zum erſten Male zu einem ächten Humor, ſie wird belebt durch jene überraſchenden, faſt poetiſchen Wendungen, denen ſpäter die Phantaſieen ihren eigenthümlichen Zauber verdankten. Man wird alle Augenblicke an Leſſing erinnert, namentlich an jene Stücke der Hamburgiſchen Dramaturgie, die demſelben Gegner auf anderem Gebiete mit ſeinen eigenen Lieblingswaffen zu Leibe gehen. —

In ſeinem ſiebenten Briefe über die Engländer hatte Voltaire ſich die geiſtreiche Bemerkung erlaubt:

„Iſt es nicht luſtig, daß Luther, Kalvin, Zwingli, lauter Schriftſteller, die man nicht leſen kann, ſolche Secten geſtiftet haben, die ganz Europa theilen? Und daß der höchſt unwiſſende Mahomed in Aſien und Afrika eine Religion errichtet hat? So vortheilhaft iſt es, wenn man zur rechten Zeit das Licht der Welt erblickt.“ —

„Ich hätte beinahe geglaubt“, beginnt Möſer, „daß Sie, mein Herr, vielleicht niemals Muße gehabt, in den Schriften Luther's zu leſen, die, ich weiß nicht wie viele, Folianten ausmachen und in einem Geſchmacke gedruckt ſind, den Sie gothiſch nennen werden, auch gemeiniglich auf eine ſolche Art eingebunden ſind, daß ſie in einem Bücherkriege füglich die Küraſſiere abgeben könnten.“ — Es ſei dies um ſo wahrſcheinlicher, da Voltaire in den „voix du Sage et du Peuple“ eben jene Grundſätze gezeichnet habe „durch welche die Reformation in

den Staaten durchgeführt ſei, wo man ein wenig auf das allgemeine Beſte geachtet." — Es folgt dann eine warme, theilweiſe heiter und launig gehaltene Schilderung der Verdienſte Luther's um das bürgerliche Leben der europäiſchen Völker — in jedem Zuge die Kehrſeite jenes Plaidoyer für die Klöſter. — Bedenke man die Millionen Menſchen, welche der Aufhebung des Cölibats ihr Daſein danken, ſo verdiene der Reformator ein Denkmal mit der Inſchrift:

Ob conservatum genus humanum.

Die Koloniſation Amerikas, der indiſche Handel, ſei weſentlich durch die Menſchen mehrende Reformation bedingt. (Es verſteht ſich, daß es uns nicht in den Sinn kommt, der Geſchichte der ſpaniſchen und portugieſiſchen Entdeckungen gegenüber dieſen Satz zu vertreten.) — Aber auch abgeſehen von dieſen ſtaatswirthſchaftlichen Betrachtungen wird Luthers Lehre hoch geprieſen, als ein energiſcher und gelungener Verſuch zu Herſtellung des reinen Urchriſtenthums. Ja, die freilich ſpäter durch Möſer ſo oft angegriffene Einheit der geiſtlichen und weltlichen Gewalt wird in ihrer Bedeutung für nationale Kraftentwickelung der Völker vollkommen gewürdigt. Mit beſonderer Liebe endlich verweilt Möſer auf dem Wirken des deutſchen Heros für Sprache und Schriftthum ſeines Volkes — auf den Verdienſten „jener dickleibigen Bücher, die man nicht leſen kann." — Sie zu ſtudiren darf man aus dem von Voltaire angegebenen, völlig ausreichenden Grunde dem franzöſiſchen Philoſophen natürlich nicht rathen. So geht ihm Möſer denn lieber mit Zeugniſſen katholiſcher Eiferer zu Leibe. Der Jeſuit Paul Besnier tritt als Gewährsmann auf, „daß Luther mit einem netten Witze ge-

ſchrieben, der den Charakter aller ſeiner Werke ausmache. — Varillas, im traité de l'hérésie, legt das Bekenntniß ab:

„Die Natur ſchien italieniſche Spitzfindigkeit mit deutſchem Körper in ihm verbunden zu haben. Niemand beſaß in höherem Grade, als er, die Kunſt, alle Schlupfwinkel des Herzens zu kennen. Die Feinheit ſeines Styls gab nur ſeinem angenehmen Umgange nach.“

Selbſt Leo X., Maximilian und Carl V. müſſen herbei, um Luther's Genie zu huldigen, und damit der Philoſoph des Jahrhunderts ſich nicht über Unhöflichkeit ſeines deutſchen Gegners beklagen könne, verabſchiedet ſich Möſer mit den Worten: „Es fehlt ihm alſo nur noch Ihre Hochachtung, mein Herr, welche ich höher ſchätze, als die der Päbſte und Kaiſer.“ —

So haben wir auch hier, wie in Allem, was Möſer geſchaffen, weniger den dogmatiſchen Schriftſteller, als den beredten Publiciſten, den ſchlagfertigen Advocaten. — Mit der innigen Freude einer durchaus conſervativ angelegten Natur ruft er ſein εὕρηκα wo ſein Scharfblick an einem von der Modegeſinnung geſchwächten Glaubensſatze der Väter, an einer alten, nachgerade läſtig werdenden Satzung die gute haltbare Seite entdeckt. Die ſchwächere Sache reizt nicht ſelten ſeine Luſt an „Rettungen“; ſeine ritterliche Streitluſt gegen die ſiegsgewiſſe Ueberzahl, die Freude der überwundenen Schwierigkeit reißt ihn hie und da bis zur Paradoxie, bis zum Widerſpruch gegen die eigne Herzensmeinung fort; wie Leſſing hat er größeres Wohlgefallen an einem tüchtigen Gegner, als an einem ſchlechten Bundesgenoſſen. Er zuletzt würde jenen Aufklärern

das Wort reden, die, „indem sie uns zu vernünftigen Theologen machen wollten, recht unvernünftige Philosophen aus uns gemacht haben.“ Aber wo der frivole Dünkel sich an das Große und Würdige wagt, wo seine Pietät gegen wahrhaft Vaterländisches und Menschliches sich verletzt fühlt, da erhebt er sich mit aller Kraft seines Talents, mit allen Fechterkünsten seiner, auf dem Schlachtfelde der Geschäfte, nicht auf dem Exercierplatz der Schule herangebildeten Rede. — Und auch seine innerste Meinung, seine positive Stellung zu den Fragen der Zeit bleibt dem aufmerksamen Leser nicht lange verborgen. — Die Religion ist ihm, wie fast allen Vertretern unserer klassischen Zeit, doch wesentlich eine geschichtliche Macht. Wenigstens vermeidet er sorgfältig das Eingehen auf ihre metaphysische Seite. Seine einzige, positive Erklärung über eine theologische Frage findet sich in den Fragmenten des unvollendeten Romans: Antikandide, im fünften Bande der gesammelten Schriften. — In einer kurzen Abhandlung über Freiheit und Nothwendigkeit entscheidet Möser sich hier unbedingt für die Freiheit des menschlichen Willens, so zwar, daß diese selbst die Allwissenheit Gottes ausschließe. Doch nimmt er an, Gott habe alle Möglichkeiten des menschlichen Entschlusses voraus gesehen und dafür gesorgt, daß keine, zur Wirklichkeit geworden, seinen Endzwecken hinderlich werde. Man vergleiche damit die folgende Stelle aus dem 11ten Kapitel dieses Romans:

„So ist denn Eure ganze Lehre nur eine tröstliche Erfindung“ — rief Kandide dem Pfarrer zu. —

„Nein“, antwortete der Pfarrer, „sie ist eine Theorie, wodurch wir das, was einmal da ist, wo nicht auf die

beſte Art, ſo doch zu unſerem beſten Vortheil erklären.“— „Und“, fügte ein Bauer hinzu, „den Kuchen aus der Aſche eſſen, weil er nun einmal darein gefallen iſt, welches meiner Meinung nach beſſer iſt, als ſich dabei niederzuſetzen und zu verhungern.“ —

Als eine beſtimmte Entwickelungsform des ſittlichen Bewußtſeins tritt die Religion nun mit hervorragender Bedeutung in den Kreis der poſitiven Grundlagen des Staatslebens, iſt deshalb ihre äußere Erſcheinung und Bethätigung von beſtimmten, dem Gebiete der Geſetzgebung anheim fallenden Formen ſchlechterdings nicht zu trennen. — Es iſt damit ſo wie mit dem wichtigen Unterſchiede des wirklichen und förmlichen Rechts. — Jenes oben (S. 77) mitgetheilte Glaubensbekenntniß des conſervativen Reformers aus dem Lande des Rechtsbodens verlangt für ſeinen oberſten Grundſatz, „daß das practiſche Leben nur in der Form ſeine zuverläſſige Grundlage finde“, auch auf religiöſem Gebiete volle Geltung:

„Und, um auch Etwas von der Wahrheit zu ſagen, ſo müßte ein Prediger ſich ein Bedenken daraus machen, das Glaubensbekenntniß ſeiner Kirche zu unterſchreiben, ſobald es ſeiner Ueberzeugung nach nicht wahr wäre, da er es doch unbedenklich thun kann, ſobald er nur gewiß iſt, daß es eine förmliche Wahrheit iſt.“ —

Die practiſche Nothwendigkeit dieſer förmlichen Wahrheit muß denn auch die ſymboliſchen Bücher gegen das Belieben des Einzelnen in Schutz nehmen, d. h. auf dem ihnen allein zuſtehenden Gebiet der äußeren, gottesdienſtlichen Praxis. Der Aufſatz „Ueber ſymboliſche Bücher“ (im 5ten Bande) fragt: „Ob denn nicht ein Leh-

rer oder Prediger das ihm vorgelegte ſymboliſche Buch, ohne im Geringſten zu unterſuchen, ob es Schwarz in Weiß oder Weiß in Schwarz verwandelt habe, nicht als eine rechtskräftige Wahrheit unterſchreiben könne, non, quia verum, sed quia judicatum? Eben wie eine ſachfällige Partei, die dem Urtheil flucht, doch im Gefolge deſſelben bezahlt."

Es verſteht ſich, daß eine ſolche Orthodoxie weiter keine Folge haben kann, als die regelmäßige und einmüthige Fortführung der äußeren Geſchäfte — und wie weit Möſer entfernt iſt, durch jene Aufrechthaltung des „förmlichen Rechts" den Gedanken feſſeln zu wollen, das ſpricht er ſelbſt ſo entſchieden als möglich aus in der Schlußanmerkung zu dem Fragment:

„Der Schluß muß ſein: Das Gezänk, wie der Krieg, muß in der Welt bleiben, damit der Menſch ſpeculire, arbeite, tapfer und nicht dumm werde." —

So ergiebt ſich denn auch klar und beſtimmt ſeine Stellung zu der großen Toleranzfrage des Jahrhunderts. — Möſer iſt keineswegs jener berühmten Anſicht, daß es dem Staat gleich ſein könne, auf welche Art ſeine Unterthanen zum Himmel oder zur Hölle führen, wenn ſie nur ihre Abgaben zahlten und gute Soldaten blieben. — Die Religion iſt ihm die mächtige, nährende Wurzel des ſittlichen Lebens der Völker, ihre Förderung heilige Sorge jeder Regierung. Nur darf dieſer Schutz das ihm allein zuſtehende Gebiet des bürgerlichen Lebens niemals verlaſſen, um in mißverſtandenem Eifer die Geiſter zu verwirren.— Wie Möſer die Löſung dieſer Aufgabe ſich dachte, möge er ſelbſt uns ſagen in dem Schlußworte des Auf-

ſatzes: Ueber die allgemeine Toleranz (Briefe aus Virginien). —

„Jede Partei mußte der Obrigkeit ihr Glaubensbekenntniß vorlegen und, wenn dieſe es gebilligt hatte, ſolches in ihren Schulen und Tempeln getreulich lehren, ohne allen weiteren Zuſatz, ſodann ihre Jugend ſich dazu auf eine feierliche Art bekennen laſſen, um ſolchergeſtalt ſicher zu ſein, daß keine der Kolonie ſchädliche Meinung verbreitet würde. Wer dies nicht thun wollte, konnte es bleiben laſſen, aber ſeine Handelsbücher hatten keinen geſetzmäßigen Glauben, ſein Zeugniß wurde nicht angenommen, er konnte zu keinem obrigkeitlichen Amte gelangen und, wenn es zum Kriege ging, mußte er ſeinen Mann bezahlen. Dabei aber ward er, wenn er nach den von der Mehrzahl beliebten Geſetzen ſich verging, eben ſo beſtraft, als wenn er in der Eigenſchaft eines ehrenfähigen Mannes das Geſetz mit bewilligt hätte.“ —

So behauptete Möſer in den politiſchen, rechtlichen und religiöſen Fragen der Zeit eine durchaus ſelbſtſtändige, aber keineswegs iſolirte, meiſt practiſche und weſentlich nationale Stellung: Nicht ohne Schroffheit und einſeitige Härte, wo er der Luſt des Syſtems, dem Rauſch der Theorie ſeinen Tribut zahlt, aber ſtets billig, vermittelnd, human, gegenüber dem einzelnen Fall, ſeines Volkes kundig, wie Keiner der Zeitgenoſſen, wie Wenige der Nachkommen, weithin anregend und befruchtend, auch da, wo er irrte. — Und dieſe Thätigkeit beſchränkte ſich nicht auf Fachwiſſenſchaft und Beruf. — Germanus erat et nihil Germanici a se alienum esse putabat. — Es wird der Mühe lohnen, die feſten Züge des Staatsmannes, des Geſchichtsſchreibers in den Mußeſtunden des Publiciſten ſich

aufheitern und beleben zu ſehen, dem Forſcher und Denker in die Schul- und Kinderſtube, auf den Tanzboden und in den Salon, an die Toilette Arabella's und in das engliſche Gärtchen ihrer romantiſchen Freundinn zu folgen. —

Man verzeihe uns vor der Hand, daß wir die Schulſtube in dieſer Geſellſchaft nennen. — Es iſt die Frage, ob ſeit den ſiebziger Jahren auf einem anderen Schauplatze deutſcher Arbeit redlicher und ſolider geſchafft worden iſt, als auf den Bänken der proteſtantiſchen Schule, und wir wären wahrlich die Letzten, Fehlgriffe und Verirrungen auf dieſem Gebiet leichthin abzufertigen, wie die Thorheit einer geſchmackloſen Mode. — Nur weil Dilettantenleiſtungen, und wären ſie noch ſo anziehend, ihren eigenen Maaßſtab verlangen, mochten wir Möſer's pädagogiſche Aufſätze nicht mit ſeinen hiſtoriſchen, ſtaats- und privatrechtlichen Auslaſſungen zuſammenſtellen.

Und Dilettantenarbeit iſt freilich Alles, was Möſer auf dieſem Felde geleiſtet, wenn auch die Arbeit eines genialen Liebhabers, deſſen gelegentliche Einfälle der Mann des Fachs mit Nutzen beachtet.

Es begann eben mit Anfange der ſiebziger Jahre eine Zeit, in der kein geiſtig Lebender, am wenigſten der Einflußreiche und Hochgeſtellte dem Werke der Jugendbildung mehr fremd bleiben durfte. — Lange genug hatte die Schule die Erſtarrung des Lebens getheilt, hatte ſie fördern helfen durch frühzeitige Lähmung aller vorwärts treibenden Kräfte. — Die lateiniſche Schule, jener „Declinir- und Conjugir-Stall“ der vorklaſſiſchen Zeit, mit ihrer fremden, todten Unterrichtsſprache, ihrem Abrichtungs-Syſtem, ihrer pedantiſchen Zucht neben zügelloſem Penna-

lismus — sie war eben eine wesentliche Ergänzung des neuerfundenen, antinationalen Polizeistaats. — Die Gelehrtenschule des sechszehnten Jahrhunderts war freilich auch dem Alltagsleben entfremdet. Aber das Latein, was sie lehrte, war der Lebensodem einer Welt für sich, jener gewaltigen Gelehrtenrepublik, aus der die Kabinete der Fürsten sich rekrutirten, die das gesammte geistige Leben der Zeit in sich beschloß und beherrschte. — Der Stolz und der Enthusiasmus eines neu erschlossenen Wissens, eine durchaus geachtete Stellung im Leben, gab Lehrern und Schülern im Gefühl ihres Berufes eine straffe, geistige Haltung. — Auf den Schulbänken Sturm's in Straßburg saß der Sohn des Reichsfürsten neben dem des Bürgers, sagte der Graf dem armen, über ihm sitzenden Stubentlein gehorsam seine Lection auf. — „Meine Schule ist eine Republik", sagte Trotzendorf, „aber ich bin ihr immerwährender Dictator." — Es war eine harte, einseitige Bildung, aber sie imponirte in energischer Durchführung eines wohl begründeten Princips, und die harte, aber gerechte Zucht erzeugte starke, sittliche Charaktere. — Das Alles hatte sich seit dem dreißigjährigen Kriege mächtig geändert. Die lateinische Welt war nicht mehr im ausschließlichen Besitz des geistigen Lebens. An den Höfen sprach man französisch, einträgliche Stellen und hohe Ehren wurden Ausstattung des höfischen, ungelehrten, aber welterfahrenen Adels. Dem Gelehrten blieb die mühsame, wenig geachtete und gering bezahlte Arbeit: die Kanzel, das Katheder, die „gelehrte" Gerichtsbank. — Mit seinem ganzen Uebermuth drang das neumodische, von Frankreich importirte Junkerthum auch in die Schule ein. — Im

Jahre 1746 las man in dem Programm des Rector Baumeister in Görlitz:

„Wir unterscheiden adliger und vornehmer Leute Kinder von anderen, so niedriger Geburt sind, auch dadurch, daß wir ihnen theils einen näheren, vertrauteren und liebreicheren Umgang mit den Lehrern, unter Bezeugung aller anständigen Höflichkeit gestatten, theils auch, daß sie von gewissen Verrichtungen ausgeschlossen sind, denen sich die Anderen unterziehen müssen. Bringen vornehmer Leute Kinder einen Hofmeister mit sich, so sind sie nicht schlechterdings verbunden, die öffentlichen Stunden zu besuchen." —

Man erließ den adligen Schülern auch wohl das Griechische und lehrte dafür Französisch. — Selbst „Wappenkunst und Heraldik" wollte Rector Müller in Zittau „nicht negligirt wissen." — Es gab Schulen und Erziehungsanstalten, in denen adlige und bürgerliche Zöglinge verschiedene Uniform trugen. — Dabei verlor die lateinische Gelehrsamkeit durch allmähliches Vortreten der Muttersprache ihre Einheit, ohne daß man doch die Thatkraft und Einsicht besaß, folgerichtig Neues zu schaffen. — Auf den bürgerlichen, nicht privilegirten Schülern lastete die alte, klösterliche Zucht noch mit voller Strenge. Baden, Schlittschuhlaufen, Leibesübungen waren für sie verbotene Früchte — der Stock regierte die armen Stubenhocker, und nicht nur der Stock des Lehrers. In natürlichem Rückschlage machte der unterdrückte Freiheitstrieb der größeren Schüler sich in Mißhandlungen gegen die kleineren Luft. Die Schulämter wurden für jene tyrannisch ausgebeutete Sinecuren und in den Erziehungsanstalten entschädigten die Zöglinge sich für die Entbehrung natürlichen Jugend-

genusses häufig durch Ausschweifungen, die zu lebenslänglicher Entnervung den Grund legen mußten. — Vereinzelte Bestrebungen trefflicher Pädagogen konnten die Wirkungen des Systems wol hie und da mildern, aber sie brachten keine durchgreifende Hülfe. —

Man muß sich diese Zustände gegenwärtig halten, um den ungeheueren Erfolg zu begreifen, mit dem die kühnen Paradoxieen und blendenden Trugschlüsse Rousseau's, namentlich in Deutschland, die Gemüther ergriffen. — Selbst redliche und erfahrene Schulmänner verziehen dem Verfasser des Emil die Seltsamkeit seiner Lehrmethode, die jeden Unterricht von der Laune des Schülers abhängig macht; sie sahen hinweg über die furchtbaren Gefahren eines Systems, in dem Liebe und Pietät grundsätzlich durch raffinirte Selbstsucht und berechnenden Verstand ersetzt werden sollen: — denn hier fiel ja endlich der langersehnte belebende Lichtstrahl in jene „Marterorte, wo man sich und die Jungens nun schon so lang ennüyirte", hier sprengte das Zauberwort Natur die Siegel des verstockten Systems. Anschauung, Verständniß, freie Bewegung, Freude und Spiel wurden in ihre Rechte eingesetzt gegen Gedächtnißwerk, lähmenden Zwang und widerwärtige Sclavenarbeit. Und als nun Basedow sich erhob, mit dem glühenden Herzen und der ehernen Stirn, Prophet, Menschenfreund — Marktschreier und Wüstling in seltsamer Mischung, da ist es ordentlich rührend, wie von nah und fern die Besten und Größesten auch in der unsauberen Schale den Wein der neuen, begeisternden Erkenntniß kosten, wie man wetteifernd seine Gaben darbrachte für die Erlösung der Jugend aus jenen Banden, die man einst selbst so schmerzlich empfunden. — Im Jahre 1777 for-

berte Kant selbst, in der Königsberger Zeitung, in wärmster Rede zur Pränumeration auf Basedow's „Pädagogische Unterhaltungen" auf. In dem Philanthropin, wo die Jungen ohne Schläge in einem halben Jahre Latein lernen — sollten, sah er „den Anfang einer nothwendigen Revolution des gesammten Erziehungwesens, etwas unendlich Wichtigeres, als das glänzende Nichts auf den großen Schauplätzen der Welt." — Der wackere Oberlin sandte in der Einfalt seines Herzens 30 Gulden, den Erlös für die Ohrringe seiner Frau, mit einem enthusiastischen Schreiben, an den Messias in Dessau. Freimaurerlogen und Juden, Fürsten und Edelleute in allen Ländern steuerten zum „Elementarwerk" (1774) — unter anderen Christian VII. von Dänemark, Katharina von Rußland, der Großfürst Paul — es ist nur natürlich, daß auch Möser's Name unter den Subscribenten sich findet. — Mehrfach hat er es trefflich und kräftig ausgesprochen, wie gut er die Nothwendigkeit der beginnenden Reform erkannte. Der Aufsatz: „Also soll man das Studieren nicht verbieten" (Phant. 3, 30) verlangt ausdrücklich Realschulen, wie die in Berlin (damals die einzige in Deutschland), aus denen die Jungen nicht die Unlust zum practischen Gewerbe mitbringen, wie aus dem „lateinischen Nothstall." — Der Verkrüppelung der Gelehrten, dem ewigen Stubenhocken, möchte er entgegen wirken durch den Rath, jeder Gelehrte solle in seiner Jugend ein die Kraft übendes Handwerk lernen. So werde Abwechselung körperlicher und geistiger Thätigkeit ihm angenehm und natürlich werden. In gleichem Sinne wird die altgermanische Sitte des Schwimmens, so wie überhaupt das Baden in kaltem Wasser, damals noch eine verpönte Jugendsünde, im brit-

ten Bande der Phantaſieen dringend zur Nachahmung empfohlen. Ein ſehr treffendes Wort über den Grundfehler der damaligen (und nur der damaligen?) Zeit ſpricht der Weinhändler in der kleinen Erzählung: Ueber das Kunſtgefühl (Phant. Band 4, Nro. 2). — Eine Geſellſchaft Gelehrte ſtreitet über Entſtehung und Ausbildung des Kunſtgefühls. Da nimmt zum Schluß ein anweſender Weinhändler das Wort:

„Ich kenne alle Gewächſe des Rheingau's und will nicht nur alle Arten, ſondern alle Jahrgänge genau unterſcheiden. — Das iſt aber Keiner von Ihnen im Stande. Und woher rührt dieſer Mangel des Geſchmacks bei Ihnen? Wahrlich nicht vom Klima, auch nicht von der Religion, ſondern, weil Sie nicht von Jugend auf in Kellern geweſen ſind.“ —

„Es iſt ein Hauptfehler der heutigen Erzie„hung, daß wir unſere Jugend früher zur Wiſ„ſenſchaftlichkeit, als zur Kunſt anführen.“ —

Wer dieſe Worte vor eine Ausgabe Peſtalozzi's ſetzte, hätte Möſer's geiſtige Verwandtſchaft mit dem Reformator unſeres Erziehungsweſens einfach und vollkommen wahr angedeutet. Darum wird freilich kein Kenner Baſedow's den weſtphäliſchen Patriarchen lange unter den Gläubigen des Philanthropin-Evangeliums zu finden erwarten. — Dazu waren die Jugendſünden der freiſinnigen Pädagogik denn doch zu auffallend und vor Allem zu geſchmacklos. Herder, in ſeinem Wirkungskreis geräuſchlos und ſegensreich für Humaniſirung des Schulweſens thätig, hatte ſich von vorn herein nicht täuſchen laſſen. Er kannte ſeinen Mann. „Nicht ein Kalb würde ich Baſedow zu erziehen geben, geſchweige ein Kind“, hat er ge-

äußert. Bald genug öffneten die Experimente in Dessau, vor Allem das berufene Examen von 1776, selbst heißen Enthusiasten die Augen. — Vor Allem mußte das Verhätscheln der Kinder, wie es in natürlichem Rückschlage nun an die Stelle der alten Tyrannei trat, mußte ferner die gewaltsame Reizung der Eitelkeit durch Schaustellungen, Orden, öffentliches Lob u. dergl. einem Menschenkenner, wie Möser, bedenklich erscheinen.—Wenn es wahr wäre, was man behauptet hat, daß die Generationen abwechselnd bei Zuckerbrod und bei Prügeln groß werden, so wären die Studiosen der Geschichte um ein gutes Gedächtnißmittelchen reicher. Wenigstens um bedeutende Männer und gewaltige Ereignisse dürften sie sich in den Zuckergenerationen nicht bemühen. — Es sind goldene Worte, die Möser in dieser, der Gegenwart wieder nur zu nahe liegenden Frage den Eltern zuruft (in dem Aufsatze: Die Erziehung mag wol sclavisch sein):

„Woher kommt aber das Verderben? Von dem Ton unserer Zeiten, nach welchem der Lehrer sich entweder einen groben Pedanten schelten oder mit dem Kinde säuberlich fahren muß. Da ist kein großer Herr, keine zärtliche Mutter, die nicht diesen Ton führt, und der Lehrer, der endlich zu schmeicheln lernt, führet seinen Untergebenen spielend zu der Geschicklichkeit, von allen Dingen witzig zu sprechen und kein einziges aus dem Grunde zu verstehen. — Er läßt ihn auf gewächstem Boden tanzen und bekümmert sich nicht darum, ob er dereinst auf einem tiefen Steinpflaster den Hals brechen werde.“ —

Es sind zwei Generationen dahin gegangen, seit Möser dies schrieb. Sie umfassen auf dem Gebiet der Volks-

erziehung eine Zeit tief greifender Reformen, um nicht zu sagen, Revolutionen, rührigen und, wer dürfte es leugnen, vielfach ehrlichen und begeisterten Strebens, hoch gespanntester Erwartungen für die Resultate der Zukunft. — Und wenn Möser heute aufstände? Fände er Grund, jene Worte zurück zu nehmen? Würden die Leistungen unserer zierlich bestiefelten und behandschuhten Gentlemen, von Quarta bis Prima, ihn zu den „philanthropischen" Grundsätzen der amerikanischen Freiheitserziehung bekehren, denen wir, wenigstens in den Familien, mit jedem Tage uns nähern? — Freilich, wer die blassen, verwöhnten Gesichterchen auf unseren Primaner- und Secundaner-Bänken, die vornehm schlendernden Gestalten auf unseren Turnplätzen verstehen will, der muß vor Allem unsere Bälle, „großen Tanzstunden" und — Winkelkneipen besuchen, in denen die hoffnungsvolle Jugend unter herzlicher Zustimmung der zärtlichen Eltern sich von den harten Anstrengungen der Schulstunden erholt und über die Pedanterie der Lehrer frühzeitig das Urtheil des gebildeten Weltmannes sich aneignet. — Aber darum darf und soll nicht geleugnet werden, daß auch die Schule ihren Theil der offen zu Tage liegenden Schuld trägt, daß die virtuosen Leistungen unserer Katecheten nur zu häufig die Denkträgheit, das interessante Allerlei unserer Lehrpläne ein oberflächliches Vielwissen mehr als billig begünstigen. In Entfernung des Gedächtnißkrams, in Abschaffung der pedantischen Zucht, in Unterordnung der Schule „unter die Anforderungen des Lebens" haben wir das vernünftige Maaß nicht nur hie und da überschritten — und es fehlt viel, daß die Pädagogik des Tages auf den Charlatanismus der Philanthropine als auf einen „für immer überwunde-

nen" Standpunkt vornehm herabsehen könnte. Pestalozzi's Wort:

„Da, wo die Grundkräfte des menschlichen Geistes schlafend gelassen und auf die schlafenden Kräfte Worte gepfropft werden — da bildet man Träumer, die um so schattenhafter träumen, als die Worte groß und anspruchsvoll waren, die auf ihr elendes, gähnendes Wesen gepfropft worden sind" — es findet nach wie vor auf Viele Anwendung, die sich für gute Pestalozzianer halten. —

Um zu Möser zurückzukehren, so mußte seinem gediegenen, durchaus nur von speziell Erkanntem und selbst Erlebtem zu Formulirung des Allgemeingültigen fortschreitenden Wesen vor Allem das altkluge, moralisirende Geschwätz zuwider sein, das in den prahlerisch angekündigten Leistungen Basedow's und seiner Jünger nur zu oft alles Maaß des jetzt Glaublichen und Möglichen überstieg. — Wie mußte in dem Humoristen der Schalk sich regen, wenn man über die vierjährige Emilie Basedow, das Probe- und Meisterstück der pädagogischen Wunderthäter, triumphirend berichtete: „Sie freuet sich über die Güte und Größe Gottes, fürchtet sich nicht vor Gespenstern und häßlichen Thieren. — Die ihr mitgetheilte Kenntniß vom Ursprung des Menschen hat sie nie gemißbraucht!!" — Oder wenn beim öffentlichen Examen in Dessau Herr Wolke an dem Bilde einer schwangeren Frau, nebst Badewanne, Kindermützchen ꝛc. den 8—10jährigen Jungen die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern höchst erbaulich verdeutlichte! Was mußte der begeisterte Verehrer germanischen Volkslebens empfinden, wenn man es als obersten pädagogischen Grundsatz pries, sich gegen

Kinder nie des figürlichen, poetischen Ausdrucks zu bedienen, wenn die kleine Emilie im Spiegel nie sich selbst sehen durfte, sondern ihr Bild, wenn sie nicht ein Huhn in der Schüssel sah, sondern gebratenes Hühnerfleisch ꝛc.? Oder wenn die Gesänge Luther's und Paul Gerhard's beim Gottesdienste der Kinder durch Lieder ersetzt wurden, wie dieses:

„Gieb finstern Völkern heilsam Licht,
Die Zweifler führ' herbei!
Der Glaubenszwang verew'ge nicht
Aus Noth die Heuchelei!

Bewahr' der Schwangern Leib und Herz,
Gieb ihrer Frucht Gedeih'n!
Laff' der Gebährerinnen Schmerz
Mit Freud' ersetzet sein!

Schaff' Jugendfreunden Hülf' und Rath
Und nicht zu schwere Pflicht!
Jetzt wird verachtet unsre Saat,
Die Ernte werd' es nicht!" —

Man muß diese Ausschreitungen einer fanatischen Verstandesbildung sich gegenwärtig halten, um Justus Möser als Vertreter deutschen Gemüthes und deutschen Mutterwitzes ihnen gegenüber gehörig zu würdigen — um für die Wunderlichkeiten des durchaus originellen Denkers auch auf pädagogischem Gebiete einen gerechten Maaßstab zu gewinnen. —

Eine vernichtende Kritik der moralisirenden Jugend- und Weltverbesserer enthält vor Allem der Aufsatz:

„Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kindererzieher“ (Phant. 2, n. 69). —

„Die Gründe für die Tugend sind gut“, schreibt die Mutter dem pädagogischen Philosophen, „und meine Mädchen sollen sie auch fassen. Aber die Erfahrung lehrt mich, nicht Alles auf Gründe und Erkenntniß der Pflicht ankommen zu lassen.“ — Ein deutlicher Begriff kommt der ungelehrten Frau gerade so vor, „wie eine Haberſuppe, worin man Waſſer und Grütze, Butter und Salz völlig von einander unterſcheiden kann. Aber ein dunkler Begriff iſt wie ein Pudding von Miß Samſon, deſſen Maſſe trefflich ſchmeckt, ungeachtet man nur eine Vermuthung von den Ingredienzien bekommt. — Jene wirket Ekel, und dieſer gleitet uns oft mit ſo vieler Wolluſt hinunter, daß die Vorſtellungen des Leibarztes Nichts dagegen vermögen.“— Die ganze philoſophiſche Moral ſcheint ihr eine ſolche Haberſuppe zu ſein und es nimmt ſie gar nicht Wunder, „daß Menſchen, die bloß durch deutliche Begriffe geführt werden, am Ende bei jedem Pudding gegen ihre Ueberzeugung handeln.“ —

Wie fein wird dann hervorgehoben, daß deutliche Begriffe vor Allem die Entſchuldigungen erleichtern. — „Wenn ich mein Mädchen für ihren übelen Ruf zittern mache, ſo ſtürmen eine Menge von Begriffen und Folgerungen auf ihre Seele, welche ſie mächtig dahin reißen. Erkläre ich ihr aber die Beſtandtheile des übelen Rufes, ſage ich ihr, woraus das Publicum, das den böſen Ruf giebt, beſtehe, aus wie viel alten Weibern daſſelbe zuſam-

men geſetzt ſei, wo die Grenze zwiſchen dem wahren und falſchen liege und was wir für einen Werth auf das Urtheil des gemeinen Haufens zu legen haben: ſo wird ſie meine Warnungen zerlegen, ſtückweiſe aus einander ſetzen und mir zeigen, daß ich offenbar Unrecht habe: beſonders, wo ich bloß eine unſchuldige Handlung an ihr getadelt habe und dies iſt durchaus der gewöhnliche Fall, in dem ſich eine Mutter ihrer Tochter gegenüber befindet. Die unſchuldige Handlung, welche die nächſte Stufe oder Gelegenheit zu einer böſen iſt, muß ſchon mit einer übelen Vermuthung verfolgt und beſtraft werden. Ein junges Mädchen, das mit einer Mannsperſon einſam und allein geht, kann ſich mit ihm von Tugend und Religion unterhalten. Eine Mutter geht aber allemal ſicherer, wenn ſie ihnen eine ſchlimmere Materie unterſchiebt und ihre Tochter mit keiner Entſchuldigung hört. —

In demſelben Sinne nimmt der Aufſatz: „Zur Vertheidigung des ſogenannten Aberglaubens unſerer Vorfahren (Bd. 5. S. 37—40) in Sachen der Jugend- und Volkserziehung Partei für die concreten, phantaſiereichen Vorſtellungen der Vorzeit gegen die dürren Verſtandes-Abſtractionen des philoſophiſchen Jahrhunderts. — Möſer iſt durchaus für „die Klötzchen, welche die Väter den Schlüſſeln, wie den guten Lehren, anhängten, um beide nicht ſo leicht zu verlieren.“ — Er findet die Alten nicht ſo abgeſchmackt, wenn ſie den Kindern ſagten: Kinder, ſo manches Salzkorn ihr verſtreut, ſo manchen Tag werdet ihr vor der Himmelsthür ſtehen — legt das Meſſer nicht auf den Rücken, die heiligen Engel möchten ſich die Füße zerſchneiden — ſeht Nachts nicht in den Spiegel, oder der Teufel guckt Euch über die Schulter ꝛc.“

zu lernen, so nimmt er treuherzig das Wort für einen braven Vater, der seinen einzigen Jungen einem Schneidermeister in die Lehre gegeben und sich nun Sorge macht um des Jungen Gesundheit und gedeihliche Ausbildung. — „Sollte denn nicht ein Mittel sein", seufzt der Alte, „die Erziehung der Schneider so einzurichten, daß sie ihre Wissenschaft ohne Nachtheil des Körpers erhalten könnten? Und sollte sich nicht die ganze menschliche Gesellschaft zu einer Erziehungsanstalt für Handwerker vereinigen, wodurch diesem Uebel abgeholfen würde?" —

Möser's Ideal ist aber nicht sowohl der geistig und körperlich harmonisch ausgebildete καλοκἀγαθὸς der athenischen und weimarischen Hellenen — als der kerngesunde seines Rechts frohe, seiner Kraft gewisse Landmann auf dem freien, von den Vätern ererbten Gute. Mit allen seinen Härten bleibt er dem Geschichtschreiber des norddeutschen Volkes der einzig gesunde Stamm gedeihlicher Volksentwickelung. Es kommt schließlich zu dem drolligen Vorschlage, die Fortpflanzung des Geschlechts von Rechtswegen zu einem Privilegium des Landmannes zu machen. —

„Ich erinnere mich wohl, daß Sie mir schon einmal geantwortet haben", heißt es im dritten Bande der Phantasieen, „der Mensch sei bloß zum Säen und Pflanzen erschaffen; dieses sei sein natürlicher Beruf, wobei er allein gesund und stark bleibe; der Stand aller gelehrten und ungelehrten Stubensitzer sei eben der nicht, den man zur Zucht verlangte, und man könnte das ackerbauende Geschlecht immer mit einer kleinen Abgift für denselben beschweren. Es würde sich nämlich darum handeln, allen Staatsbeamten und Gelehrten das Heirathen zu verbieten,

oder, noch beſſer, phyſiſch unmöglich zu machen (!) — damit Alles, was im Dienſte erſcharret und expreſſet würde, immer an den Landmann zurück fallen müßte, wovon Jeder zu dieſem Preiſe gern einen Jungen dem Staate opfern würde.“ —

Möſer konnte ſich eben zu der Vorſtellung einer nationalen und menſchlichen Erziehung nicht erheben, die alle Stände vor Einſeitigkeit und Verkrüppelung bewahrt, ohne der Berufstüchtigkeit zu ſchaden. Seine klare Erkenntniß der Einſeitigkeit unſerer Fachbildung führt ihn zuletzt doch nicht weiter, als zu halb humoriſtiſcher, halb ſchmerzlicher Reſignation in das für unvermeidlich Gehaltene. Schon der eigenthümliche Schluß jener Klage des Alten, der für ſeinen ſchneidernden Sohn um etwas friſche Luft und Bewegung bittet — er läßt das reſignirende Zurücktreten von den weit ausſehenden Reformbeſtrebungen des Zeitalers nicht undeutlich durchblicken: „Die Kleider brauchten ja nicht ſo künſtlich gemacht zu werden“, meint der Alte, „und was haben wir nöthig, ſo manchen Schuſter um ſeine Geſundheit zu bringen, da wir in Holzſchuhen gehen können?“— Und ſeinen vollſtändigen Ausdruck findet das Syſtem, wenn man das Wort hier anwenden darf, in dem ſeltſamen Aufſatz:

Wie ein Vater ſeinen Sohn auf neue Weiſe erzog; aus einer ungedruckten Chronik (Phant. Bd. 3. n. 56).

Ein philoſophiſch à la Rouſſeau erzogener Junge kommt an den Hof und wird um ſeiner muntern Augen und ſtarken Gliedmaßen willen von Allen bewundert; auch freueten ſich die Hofdamen ſeiner. Es währte aber nicht lange, ſo kamen viele Klagen an den König. Der junge

Kerl hatte die Gewohnheit, daß er allen Lügnern ins Geſicht ſpie und jedem Verläumder einen Zahn ausſchlug, wodurch der Hof in kurzer Zeit ganz erbärmlich verunſtaltet wurde. — So mußte der junge Löwe denn wieder in den Wald, weil er ſich unter die Hirſche im Thiergarten nicht ſchickte. Die Hofleute aber ließen ihre Jungen auch ſo erziehen, um ſie nicht der Gefahr auszuſetzen, einſt auch ihre Zähne zu verlieren. Und ſo wurde der Menſch am Hofe und auf dem Lande faſt völlig gleich. Doch konnten ſie die Landleute nicht ganz erreichen, weil ſie der Natur im Schooß ſaßen und ihr die beſten Lehren vom Munde wegſchnappten. — Dem Könige aber wollte das neue Weſen nicht gefallen. — Da kamen die Weiſen und fragten ihn, ob nicht ein Menſch, der gerade ginge, beſſer wäre, als einer der hinke? Er aber ſagte: Wenn man nicht ſchreiben kann, ohne zu hinken und nicht jagen kann, ohne gerade zu gehen, ſo iſt zum Schreiben der Hinkende beſſer, als der beſte Trappenſchütze..... Und Jedermann ſagte am Hofe, daß, wenn die Hunde, Katzen, Mäuſe und Vögel zuſammen in einem Korbe oder in einer Kammer leben ſollten — wie denn die Welt nicht groß genug wäre, um jedem Thiere ſein beſonderes Revier zu geben — ſie ſo erzogen werden müßten, wie ſie der alte König erzogen hätte" — nämlich ſehr zahm. — So möge denn der Schneider nach wie vor von Jugend auf das Krummſitzen lernen und dabei krumme Beine bekommen, der Gelehrte möge ſich hypochondriſch und gebrechlich ſtudieren. Die Geſellſchaft iſt zufrieden, wenn ſie billige und gute Kleider und intereſſante Bücher bekommt und kümmert ſich wenig darum, ob die Verfertiger dieſer nütz-

lichen Dinge auch Menschen bleiben, fähig, als Genießende und Thätige ihren Platz im Leben zu füllen, auch wo die Verhältnisse ihre Kraft über die enge Grenze des Berufs hinaus in Anspruch nehmen. — Ist es doch hinreichend, wenn tüchtige, reckenhafte Edelleute da sind, den Staat zu repräsentiren und zu leiten — Edelleute, wie die Vorwelt sie kannte, als der Edelmann seine Jungen keinem Schulmeister, sondern einem tüchtigen Ritter übergab, damit er im Dienst das Befehlen lerne (cf. Ueber die Erziehung des Adels, Phant. 4, 4), als man die Krieger noch nicht wie Gelehrte erzog. Und „wie es denn überhaupt dem praktischen Theile der Menschen nicht taugt, wenn man ihn wie den Gelehrten erzieht", so mag auch der Landmann seine Bildung mehr der Erfahrung und dem Beispiel der Väter, als der neumodischen Schule verdanken. — Ein Brief Möser's an den Rath Becker in Gotha (vom 28. Juli 1780) giebt hierüber merkwürdigen Aufschluß. Becker hatte um Unterstützung und Beurtheilung des Gothaischen „Noth- und Hülfsbüchleins", eines Rathgebers für den kleinen Landmann, gebeten. — Möser verspricht seine Unterschrift, erklärt sich aber zu eigener Arbeit im sechszigsten Lebensjahr nicht aufgelegt. Dagegen entwickelt er ausführlich seine Ansicht „daß man sich der besonderen Aufklärung des Landmannes entgegensetzen müsse." — Er faßt den Gegensatz mit gewohnter Virtuosität von seiner poetischen Seite.— Kook und Ziethen, die genialen, ungelehrten Praktiker, „Aufklärung durch Handanlegen statt durch Worte", „Totaleindrücke der Schöpfung, die man durch nüchternes Anatomiren nicht schwächen dürfe" — und ähnliche, seitdem so oft von Berufenen und Unberufenen variirte Stichwörter der

Gegner, resp. der „wahren Freunde“ der Volksschule müssen herhalten, um die wesentliche und entscheidende Seite des Gegenstandes zu verhüllen, die einfache Thatsache nämlich: daß Denkfähigkeit, durch einen vernünftigen Unterricht geweckt, die Gewinnung praktischer Tüchtigkeit zwar wesentlich erleichtert, aber durchaus nicht prätendirt, an ihre Stelle zu treten. — Es darf kaum bemerkt werden, wie sehr jene Auffassung im Gegensatz steht gegen Möser's eigene, unablässige Bemühungen um Weckung geistigen Lebens in den Landleuten seiner westphälischen Heimath. — Der Biograph des Verfassers der „Phantasieen“ darf wahrlich nicht auf die Verdienste des Geheimraths um Förderung des Osnabrückischen Schulwesens zurückgehen, wenn es gilt, gegen einseitige Mißdeutung dieser und ähnlicher Aeußerungen Möser's glänzenden Namen für das Verzeichniß der deutschen Volksaufklärer zu retten. Seine „declamatorische“ Darstellungsweise mußte ganz natürlich bei Gegenständen, die seiner Kenntniß und gewöhnlichen Thätigkeit ferner lagen, die Gefahr gewagter Paradoxieen in erhöhtem Grade erzeugen, zumal wo, wie fast immer, die Paradoxie in einseitiger Durchführung einer an sich wahren und trefflichen Auffassung ihren Grund hatte. — Möser stand der Schule eben ferner, als dem Staat und der Kirche. Die gewichtige Rolle, welche dieser bescheidensten Werkstatt deutscher Geistesarbeit in der Entwickelung unserer Zukunft zufallen sollte, mochte er schwerlich übersehen oder nur ahnen. Aber wo einmal sein Blick diesem Gebiet sich zuwendet, da werden seine flüchtigen Bemerkungen oft genug Sprüche der Weisheit für die Männer des Fachs, seine Irrthümer eine Schule für den Denker. Seine ganze Auffassung, durchweg selbstständig, von con-

creteſter Anſchauung nur ſelten zur Abſtraction ſich verirrend, bewahrt den ganzen Zauber, mit dem ſie auf den verſchiedenſten Gebieten

des ſocialen Lebens uns, ſtets anregend, erquickt und feſſelt. Verſuchen wir auch hier, in dem bunten Mancherlei der wechſelndſten Anſichten und Gegenſtände, die Grundzüge ſeines Weſens zu verfolgen, ohne durch Syſtemhaſcherei die Freude am Einzelnen uns verkümmern zu laſſen. —

Es war eine Lieblingstheorie des achtzehnten Jahrhunderts, daß der Luxus Wohlſtand und Cultur fördere, „Geld unter die Leute bringe", den Erfindungsgeiſt ſchärfe und deshalb von einer guten Regierung eher zu ermuntern als zu hindern ſei. Und auch wo man von oben herab in entgegen geſetztem Sinne zu wirken ſchien, waren es nicht ſowohl ſittliche Gründe, als die Furcht vor fremder Induſtrie, das Streben, das allein ſeligmachende Geld im Lande zu behalten, was die Luxusgeſetze, die Kleiderordnungen, die Tabacks- und Kaffee-Regieen dictirte — wie denn auch dergleichen Geſetze ſtets Hinterthüren hatten, die den bevorzugten Ständen Alles zugänglich machten, was man aus finanziellen Gründen der Maſſe verſagte. — Solcher Vielregiererei trat Möſer, der ſtrenge, hochconſervative Vertheidiger aller naturwüchſigen ſtändiſchen Gliederung, mit dem ganzen Gewicht ſeiner Beredſamkeit entgegen. —

Alle (heißt es in dem Aufſatze über die Kleiderordnungen), alle ſind geneigt, den fürſtlichen Dienern überall große Vorzüge einzuräumen. Sollte aber der Mann, der ſeinen Ellenbogen auf ſeinen eigenen Tiſch ſtützt und von ſeinem Fleiße oder von ſeinem Vermögen wohl lebt und Andern

Gutes thut, nicht eben so gut sein, als der sich im Dienst krümmt? Soll man den Hunger nach Bedienungen, der jetzt überhand nimmt und so manchen tapferen Kerl dem Fleiß und der Handlung entzieht, noch durch Vorzüge und durch Ehre reizen? Ist denn das deutsche Herz so tief herab gesunken, daß es schlechterdings den Dienst über die Freiheit setzt? Alle sprechen von vornehmen und geringen Bürgern. Wer ist aber der Vornehme und der Geringe? Der Mann, der aus seinem Komtoir der halben Welt Gesetze und Königen Kredit giebt, oder der Pflastertreter, der in einem langen Mantel zu Rath geht? — Ich erwähne Nichts von der Tyrannei, welche darin steckt, wenn Vornehmere sich Alles erlauben und den Geringeren Alles untersagen wollen." —

Dagegen war es ihm allerdings Herzens-Ueberzeugung, daß wahres Lebensglück nur von jener Zufriedenheit kommt, die in eifriger freiwilliger Hingabe an die Pflichten des Berufs und in dem Bewußtsein des guten unantastbaren Rechts wurzelt, daß es zu Grunde gehen muß bei unruhigem Hinausstreben über die von der Natur gesteckten Grenzen der gesellschaftlichen Geltung und des Genusses. Wahrhaft unerschöpflich ist seine Satire in Verfolgung frivoler Eitelkeit, die das Wesen dem Schein opfert. In immer neuen Wendungen geht der feine Menschenkenner der Krankheit seines und aller Jahrhunderte zu Leibe.

Da klagt ein Meier (ein leibeigener Landmann), daß der Edelmann den ganzen Putz seiner verstorbenen Frau auf den Sterbefall genommen und daß nachher noch eine Rechnung von 203 Thalern von dem Kaufmann

eingelaufen, darunter 50 Thaler für eine Schnur silberner Perlen. —

Oder Amalie, die endlich zur Einsicht gekommen, nachdem ihre Putzsucht sie und ihre Familie an den Rand des Verderbens gebracht, schreibt an Arabella:

„Wie erstaunte ich über meine Verblendung! Ich sah, daß von sechszig Personen, woraus ungefähr mein Cirkel damals bestand, nur drei waren, die so mit mir fortrauschten, anstatt, daß ich vorhin glaubte, Jedermann suche mit mir um die Wette zu galopiren und ich könnte nicht zurück bleiben, ohne verspottet zu werden. Ich fragte endlich die Vielen, die so langsam folgten, ob sie denn nicht mit mir fortwollten? O ja, antworteten sie mir, nach unserer Bequemlichkeit. Wer will, kann vorlaufen, er wird gewiß desto eher müde werden. Und als ich erst mit denen, die der Mode so ganz gelassen folgten, vertraut wurde, erfuhr ich hundert Geschichtchen von den drei Galopins, die ich mir nicht umsonst sagen ließ." —

Oder ein angehender Hagestolz schüttet einem Freunde sein Herz aus über die starken Steuern, die Gott Hymen neuerdings von den bevorzugten Bewohnern seines glücklichen Reiches erhebe:

„Am besten ist es", meint er, „ich bleibe auf meinem Entschlusse, bis sich die Zeiten ändern; und das wird sobald noch nicht geschehen, da meine Jungfer Nachbarinn sich sogar eine Laterne auf den Kopf gesetzt hat, worin ein kleines Licht, welches von wohlriechendem Wasser brennt, ein durchschimmerndes Gemälde erleuchtet, worauf ein Herz mit einem Pfeil die Verwundung ankündigt.

Sie nennt dies: Au petit coeur blessé, und ich glaube wirklich, daß sie die Hülfe eines Wundarztes nöthig habe. Wieviel werden mir aber die wohlriechenden Wasser und die Wachskerzen kosten, wenn ich mich entschließen sollte, mit diesem Engel meine Hütte zu erleuchten? —

Gilt es mehr einer unschädlichen Mode-Thorheit als verderblichem Unfug, so macht die Satire dem gutmüthigsten Humor Platz. So als die Mode der englischen Gärten um sich griff und mancher Gutsbesitzer die ossianischen Anwandlungen seiner naturschwärmenden Gattinn durch Verwüstung seines Krautgartens beschwichtigen mußte. — In dieser Angelegenheit schreibt „Frau Anglomanie Domen, Gemahlin des Herrn Gotherich Dom" an ihre Frau Großmama:

„Sie sollten jetzt Ihre kleine Bleiche, den Obstgarten, das Kohlstück suchen: Nichts von alle dem würden Sie mehr finden. Ihr ganzer Krautgarten ist in Hügel und Thäler, wodurch sich unzählige kleine Wege schlängeln, verwandelt. — Es hat dies zwar meinem Manne Vieles gekostet, indem er einige tausend Fuder Sand, Steine und Lehmen auf das Kohlstück bringen lassen müssen, um so etwas Schönes daraus zu machen. — Von dem an der Bleiche gelegenen Hügel kann man aber jetzt auch zwei Kirchthürme sehen und man sitzt dort auf einem chinesischen Kanapee, worauf sich ein Sonnenschirm von vergoldetem Bleche befindet. Gleich daneben soll eine chinesische Brücke angelegt und ein Fluß dazu ausgegraben werden, worin ein halbes Dutzend Schildkröten, die schon fertig sind, zu liegen kommen werden. Jenseits der Brücke kommt ein allerliebster kleiner gothischer Dom zu stehen, weil mein Mann Gotherich Dom heißt. Er hat diese Idee aus dem

Garten zu Stoane genommen, worin der Lord Temple ſo viele Tempel angelegt hat. — Noch vor dem Winter werden wir nach Schewelingen reiſen, um den engliſchen Garten zu ſehen, welchen der Graf von Bentinck dort auf den Sanddünen angelegt hat. Von Schewelingen aus gehen wir dann vielleicht nach England und ſo weiter nach China, um die große eiſerne Brücke, den porcellanenen Thurm von neun Stockwerken und die berühmte Mauer in Augenſchein zu nehmen, nach deren Muſter mein Mann noch Etwas hinten bei dem Stickbeerenſtrauche anzulegen gedenkt, wo Sie Ihre Krauſemünze hatten. Wenn Sie aber zu uns kommen, ſo bringen Sie uns doch Etwas weißen Kohl aus der Stadt mit, denn wir haben hier keinen Platz mehr dafür." —

Ein kurzes und bündiges Glaubensbekenntniß endlich giebt das „Geſpräch zwiſchen Mutter und Tochter" im vierten Theile der Phantaſieen.—

Kind: Mama! Warum hat der Maler dort mitten über dem ſchönen Spiegel die Guirlande gemalt?

Mutter: Siehſt Du nicht, daß er geborſten iſt? und daß er dieſen Borſt hat verdecken wollen?

Kind: Mama! Warum hat der Kaufmann zu dem ſchönen Ziz, den Sie mir gaben, ein Zeug voller Löcher genommen?

Mutter: Damit man bei der Schönheit der Farben die Löcher vergeſſen ſollte.

Kind: Mama! Sind denn überall Börſte und Löcher, wo überflüſſiger Schmuck iſt?

Mutter: Ja, mein Kind. Viel Putz iſt immer ein Zeichen, daß irgendwo Etwas fehlt, entweder im Kopf oder am Zeuge. —

Es wurde ſchon oben darauf hingedeutet, wie weit der unerbittliche Cenſor thörichter Ueppigkeit dabei von mürriſchen Splitterrichtern entfernt iſt. Wie er ſelbſt nach der Arbeit des Tages gern heitere Gäſte um ſich ſammelte, ſo gönnte er auch Anderen nach ſaueren Wochen von Herzen das frohe Feſt. Es lag nicht in ſeiner heiteren, durchaus billigen Art, an das Zierliche, Anmuthige, an den entbehrlichen Schmuck des Lebens den unerbittlichen Maaßſtab des Nützlichen zu legen und die Nelken auszurotten, weil ſie kein Brodkorn geben.

„Auch hier, in dieſer kleinen Welt", ſchreibt er im vierten Bande der Phantaſieen, „hat die Natur Blumen und Korn, Waſſer und Wein, Trüffeln und Mädchen geſchaffen und jedem ſeinen Platz angewieſen. Und wenn dies ſeine Richtigkeit hat, ſo ſehe ich nicht ein, woher wir das Recht nehmen wollen, alle Roſen auszureißen, um Nichts als Kartoffeln dafür zu ziehen. Ich laſſe Jedem ſeine Stelle und ſo wird Alles gut gehen."

Und als „Amalie", eine der fleißigſten Mitarbeiterinnen der Phantaſieen ihm ſeine Gleichgültigkeit gegen die Mode bitterlich vorgeworfen, ſintemal die Veränderungen der Hauben doch unſtreitig intereſſanter wären als die unwichtigen Handlungen einiger längſt vergeſſenen Biſchöfe, da antwortete der Philoſoph der ſchönen Freundinn ganz reuig und beſchämt:

„Wir folgen der Natur in den Städten, wenn wir Alles in edle Blumen verwandeln. Hiezu dienen Wiſſenſchaften, Künſte und — Moden. — Ich ſehe jede Haube als eine Art edler Blumen an, die in unſere Gegend verpflanzt wird und mache der Tulpe ſo wenig einen Vorwurf, daß ſie nur das Auge ergötzt, als der Nachtigall,

daß ſie nicht bei Tage ſingt. — Jedes Ding hat bei mir ſeine Zeit und Stelle bekommen und dabei iſt auch meine ganze Kritik gefallen." —

So zeigt das „Schreiben einer Dame an einen Liebhaber der Koterieen" den beredten Lobredner einfachen Genügens und biederen Stilllebens auch einmal als Advokaten der „guten Geſellſchaft" gegen hypochondriſche Launen übermüthiger Günſtlinge des Glücks, die den Anforderungen ihrer Stellung unter dem Deckmantel des guten Geſchmacks doch im Grunde nur die Willkür des perſönlichen Behagens entgegen ſetzen. In ähnlichem Sinne führt der ächte Kenner und Beherrſcher des guten Tons in dem Aufſatz: Ueber den Werth der Komplimente die Sache einer Dame gegen einen eingebildeten Freund, deſſen Eigenliebe mit dem Verſtande Reißaus nahm, als die hübſche Wittwe auf einem Spaziergange um ſeinen Arm bat. Und wer, den der Zufall je verurtheilte, unter anmaaßenden, überbildeten Alltagsmenſchen die Koſten der Unterhaltung zu tragen, unterſchriebe nicht von Herzen, was Möſer nach Schilderung eines äſthetiſch-kritiſchen Souper einen Freund fragt:

„Nun frage ich Sie, beſter Freund, wenn nach dem neueſten Ton der Witzige bei einem Souper nicht brilliren, der Pedant ſein Steckenpferd zu Hauſe laſſen, das Alter nicht vergnügt rabotiren, wenn Keiner eine Schwachheit zum Beſten geben, oder ſein Bischen Wiſſenſchaft auskramen ſoll — ich frage Sie, ob das ein Souper ſei, woran man ſich von der Arbeit des Tages erholen könne?" —

Am wenigſten findet die Empfindſamkeit der ſiebziger Jahre Gnade vor dem kerngeſunden Mann des Lebens

und der That. — Seine Stellung zu Göthe wurde dadurch wenig berührt — denn für den Ausbruch des Wertherfiebers ſah er mit großem Recht in dem wunderbaren Büchlein mehr eine beſchleunigende, als ſelbſtſtändig wirkende Urſache. Die Quelle des Uebels ſuchte er mit den verſtändigeren Zeitgenoſſen in den unvermeidlichen Stockungen und Mißſtimmungen einer mit überkräftigem, neu erwachtem Bildungs- und Schöpfungstriebe lediglich auf das Gebiet des Phantaſie- und Gemüthslebens beſchränkten Generation. Wie Göthe ſelbſt dieſer Epidemie ſich erwehrte, iſt aus ſeinen Geſtändniſſen bekannt. Weniger reiche und geſunde Naturen gingen zu Grunde oder verkümmerten in Selbſtquälerei ihre beſten Jahre. Man erlebte die ausſchweifendſten Kundgebungen, wie denn aus dem Jahre 1776 ein Augenzeuge (Laukhard, damals Student in Gießen) aus Wetzlar, der heiligen Stadt der empfindſamen Wallfahrer, die nachfolgende Scene berichtet:

„Im Frühlinge ſammelten ſich Herren und Damen, laſen Werthers Leiden und ſangen alle die lieblichen Arien und Geſänge, welche dieſer Fall den Dichterleins entpreßt hat. Nachdem man dabei tapfer geweint und geheult hatte, ging der Zug nach dem Kirchhof. Jeder Begleiter trug ein Wachslicht, war ſchwarz gekleidet und hatte einen ſchwarzen Flor vor dem Geſicht. Es war um Mitternacht. Als der Zug auf dem Kirchhof ankam, ſchloß er einen Kreis um das Grab des theueren Märtyrers und ſang das Liedchen: Ausgelitten haſt Du, ausgerungen! — Nachher hielt ein Redner eine Lobrede auf den Verblichenen und bewies, daß Selbſtmord aus Liebe erlaubt ſei. Hierauf wurden Blümchen aufs Grab geworfen, tiefe Seufzer heraus

gestöhnt und man zog nach Hause — mit dem Schnupfen im Herzen." —

Es fehlte natürlich auch nicht an Doctoren, die sich eifrig bemühten, diesen Schnupfen der lieben Jugend zu heilen. — Das meiste Aufsehen machte Nicolai durch seine berüchtigten „Freuden des jungen Werther." Man predigte gegen Werther. — Lessing sprach sich, bei aller Anerkennung des Kunstwerkes, mit Bedauern gegen die unmännliche Weichlichkeit aus, die „ein physisches Bedürfniß zu einer Tugend veredle" — und Möser, der Meister ächten Humors, ließ sich durch seinen Widerwillen gegen das sittliche Motiv des Gedichts zu ausdrücklicher Billigung jener unglaublich platten Parodie des Berliner Moralisten hinreißen.

„Die Freuden des jungen Werther", schreibt er am 2. Februar 1775 an Nicolai, „haben hier nun überall einen lauten Beifall gefunden und ich wünsche, daß solche der neuen Ausgabe der Leiden, die veranstaltet wird, beigefügt werden möchten, um die Schwachen zu stärken. — Ich hänge mich nicht!" —

Und als Göthe seinem Gegner in der bekannten derben Weise der Sturm- und Drang-Zeit geantwortet hatte, unter lautem Beifall der genialen und empfindsamen Jugend, schrieb Möser seinem beleidigten Freunde:

„Das deutsche Publikum ärgert mich zuweilen von Herzen. Die Leiden und Freuden Werthers ließen der Kunst des jungen Göthe Gerechtigkeit widerfahren und riefen nur eine Wahrheit etwas laut aus, die Göthe selbst nicht verkennet und die man bei dem Geräusch, welches sein Werk machte, vergessen konnte.— Einen solchen Gegner würde ich für meinen besten Freund gehalten und die

„Leiden und Freuden“ als einen Beifall für mein täuschendes Kunstwerk aufgenommen haben .... und siehe da, man nimmt es im Ernst übel!“

Und auch in eigenen Aufsätzen ging Möser in Ernst und Scherz der Modekrankheit zu Leibe.

Im dritten Bande der Phantasieen klagt eine Kammerjungfer dem Herausgeber den bedenklichen Zustand ihrer Herrin, die an der Empfindsamkeit leidet und bittet um seinen Rath. Dabei giebt sie die Krankheits-Geschichte:

„Als vor zwei Jahren ihre Großmama, eine steinalte Frau, in dem Herrn sanft und selig entschlief, weinte sie über ein ganzes Jahr. So oft ich einem Täubchen den Hals umdrehe oder einer Ente den Kopf abhacke, girrt und winselt sie mir die Ohren voll. Dabei ist sie so schreckhaft, daß der geringste Schein eines Unglückes sie ganz außer sich setzt.— Ihr jüngster Bruder fiel unlängst in den Bach, der vor unserem Hause vorbei fließt. Und sie stand nun wie eine Säule, ohne auch nur einmal ein Geschrei zu seiner Rettung zu machen. — Gehe ich mit ihr des Abends in den Mondschein, so hört sie Nichts, als das Säuseln der Zephire, das Gelispel der Blätter und das Rieseln unseres von ihr sogenannten Silberbachs. Da singt ihr die Nachtigall so süß, die Apfelblüthen duften ihr so sanft, daß ich befürchte, sie thauet mir einmal unter den Händen weg und fließt mit dem Silberbach in die elysäischen Felder.— Der Magister darf ihr nicht mehr vor die Augen kommen, seit er unlängst gegen die empfindsamen Bücher gepredigt und gezeigt hat, daß sie die ganze menschliche Natur verstimmten und eine schleichende Schwäche durch alle Nerven verbreiteten. Statt einer wah-

ren und ſtarken Natur entſtände eine gemachte und gekünſtelte; wo die Religion Freude und Muth geböte, da winſelte das weichfließende Herzchen, und wo ſie mit Rath und That erſcheinen ſollten, da verwirrten ſie nur Andre mit Stöhnen und Aechzen und wären zu aller Entſchloſſenheit, die in tauſend Fällen des Lebens geopfert würde, ſchlechterdings ungeſchickt..... Nun ſagen Sie mir aber, mein Herr, was ich mit einem ſolchen Milchmüßchen anfangen ſoll?" —

Die Antwort giebt der geplagten Jungfer bündige Auskunft:

„Sei Sie ruhig, meine liebe Jungfer. Vor der Hand iſt der Brand nicht im Brodkorn, ſondern unter den Nelken. Wo wollte es auch hinaus, wenn die ſich ſo ſtark, als der Weizen vermehrten? — Alſo mache Sie mir, daß das gute Kind im nächſten Maimond einem ſüßen Herrn in die Augen falle und mit demſelben im Mondenſcheine unter einem blühenden Apfelbaum an den Silberbach komme. Wird ſie dann in ſanften Entzückungen dahin ſchmelzen, ſo tröſte Sie ſich damit, daß ſo wie die verzärtelten Geſchöpfe ausſterben, ſtärkere an ihre Stelle kommen."

Ein wahrhaft goldenes Abe für Gemahlinnen, die unter den Mühen und Sorgen der Wirthſchaft zu viel an die Raſenbank und den Silberbach zurück denken, iſt im vierten Bande der Phantaſieen das Schreiben einer alten Ehefrau an eine junge Empfindſame. In der Humoreske „Klage über den Buchſtaben R von meinem himmelblauen Mädchen" muß die deutſche Sprache wegen ihrer unzarten Laute brav herhalten. Das „himmelblaue Mädchen" iſt außer ſich über den barba-

rischen Klang der beiden R in der Anrede: Zärtlichste Freundin! — Mio bene, mio unico bene, oder o mon doux ami klinge doch ganz anders. Für empfindsame Herzen gehöre auch eine empfindsame Sprache und die deutsche würde gar keine Gnade verdienen, wenn nicht der sanfte Klang des „ich liebe" wenigstens eine ursprünglich edlere Anlage verriethe.

Es darf wol kaum ausdrücklich gesagt werden, daß dieser Gegensatz des vom Leben gehärteten Mannes gegen krankhaftes Schwelgen in phantastischen Stimmungen ein tiefes Verständniß wahren Gemüthslebens nicht ausschloß. Gerade in dieser Richtung enthalten die Phantasieen Stücke, die sich dem Allerbesten zur Seite stellen, was die rhetorische Form des Vortrages jemals geleistet. —

So giebt die reizende Idylle: So mag man auch noch im Alter lieben eine treffliche Durchführung des Gedankens, daß es gegen die Einsamkeit und die Beschwerden des Alters keine bessere Hülfe giebt, als uneigennützige Sorge für das Glück der Jugend. — In der „Politik der Freundschaft" giebt Möser die goldene Regel:

„Es muß der letzte Schritt sein, den Freund wissen zu lassen, daß man von seiner uns zugefügten Beleidigung unterrichtet sei. Nie kann uns dieser hernach wieder unter die Augen kommen, ohne sich zu schämen, und wer sich vor uns zu schämen hat, flucht uns erst, haßt uns leicht und verfolgt uns zuletzt, um sich eines beschwerlichen Zeugen seiner Unwürdigkeit zu entledigen. Der Unschuldige verzeiht leicht. Aber der Schuldige kann nie wieder ein Herz zu uns gewinnen, wenn wir ihm nicht helfen, ihn vor seinem Gewissen zu rechtfertigen."

In ähnlichem Sinne und nicht minder treffend werden wir an einer anderen Stelle belehrt: das wahre Mittel zu gefallen sei ein großes Verdienst und ein Loch im Strumpf. „Man bemühe sich in seiner Art der Erste zu werden und gebe dem Feinde einen, dem Freunde zwei Fehler preis. Denn die Kunst zu gefallen besteht nicht darin, daß wir Anderen, sondern daß Andere sich mit uns gefallen." — Und ähnlicher Ansicht ist die Tante, die ihrer Nichte den guten Rath giebt:

„Es ist für ein junges Mädchen nicht gut, gar zu sehr im Rufe der Weisheit und Tugend zu stehen. Die Welt glaubt doch, sie spielt nur eine Rolle, und alles Rollenspielen erweckt Nachdenken. — Zeigen Sie Ihren Freunden ein offenes Herz, vermeiden Sie allen Hang zu besonderen Tugenden und lassen Sie die Weisheit denen, die sie besser verwahren können, als ein junges Mädchen thun kann."

Einen merkwürdigen Beitrag zur Physiologie der „guten Gesellschaft" aller Zeiten giebt die „Politik im Unglück", eine Darstellung, der man den warm und tief empfindenden Menschenfreund ebenso anfühlt, wie den klar sehenden, unbestechlichen Menschenkenner. — Eine Kaufmannsfrau verliert durch das Fallissement ihres Mannes ein Vermögen von einer halben Million und erringt dann doch durch ihren Muth und ihre Klugheit gegen den Hochmuth und die Schadenfreude der glücklicheren Standesgenossen eine geachtete Stellung, einen gesicherten Boden für neu aufblühendes Lebensglück. — Eine wahrhaft typische Figur ist der gute, reiche Onkel Schöps, der in der ersten Angst seine arm gewordene Nichte als Amme ausbietet,

dann aber, durch ihre Sparſamkeit und rüſtige Selbſtſtändigkeit über ſeinen Geldbeutel beruhigt, nach und nach aufthaut und ganz unerwartet ſich in einen leidlich freigiebigen Wohlthäter verwandelt.

Wie kaum eine Seite des geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Lebens der Zeit in dieſer reichen Sammlung unberührt bleibt, ſo findet Möſer denn auch das rechte Wort für die weltbekannte Schattenſeite des deutſchen Charakters. Der Aufſatz: „Es iſt beſſer Original als Copie ſein“ zeigt uns den Verfaſſer als deutſchen Neuling in Paris. Schneider, Friſeur, ein „recommandirter Freund“ beeifern ſich um die Wette, ſeine platte teutoniſche Figur in beliebter Art „präſentabel“ zu machen. Der Friſeur fragt ihn, ob er en aimable étourdi, en abbé minaudant, en mousquetaire à la morbleu, en homme à sentiments oder en reitre allemand aufgeſtutzt ſein wolle. Da tritt der Miethlakai ein, befiehlt ohne Weiteres, den Herrn à la Meaupou zu friſiren, zeigt in einer Secunde eine goldene Uhr von du Tertre, Manſchetten à triple rang und überhin la plus fine jambe du monde. — Der franzöſiſche Freund vollendet durch ſeine liebenswürdige Ungenirtheit die Verlegenheit des „deutſchen Bären“, den er als ganz neues Original ſeinen Geſellſchaften zu präſentiren verſpricht, und überläßt ihn dann mit einem sans adieu und à revoir ſeinen Betrachtungen. — Die erſten waren nicht die ruhigſten. Dann faßt der Deutſche das Herz, ſich ſelbſt getreu zu bleiben und iſt nun auf einmal über Schneider, Friſeur, Lakais und recommandirte Freunde erhaben. Die Franzoſen verwundern ſich anfangs, dann finden ſie die Weiſe des Fremden al-

lerliebſt, er kommt gerade als „deutſcher Bär“ in Mode und überzeugt ſich nun, daß es auf alle Fälle beſſer iſt, Original als Copie zu ſein — „denn der Nachahmer kann nie ein Narr werden und verhindern, daß ein Anderer nicht ein noch größerer werde.“ —

Ganz beſondere Beachtung verdient ferner die Fürſorge, welche Möſer auch auf ſocialem Gebiet dem Wohl ſeines Lieblings, des arbeitenden Landmannes zuwendet. Namentlich die beiden Aufſätze: Ueber die Polizei „der Freuden für die Landleute“ und „Ueber den Tanz als Volksbeluſtigung enthalten hier einen wahren Schatz trefflicher Beobachtungen und goldener Regeln. Möſer geht von dem Satze aus, daß die Gewöhnung an mäßigen, aber an ſich überflüſſigen Genuß viel gefährlicher auf den Charakter wirke, als das ſelten eintretende Uebermaaß nach anhaltender, energiſcher Arbeit. Nichts hat vielleicht unſerem Nationalcharakter mehr geſchadet, als die vielgerühmte Poeſie des „gemüthlichen“ deutſchen Kneiplebens, mit ſeinen Stammgäſten, ſeinem gedankenloſen Klatſch und vor Allem der oft wirklich unglaublichen Zeitvergeudung. Ein richtiger deutſcher Stammgaſt, der ſich friſche bewegliche Thatkraft und Aufopferungsfähigkeit erhält, hat unſeres Erachtens eine der härteſten Proben der Bildung und geiſtiger Kraft beſtanden — und der gewöhnliche Handarbeiter möchte in dieſer Probe wol regelmäßig zu Grunde gehen. — In dieſem Sinne iſt es zu verſtehen, wenn Möſer (in dem Aufſatz „Ueber die Polizei der Freuden des Landvolks“) herausfährt:

„Unſere heutige Mäßigkeit macht lauter Schleicher,

die des Morgens ihr Gläschen und des Abends ihr Kännchen trinken, anstatt daß die frühere Ausgelassenheit zu gewissen Jahreszeiten einem Donnerwetter mit Schlossen glich, was zwar da, wo es gerade herab fällt, Schaden thut, im Ganzen aber die Fruchtbarkeit vermehrt. — Dagegen aber würde ich auch die täglichen Säufer, auch wenn sie sich nicht völlig berauschen, ohne Barmherzigkeit ins Zuchthaus schicken. — Ich finde, daß es für die Polizei leichter sei, einmal des Jahres Anstalten gegen einen wilden Ochsen zu treffen, als alle Tage die Kälber zu hüten."

So schlägt er denn vor, den ländlichen Wirthen nur an gewissen Tagen das Aufnehmen von Gästen zu gestatten. Dann könne es aber auch so lustig hergehen, als es nur wolle. — Und ein Pendant hiezu, ein wahres Meisterstück frischen, lebendigen Verständnisses des Volkslebens, ist der Aufsatz: Ueber den Tanz als Volksbelustigung. —

„O mein lieber Junge!" ruft Möser, „lobe und tadele mir doch die Freuden der Menschen nicht! Du hast ja noch blutwenig davon genossen! — Wahre Freuden entstehen nur aus einer angenehmen Befriedigung unserer Bedürfnisse. Nur da weiß man, was Rasten am siebenten Tage heißt, wenn man sechs Tage von einer Dämmerung bis zur anderen im Joche gezogen hat. Darum sind uns die alten Dichter so schön, weil sie Bedürfnisse gefühlt und gestillt haben und dann von Empfindungen überfließen." —

„Du sprichst vom Tanzen, und untersucheſt, ob es ein anständiges und erlaubtes Vergnügen sei. Aber der Cirkel, in dem Dein Richterstuhl steht, ist ein enger Ballraum

in der Stadt, worin einige Müßiggänger umher hüpfen, die ſich von Eitelkeit ſpornen laſſen, weil ſie kein Bedürfniß, ſich zu bewegen, empfinden.— Warum gehſt Du nicht in die Schneiderſchenke und ſiehſt, wie die Leute, die eine Woche mit untergeſchlagenen Beinen auf einem Tiſch geſeſſen haben, ihre Glieder gerade drehen? Warum gehſt Du nicht in die Dorfſchenke und lernſt Dich mit Männern freuen, die mit dem Stolz einer wohl und mühſam zu Stande gebrachten Arbeit ſich der Erholung widmen? — Ruhe iſt der Tod des Menſchen, welcher der Arbeit gewohnt iſt. Eine leere Stunde iſt ſchon unerträglich. Sie will gut oder böſe ausgefüllt ſein, und er muß ſpielen oder trinken, wenn er nicht tanzen ſoll. Das Tanzen iſt dem Menſchen eine luſtige Arbeit, wobei die leere Ruhe wegfällt und wodurch ihm zugleich ein Feld der Ehre geöffnet wird. — Hier ſchwingt der Bauerburſche ſein braunes Mädchen öffentlich, und die Alten gehen ab und zu und freuen ſich ihrer Kinder, anſtatt ſich traurig an den Heerd zu ſetzen und auf den Stühlen zu betrinken. Die junge Frau reißt ihren Mann vom Spieltiſch, wo er doch nur ſein Geld verliert, und ruft dem Spielmann auf der Tonne zu, den rechten Tanz zu ſpielen. Ihre Kinder bewegen ſich draußen vor dem Fenſter, um den Schall der Violine nicht umſonſt verfliegen zu laſſen. Alles freuet ſich, weil es hungrig auf Freude iſt und freut ſich einmal ſatt, da es der Luſt nur ſelten genießt und ihrer bedarf, um ſich von der langen, ſchweren Arbeit zu erholen.“ —

Wir brechen hier ab, um den Leiſtungen des praktiſchen Staats- und Volksmannes, des gründlichen Hiſtorikers und Rechtsgelehrten auch auf dem Gebiet äſthe-

tiſcher Kritik und vaterländiſcher Literaturbeſtrebungen einen Blick zu ſchenken.—

Wer des ſcharfen Gegenſatzes deutſcher Geiſtesarbeit im achtzehnten und im neunzehnten Jahrhundert recht anſchaulich inne werden will, der vergleiche vor Allem die Jugendwerke ihrer Hauptvertreter mit den Erzeugniſſen ihrer reiferen Jahre. — Vergeblich ſuchen wir in der vorklaſſiſchen und klaſſiſchen Zeit nach jener Fülle glänzender Debüts, nach jenen Dutzenden angehender Shakſpeare und Göthe's, vor Allem nach jener Schaar ſangfertiger Lyriker und redegewandter Novelliſten, die ſeit den letzten Jahrzehnten die deutſche Kritik in Athem halten und von denen hin und wieder auch das leſende Publikum auf ein Paar Jahre Notiz nimmt. Den großen Namen des achtzehnten Jahrhunderts ſtand weder jene fertige Sprache, noch jene Fülle von Kenntniſſen und literariſchen Erfahrungen zu Gebote, deren Beſitz jetzt für jeden einigermaaßen ſtrebſamen Kopf der Lohn weniger Studienjahre iſt. Spärlich, vereinzelt erheben ſich um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Geiſter aus dem Joch hölzernſter Nachahmung einer fremden Bildung und einer ſo unduldſamen als geiſtesarmen Orthodoxie. Die Sprache ſträubt ſich dem neuen Gedanken, allgemein iſt die Klage über ihre Armuth und ihre Steifheit, Mangel an Selbſtvertrauen lähmt die erſten, ſchüchternen Beſtrebungen, Dichter und Schriftſteller ſcheinen das Ausland und das verehrungswürdige Publikum ordentlich um Entſchuldigung zu bitten, wenn ſie es wagen, durch Thaten des Geiſtes auf des Bouhours berüchtigte Frage zu antworten: „Ob es denn möglich ſei, daß ein Deutſcher Esprit habe? — Aber ein Paar Jahrzehnte — und aus

den Reihen jener ehrerbietigen Schüler eines pedantischen Lehrlings der Franzosen haben sich Namen erhoben, die für alle kommenden Geschlechter fortan mit den reinsten Erinnerungen ihres Jugendlebens verknüpft sind, die uns Freunde und Führer durchs Leben bleiben, die als heilige Symbole die über den Erdboden zerstreuten gebildeten Deutschen zu einer geistigen Gemeinde, einer unsichtbaren Kirche der Humanität verbinden, und die verspottete deutsche Einheit trotz alledem und alledem zu einer Thatsache machen. — Dagegen werden auch die eifrigsten Sachwalter der Jugend, als der Trägerin alles Fortschrittes, sich wol zu dem Geständniß herbei lassen müssen, daß das deutsche Volk (nämlich das lesende und denkende Publikum deutscher Zunge), bis jetzt nur in sehr wenigen, einzelnen Fällen die Unsterblichkeits- und Klassicitäts-Patente bestätigt hat, welche Kritiker und — Buchhändler stets so freigebig in den Reihen unserer an den Brüsten des großen Jahrhunderts aufgezogenen literarischen Heldenjugend vertheilten.

Es wäre höchst ungerecht, den Grund dieser Erscheinung in einer Abnahme der nationalen Kraft, in der Talentlosigkeit des jetzigen Geschlechts zu suchen.— Es fehlt uns durchaus nicht an Talenten auf allen Gebieten des geistigen Schaffens. Aber wenn die Arbeit der Vorgänger sie der Mühe überhebt, für den Gedanken das Wort zu schaffen, wenn die von großen Vorgängern erkannten und treu überlieferten Grundgesetze des Schönen auf allen Gebieten der Kunst sich gleich Markſteinen erheben, um den Anfänger vor den schlimmsten Abwegen zu warnen — so verkümmert gerade diese reiche Erbschaft an Formen, Mustern und Erkenntniß der Arbeit der Epigo-

nen ihren schönsten Lohn, das Bewußtsein der Selbstständigkeit. Jener jungfräuliche Enthusiasmus, mit dem zur Zeit der Väter der Forscher das noch unentweihte Antlitz der Wahrheit erblickte, jenes stolze Gefühl des selbstständigen Könnens, wenn dem Künstler das Erstlingswerk einer in Deutschland noch nicht versuchten Gattung gelungen — alle dies ist das Privilegium sehr weniger Auserwählten geworden in einem Zeitalter von Epigonen, welchen das trostlose: „Es ist Alles schon da gewesen" oft nur zu natürlich die Caprice aufdrängt statt des einfachen, gesunden Gedankens, den gesucht-geistreichen Vortrag für den schlichten Ausdruck des wahren Gefühls und des gesunden Menschenverstandes.

Und hier treffen diese Bemerkungen mit unserem Gegenstande zusammen. Sie enthalten so ziemlich die Summe dessen, was wir anzuführen wünschten, um einer richtigen Würdigung Möser's vom ästhetischen Standpunkte aus den Weg zu bahnen. — Möser war kein Dichter — aber der Umschwung, den die ästhetische Umwälzung der sechsziger und siebziger Jahre in deutscher Rede wie in deutschem Empfinden und Denken hervorrief, läßt sich an seinen Schriften studieren, wie an wenig anderen.

Seine uns erhaltenen Jugendversuche zeigen in jeder Zeile den fleißigen Zögling der Gottschedischen Schule. Seine erste bekannt gewordene Arbeit: ein Loblied auf „die gerechten und siegreichen Waffen S. Königl. Majestät in Groß-Britannien und Kurfürstl. Durchlaucht zu Hanover, Georg's des Andern, besungen im Namen der deutschen Gesellschaft in Göttingen von Justus Möser (im Jahre 1743, als Möser 23 Jahre zählte), unterscheidet sich wenig von den besseren Arbeiten der damaligen Hof-

poeten, der Pietsch und Besser, schwülstigen Andenkens. — In den auch noch sehr breiten Tiraden der Ode auf die Säcularfeier des Westphälischen Friedens überrascht nur der gegen kriegslustige Herrscher gerichtete Schluß:

„Verdirb der Schmeichler falsch Geschwätze
Und lehre, Herr, sie dies Gesetze:
Der König sei des Volkes Knecht,
Gemeines Wohl sein einz'ges Recht." —

Und in der einem vertrauten, aber vornehmeren Freunde gewidmeten Einleitung zu dem Trauerspiel „Arminius" (1748) finden sich noch Phrasen wie diese:

„Ew. Hochwohlgeboren Gnaden reizenden Aufmunterungen habe ich es noch allein zu danken, wenn die hiesigen vielen kalten Umstände (sic), die den Nerven des Geistes alle Reizbarkeit entziehen und sie zu schlaffen Saiten machen, die nicht eher zittern, als bis sie ausgetrocknet sind, meinen Trieb zum Dichten nicht erkaltet, sondern denselben gegen alle tödtende Verachtung verhärtet haben!"

Das Drama selbst ist in jenen französischen Alexandrinern geschrieben, die wir, freilich unendlich gewandter behandelt, noch zwanzig Jahre später in den Jugendarbeiten Göthe's finden. Die Vorrede bekennt sich zu dem Grundsatz Corneille's, Racine's und — Gottsched's, daß der tragische Dichter seine Helden in entlegener Vorzeit wählen müsse, um des größeren Respects willen. Die ganz gute Idee, welche die unbesonnene Großmuth Armin's zu seiner tragischen Schuld stempelt, läßt vielleicht in die Seele des angehenden, bei großer Gutherzig-

keit doch mit klarem Blick und festem Willen ausgestatteten Staatsmanns einen Blick werfen. Aber die Ausführung ist steif und matt und nur die Vorrede verräth in den sehr feinen Bemerkungen über die altdeutschen Zustände den künftigen Historiker, in einem kurzen, scharfen Ausfall gegen die Herabwürdigung der Poesie zu moralisirenden Lehrzwecken aber den Geistesverwandten Göthe's und Schiller's.

Auch die nächste der uns aufbehaltenen Arbeiten: Die Abhandlung: Ueber den Werth wohlgewogener Leidenschaften (aus dem Jahre 1756) ist noch weit entfernt von der glänzenden Kürze, von der durchsichtigen, von Humor sprudelnden Dialektik der Phantasieen. Es ist viel Declamation vorhanden, man merkt den Einfluß der scholastisch-theologischen Schulbildung der Zeit. — Nur die Ausführung des Grundgedankens: daß die Leidenschaften nützliche Stürme sind, die in unsere Seelenkräfte wie in gespannte Segel blasen: daß der Staatsmann sie benutzen, nicht unterdrücken und schwächen müsse — er gehört bereits ganz dem heiteren, aller theologischen Verdumpfung abgeneigten Praktiker an.

Aber schon fünf Jahre später (1761) zeigt die Abhandlung:

Harlekin, oder Vertheidigung des Burlesk-Komischen

den Zögling der Franzosen und Gottsched's unter den rüstigsten Vorkämpferen für heitere, selbst ausgelassene, naturwüchsige Laune gegen altkluge Moral und steif-pedantische Sitte. — Der schöpferische Gedanke der Zeit: Rückkehr zur Natur, zur Sprache des Herzens und des gesunden Menschenverstandes — er hat in dem unter

Akten vergrabenen westphälischen Rechtsgelehrten gezündet — wie er Winkelmann, den armen märkischen Schulmeister, mit unaufhaltsamer Kraft der Sehnsucht dem Anschauen südlicher Natur und antiker Schönheit zuführte, wie er Herder begeisterte in der Einsamkeit seiner Rigaer Studierstube — und in Lessing sich seinen mächtigsten Propheten erweckte, mitten im Gewirr eines kriegerischen Hauptquartiers, unter den Aufregungen des Pharotisches, den Mühen des Herrendienstes und dem wüsten Aerger des Gelehrtengezänkes.

Zum ersten Mal wählt Möser in dieser Schrift die dramatische Form des lehrenden Vortrages. Harlekin führt seine Sache selbst vor dem Gericht der Moralisten und der Gelehrten. Gegen die letzteren freilich ist er im Nachtheil, denn sein Ahnherr in Bergamo hat ihm befohlen, sie um der nahen Verwandtschaft willen zu schonen, und gegen ihre spitzigen Federn nur mit hölzernem Säbel zu fechten. Gleichwol protestirt er gegen seine Ausstoßung aus dem Reiche der komischen Künste und gegen die Zumuthung daß jede Kunst durch Nachweis des moralischen Zweckes sich legitimire. „Wir lieben den Tanz nicht, um unseren Körper gesund zu erhalten, wie manches junge Herz seinen Verstand überreden möchte. Wir hören eine lustige Musik nicht, weil Graun und Pergolese unsere Herzen bekehren.“ — So sieht denn auch Harlekin nicht ein, warum es ihm allein verdacht werden sollte, daß er *das Vergnügen seines Nächsten zu seiner Hauptabsicht erwählt habe*. —

Aber nicht deshalb allein hofft der muntere Bursche seine Begnadigung. Er läßt sich die Besserung der Sit-

ten mehr als beiläufig angelegen sein und gelangt dazu auch auf seinem eigenen Wege.

Denn auch die Karrikatur hat ihre Verdienste. Menschen, die sich in einer gewissen Entfernung von der Wahrheit befinden, müssen durch Vergrößerung der Gestalten zu einem deutlichen Gesichtspunkt gelangen. — Die Zuschauer bedenken nicht, wie es hinter ihnen noch zahlreiche Klassen von Thoren giebt, für deren Schätzung sie keinen Maaßstab haben. Hat es doch Harlekin selbst erlebt, daß einst, als er Prügel bekam, weil er die Zauberformel per li per la vergessen, ein deutscher Prinz ihm zurief: Um Gottes Willen, so sagt doch per li! — Die Abweichung von der Schönheitslinie wird aber gröbern Naturen nur durch den vergrößernden Hohlspiegel des Grotesken sichtbar. Dabei ist Harlekin weit entfernt, jeden Landläufer für seinen Bruder anzuerkennen. Er hält auf Reinheit der Gattung, wie seine vornehmen Verwandten. Hans Wurst der Dreizehnte, der mit Karl dem Zwölften die Bühne betritt, ist nie von seiner Familie gewesen. Er verdenkt es selbst Molière, daß er durch seine groteske Maske in einigen Stücken die nothwendige Einheit des Tons gestört. (Man denke hier an Schiller's Macbeth.) — Dabei sind Possen und Zweideutigkeiten ganz vom Uebel, sie können den fehlenden grotesken Humor auf keine Weise ersetzen. — Aber muthwillige, von allem Verstandes-Balast befreite Ausgelassenheit hat ihre Rechte, selbst im Leben des Weisen. „Die strengen Sittenlehrer", schließt Harlekin, „mögen immer die Kastraten vom Fegefeuer befreien und die schönen Sängerinnen dort ihre verlorenen Stunden nachholen lassen. Ich werde dennoch das Glück der ersteren nicht beneiden und hoffent-

lich mit meiner Arbeit für das allgemeine Vergnügen die Strafe der letzteren nicht verdienen!“ —

Ein directer Einfluß Lessing's auf Möser läßt sich bis dahin wenigstens nicht nachweisen. Aber wenige Jahre später bringt Möser's Abhandlung: Virgil und Tintoret dem Verfasser des Laokoon die schmeichelhafteste Anerkennung des geistesverwandten, mitstrebenden Mannes. — Vor dem „brennenden Troja“ des italienischen Malers, seinen Virgil in der Hand, weist Möser schlagend nach, wie beide, Dichter und Maler, vollkommen nach den von Lessing entwickelten Grundgesetzen ihrer Künste, ob nun mit oder ohne Bewußtsein, gearbeitet.

Und daß auch er nun zur Klarheit gekommen war über seine Aufgabe und seine Kraft, daß er die Fesseln der Schule, den beengenden Einfluß irre leitender Vorbilder ein für allemal abgeworfen und fortan in ruhiger Selbstgewißheit nur das ihm Gemäße ergriff, nur Erlebtes und Empfundenes dem einfachen, schlichten Manneswort anvertraute — dafür liefert die Vollendung der nun in schneller Folge sich mehrenden kleinern Aufsätze auf jeder Seite den Beweis. Auf der Höhe des Lebens und darüber hinaus, zwischen dem vierzigsten und sechszigsten Jahre, entstanden, im Drange des praktischen Wirkens, die „Phantasieen.“ —

Und noch spät war es dem Greise vergönnt, für das unter seinen Augen, und zum Theil unter seiner Hand erstarkte Schriftthum seines Volkes ein männliches, schönes Zeugniß abzulegen gegen dessen genialsten und wohlmeinendsten Tadler — ein Zeugniß, das ihm als schönsten Lohn die Anerkennung der Besten unter den Zeitgenossen eintrug, und dessen gewichtige Worte in den Herzen der

Enkel fortzuleben verdienen, als eine noch lange nicht veraltete Mahnung an das Eine, was Noth thut. Ich spreche von Möser's

Schreiben über die deutsche Sprache und Literatur,

seiner Entgegnung auf Friedrich's des Großen Lettre de la littérature allemande.

Bekanntlich hatte der König die Kulturfähigkeit deutscher Kunstschöpfungen bezweifelt, starke Empfindungen in unserm Drama vermißt, zu Uebersetzungen und Nachahmung der Fremden eifrig gerathen. —

Möser ist weit entfernt, die Ausstellungen des Gegners schlechthin zurück zu weisen. Er giebt den Hauptfehler unserer damaligen Dichtung (Mangel an Wahrheit und Kraft in Empfindung und Ausdruck, Reflexion statt ächten Gefühls, Worte statt Handlungen, Schule statt der Natur), bedingungsweise zu. Aber schärfer als der König verfolgt er das Uebel in seine Quellen:

„Große Empfindungen", ruft er, „können nur von großen Begebenheiten entstehen. Die Gefahr macht Helden und der Ocean hat tausend Wagehälse, ehe das feste Land einen hat." —

„Dergleichen große Gelegenheiten, wo Schwierigkeiten zu besiegen sind, finden sich aber bei uns Deutschen nicht. Der Staat geht unter der Wucht stehender Heere seinen maschinenmäßigen Gang. Wir suchen die Ehre fast nur im Dienst und in der Gelehrsamkeit und nicht in Erreichung des höchsten Zweckes von beiden. Unsere Schönen stimmen mehr zu ordentlichen als zu heroischen Empfindungen und der Zweikampf, der sich immer noch glücklicher Weise erhält, versöhnt den Rächer und wehrt der

meuchelmörderiſchen Wolluſt, welche die Rache erfinderiſch und begeiſtert macht. — Wir haben höchſtens nur Vaterſtädte und ein gelehrtes Vaterland, das wir als Bürger oder als Gelehrte lieben. — Für die Erhaltung des deutſchen Reichs ſtürzt ſich bei uns kein Curtius in den Abgrund."

„So dürfen wir denn ſchwerlich darauf rechnen, es den Italienern an Feinheit, den Spaniern in Schilderung hoher, glühender Liebe, den Engländern in Darſtellung der Freiheitsbegeiſterung gleich zu thun. Und doch hat auch unſer Klima ſeine guten, einheimiſchen Pflanzen, die wir pflegen und erziehen können und müſſen. Der König hat Götz von Berlichingen eine Frucht genannt, die ihm den Gaumen zuſammenzog. Aber das entſcheidet den Werth noch nicht." —

„Der beſte Geſang für unſere Nation iſt unſtreitig ein Bardiet, der ſie zur Vertheidigung des Vaterlandes in die Schlacht ſingt, der beſte Tanz, der ſie auf die Batterie führt, und das beſte Schauſpiel, das ihr einen hohen Muth giebt: Nicht aber, was dem ſchwachen Ausſchuſſe des Menſchengeſchlechts ſeine leeren Stunden vertreibt oder das Herz einer Hofdame ſchmachten macht." —

Ob Möſer, als er dies ſchrieb, wol ahnte, daß zehn Jahre ſpäter die Beſten unſeres Volkes dem Vaterlande in ſchmerzlich-heiterer Reſignation den Rücken kehren würden, um aus den Gräbern der Todten, aus dem Schutte des Alterthums die ideale Schönheit, die göttliche Helena herauf zu beſchwören? — Und daß ſie dann lange und ſiegreich wetteifern würden mit dem Italiener an Feinheit der Empfindung und Wohllaut der Rede, mit dem Franzoſen in Witz und gutem Ton, mit dem Spanier im „Aus-

druck hoher, glühender Liebe?“— Jedenfalls lag das antike Schönheitsideal der Weimarischen Klassiker seiner derben, niedersächsischen Natur fern. Er wäre dieser glorreichen, aber verhängnißvollen Wendung des deutschen Genius schwerlich gefolgt. Aber mit inniger Freude weilt er auf der kernigen Naturfrische, auf dem bunten, mannigfaltigen Leben, das, den reinsten Adern urdeutschen und nordischen Volksgeistes entströmend, die Göthe'schen Jugendschriften erfüllt. Der Götz, vom Könige so hart mitgenommen, ist ihm ans Herz gewachsen. Er preist ihn „als eine Sammlung wahrer, lebendiger Gemälde aus dem Volkston unserer Vorfahren.“ — Er warnt vor Verfolgung des „einförmigen“ Schönheitsideales der Griechen und preist die Mannigfaltigkeit Shakspeare's als den Weg, den uns der allmächtige Schöpfer in der Natur gezeigt hat. — Ein zweichöriges Heilig von Bach ist ihm denn doch etwas Anderes als die schönste Arie, sie mag noch so lieblich klingen. Das ist aber nicht so gemeint, als sollten wir nun Shakspeare und die Engländer nachäffen, wie sonst Corneille und die Franzosen. Der eigene Boden wird uns die beste Nahrung liefern: die Kunst der Nachbarn darf nur zur Verbesserung unserer eigenen Güter und ihrer Kultur dienen. Vor allem sind die reichen Hülfsquellen der deutschen Sprache zu eröffnen. Ihre reißenden Fortschritte in den letzten Jahrzehnten berechtigen zu der glänzendsten Hoffnung. Namentlich finden die Spuren des alten, gesunden Mutterwitzes, die hohe Einfalt der schlichten Volkssprache bei Göthe und Lessing den Beifall des in der gleichen Kunst so wohl erfahrenen Möser. Auch Klopstocks hohe Dichtersprache, Gleim, Winkelmann, Wieland werden herzlich und ehrend anerkannt, und den

Schluß bilden die goldenen Worte über Friedrich den Großen:

„Der König ist größer, wo er sich als Deutscher zeigt, als wo er mit den Ausländern um den Preis in ihren Künsten wetteifert. In seiner instruction pour ses généraux ist er mir mehr als Cäsar, in seinen vertrauten Briefen und in seinen Gedanken über unsere Literatur ein edles deutsches Herz, das nicht spotten, sondern wirken, nützen und bessern will." —

Solche Worte fanden den wärmsten Anklang in allen der vaterländischen Sache zugewendeten Kreisen. —

Göthe erhielt die Möser'sche Schrift durch Frau von Voigts. Seine Antwort trägt ganz den hohen gelassenen Ton seiner besten Zeit und Stimmung.

„Es ist gar löblich von dem alten Patriarchen", schreibt er, „daß er sein Volk auch vor der Welt und ihren Großen bekennt. Denn er hat uns doch eigentlich in dieses Land gelockt und uns weitere Gegenden mit dem Finger gezeigt, als zu durchstreifen erlaubt werden wollte. Wie oft habe ich bei meinen Versuchen gedacht: Was möchte wohl Möser dabei denken und sagen?"

„Auch diesmal hat Ihr Herr Vater wieder als ein reicher Mann gehandelt, der Jemand auf ein Butterbrod einlud und ihm dazu einen Tisch voll auserlesener Gerichte vorsetzt. Er hat bei dieser Anlage so viel verwandte und weit herum liegende Ideen rege gemacht, daß ihm jeder Deutsche, dem es um die gute Sache zu thun ist, danken muß."

„Wenn der König meines Stückes in Unehren erwähnt, so ist mir das Nichts Befremdendes. Ein Viel-

gewaltiger, der Menschen zu Tausenden mit eisernem Scepter führt, muß das Product eines freien und ungezogenen Knaben unerträglich finden. Ueberdies möchte ein billiger und toleranter Geschmack wol keine auszeichnende Eigenschaft eines Königs sein, so wenig sie ihm, wenn er sie auch hätte, einen großen Namen machen würde. Vielmehr dünkt mich, das Ausschließende zieme sich für Große und Vornehme. — Lassen Sie uns darüber ruhig sein und mit einander dem mannigfaltigen Wahren treu bleiben und allein das Schöne und Erhabene verehren, das auf dessen Gipfel steht."

So Göthe. Wir aber haben diesen Worten des Unvergleichlichen hier Nichts mehr hinzu zu fügen, als den Wunsch, daß wohlmeinende und gleichgestimmte Leser dieser Darstellung die ernstliche Absicht angefühlt hätten, zu solcher Verehrung des Schönen, Erhabenen und Bleibenden auch an unserem Theile nach Kraft und Gelegenheit zu ermuntern. — Das Bleibende und Mustergültige in Möser's Wirken ist uns nicht die künstlerische Form seines Vortrages, noch weniger die Formel seines poetischen Glaubensbekenntnisses — wohl aber der sichere, praktische Tact, die Gegenständlichkeit und Wirklichkeit seines ganzen Wollens und Thuns, sein Gegensatz gegen die Phrase, seine gründliche Hochachtung vor dem Recht des wirklichen Lebens, vor der Natur und der Bestimmung seines Volkes.— Wir haben seitdem erstaunlich viel geredet und geschrieben, gedacht und geschwärmt — auch wol Einiges gethan und gelernt. — Wir wetteifern, die Tempel jener Heroen mit frischen Kränzen zu schmücken, denen wir wohl oder übel den zweideutigen Ruhm „eines Volkes von Den-

kern und Dichtern" verdanken. So möge man denn auch dem bescheidenen Strauße sein Plätzchen gönnen, den wir hier auf dem schmucklosen Altare deutschen Menschenverstandes und Mutterwitzes und echt vaterländischer Gesinnung niederlegen. Im Pantheon unserer Kultur wird sich ja wol auch für die alten, treuen Hausgötter noch Raum finden! —

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Druckfehler.

S. 5. Z. 10 v. oben für sprudelnsten lies sprudelndsten.
S. 17. Z. 1 v. oben für geschichtliche lies geschäftliche.
" Z. 21 v. oben für bringen.— So ꝛc. lies bringen — so ꝛc.
S. 23. Z. 15 v. oben für wol lies wohl.
" Z. 2 v. unten für Leiheigenthum lies Leibeigenthum.
S. 47. Z. 1 v. oben für Philantropen lies Philanthropen.
S. 69. Z. 4 v. oben lies: Der Untergang der letztern bezeichnet den Aufgang der erstern.
S. 87. Z. 2 v. oben für Natur lies Räuber.
S. 119. Z. 17 v. oben für Zeitalers lies Zeitalters.

Im Verlage der Nicolaiſchen Buchhandlung in Berlin ſind erſchienen:

Juſtus Möſer's ſämmtliche Werke

in zehn Bänden.

Neu geordnet und aus dem Nachlaſſe deſſelben gemehrt

durch

B. R. Abeken.

Auf Maſchinen-Velinpapier, in gefälligem Octavformate, geheftet.

Mit einer Abbildung von Möſer's Denkmal und einem Facſimile ſeiner Handſchrift.

Wohlfeile Ausgabe Preis 5 Rthlr.

Inhalt:

Band I — IV.	Patriotiſche Phantaſien. 4 Bände. Mit einer Einleitung zur Charakteriſtik Möſer's, vom Herausgeber.
„ V.	Kleinere, den Patriotiſchen Phantaſien verwandte Stücke, nebſt Schriften über Religion, Kirche und verwandte Gegenſtände.
„ VI — VIII.	Osnabrückiſche Geſchichte. 3 Bände. Nebſt ſehr vermehrter Urkunden-Sammlung.
„ IX.	Kleinere Schriften. Vermiſchtes aus Möſer's früheſter Periode, in Zeitſchriften Erſchienenes, Fragmente. — Hiſtoriſches über Klöſter und Stifter.
„ X.	Möſer's Biographie von Fr. Nicolai. — Briefe von und an Möſer. — Goethe über Möſer. — Broxtermann's Empfindungen bei Möſer's Tode. — Vollſtändiges Namen- und Sachregiſter über das Ganze.

Unter beſondern Titeln ſind einzeln zu haben:

Patriotiſche Phantaſien und kleinere, denſelben verwandte Stücke 5 Bände. (Werke 1. bis 5. Band) Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Osnabrückiſche Geſchichte, nebſt Urkunden-Sammlung, 3 Bände. (Werke 6. bis 8. Band) Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Kleinere Schriften, Vermiſchtes ꝛc. ꝛc. (Werke 9. Band) Preis 15 Sgr.

Möſer's Leben von Fr. Nicolai. Nebſt Beilagen, Briefwechſel ꝛc. ꝛc. (Werke 10. Band) Preis 15 Sgr.

Indem die Verlagsbuchhandlung hiermit das vollständige Erscheinen dieser neuen, sehr beifällig aufgenommenen Ausgabe der sämmtlichen Werke Justus Möser's zur öffentlichen Kenntniß bringt, erlaubt sie sich zugleich nachstehend, das ehrenvolle Urtheil mitzutheilen, welches Herr Geh. Legationsrath Varnhagen von Ense in der Augsburger Allgemeinen Zeitung über dieselbe ausgesprochen, überzeugt, daß so gewichtige Worte wesentlich dazu beitragen werden, diesem echt deutschen Nationalwerke eine noch größere Verbreitung zu verschaffen:

„Die sorgfältige, schöne und dabei wohlfeile Ausgabe von Justus Möser's sämmtlichen Werken, in zehn Bänden, welche soeben vollständig erschienen ist, giebt uns erwünschten Anlaß den hohen Werth dieses theuern Landsmannes und vortrefflichen Schriftstellers mit einigen Worten in Erinnerung zu bringen. Wir nennen ihn einen theuern Landsmann, weil er in der That ein solcher für jeden Deutschen ist, ein ächter Sohn des Landes und Volkes, ein treuer Pfleger aller Wohlfahrt und Erhebung desselben. Zunächst nur einer Provinz, und keiner vorherrschenden oder bewegungsvollen, durch Geburt und Verhältnisse angehörig, umfaßt sein Herz und Geist doch das Ganze des Vaterlandes, und so hat auch seine Wirkung sich lebendig über die Gesammtheit ausgedehnt. Wir halten es für die deutscheste aller deutschen Eigenschaften: im gegebenen Boden tief zu wurzeln, und dadurch hoch über diesen in das Allgemeine sich zu erstrecken. Unsere meisten großen Männer gehören, sichtbarer als bei andern Nationen, einer solchen Besonderheit an. In höchstem Grad ist Möser vor allem ein Osnabrücker; hier, im engsten heimischen Kreise, entfaltete sich seine bürgerliche Thätigkeit, und mit dieser zugleich seine geistig-litterarische. Indem er das ihm Nächste ergründete und erhellte, wurde er ein strahlendes Licht für alle vaterländischen Gebiete, ein Vorbild liebevollen Sinnes, versöhnender Einsicht, würdiger Selbstachtung. Für die vaterländische Geschichtskunde eröffnet er eine ganz neue Bahn, von welcher sich Verzweigungen seitdem über fast alle Länder ausgebreitet haben; man wurde auf die Lebensweise des Volkes aufmerksam, auf seinen Zusammenhang mit der Landesart, auf den Ursprung und Sinn der überlieferten Sitten, Gesetze und Einrichtungen. Durch klare Darlegung des in seiner Zeit Richtigen und Nothwendigen erwies sich aber auch deutlich dessen Unzugänglichkeit in späterer Zeit, wo andere Denkart und anderes Bedürfniß walteten. Hieraus erwuchs, bei reiner Anerkennung, ja Liebe zum Alten, ein frischer Geist besonnenen maaßvollen Fortschrittes, der in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts unter den Deutschen mit wohlthätiger Wärme zu wirken begann, und die Nation

allmählig zu selbstständiger reifer Entwickelung heranbildete. Der Antheil Möser's hierbei war seinen Zeitgenossen unzweifelhaft, und wurde lebhaft anerkannt. Seine staatsbürgerliche Wirksamkeit war vor der französischen Revolution in Deutschland auch dadurch groß, daß er die höheren Stände für das Volksthümliche zu erregen wußte, wie er denn von den edelsten Fürsten Deutschlands, einem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, Herzog Karl August von Weimar, Grafen Wilhelm zur Lippe, ja selbst von Kaiser Joseph dem Zweiten, ungemein geschätzt und seine Richtung als eine heilsame eifrig anerkannt wurde. Während der Stürme der französischen Revolution und des Einflusses fremder Gewalt in Deutschland, wo jede freie Entwicklung stockte, trat auch Möser's Geist und Namen bei uns längere Zeit in den Hintergrund. Doch in den ersten Tagen der wiedererrungenen Freiheit ergriff gleich Goethe den ihm in der eigenen Lebensschilderung gewordenen Anlaß die großen Verdienste des herrlichen Mannes eindringlich zu besprechen. Seitdem, in faßt dreißigjährigen mühsamen und schmerzlichen, doch bei allen Schwankungen und Mißgeschicken immer fortschreitenden deutschen Bestrebnissen, ist Möser's Geist und Ansehen überall zum Guten mitthätig gewesen, hat sein Namen überall edle Kräfte geweckt und zusammengehalten; — Stein bekannte sich zu ihm, Gneisenau, Gruner, Stägemann, Schlabrendorf, Winter und viele Andere, die minder namhaft, doch eben so wirksam waren. Dürfen wir doch den tapfern und ruhmvollen Nachfolger, der ihm in der eigenen Vaterstadt erstanden ist und in welchem der schöne Name Advocatus patriae sich im größten Sinn verwirklicht hat, als einen Erben Möser'scher Gesinnung und Kraft begrüßen! — Die Anerkennung unserer Zeitgenossen trägt auch heute das Gedächtniß Möser's hoch empor und sucht dasselbe den kommenden Geschlechtern würdig zu überliefern. Sein Standbild in Osnabrück, seine Büste in der Walhalla sind Zierden des Vaterlandes. Aber das schönste und sprechendste Denkmal, das unvergänglichste und fruchtbarste, bleiben des Mannes Schriften!

Es war endlich Zeit diese nicht zahlreichen aber köstlichen, so heiter ansprechenden als tief belehrenden Schriften Möser's gesammelt herauszugeben. Sie waren bisher nur in drei verschiedenen Büchern zusammenzustellen, und auch so nicht vollständig. Uns eine sorgfältige Gesammtausgabe zu liefern, hatte Niemand so entschiedenen Beruf als der ernst und tief denkende, um Möser's Andenken schon hochverdiente Abeken, der sich denn diesem schönen Unternehmen auch willfährig unterzogen hat. Wir verweisen

auf seine treffliche Einleitung „Zur Charakteristik Möser's", welche dem ersten Bande vorgedruckt ist, und auch von dem Verfahren bei der Herausgabe bündigen Bericht ertheilt. Wir stimmen von Herzen in das Schlußwort ein: „„Mögen die Werke Möser's in der neuen Ausgabe von dem Vaterlande des großen Mannes mit der alten Ehrfurcht und Liebe aufgenommen werden!"" Die Nicolaische Buchhandlung hat Alles gethan, durch Sorgsamkeit, gefälliges Aeußere und mäßigen Preis, um die Erfüllung dieses Wunsches ihrerseits redlich zu befördern."

B. v. E.

Moses Mendelssohn's Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von David Friedländer. Siebente Auflage. 1856. Sauber gebunden. Preis 1 Thlr.

Abeken, ein Stück aus Goethe's Leben, zum Verständniß einzelner Werke desselben. Geh. 10 Sgr.

Geistesworte aus Goethe's Werken, herausgegeben von Ludwig v. Lancizolle. Miniatur-Ausgabe. Elegant in Leinwand gebunden, mit Goldschnitt. Preis 25 Sgr.

Geistesworte aus Goethe's Briefen und Gesprächen. Fortsetzung der „Geistesworte aus Goethe's Werken." Herausgegeben von L. von Lancizolle. Miniatur-Ausgabe. Elegant gebunden, mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Ueber Göthe's Verhältniß zu Religion und Christenthum. Herausgegeben von L. v. Lancizolle. Geh. 9 Sgr.

In einigen Wochen erscheinen in unserem Verlage:

Justus Möser's

patriotische Phantasien

in zeitgemäßer Auswahl.

Herausgegeben

von

Heinrich Kurz.
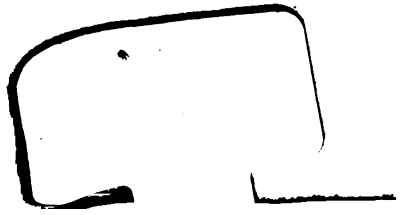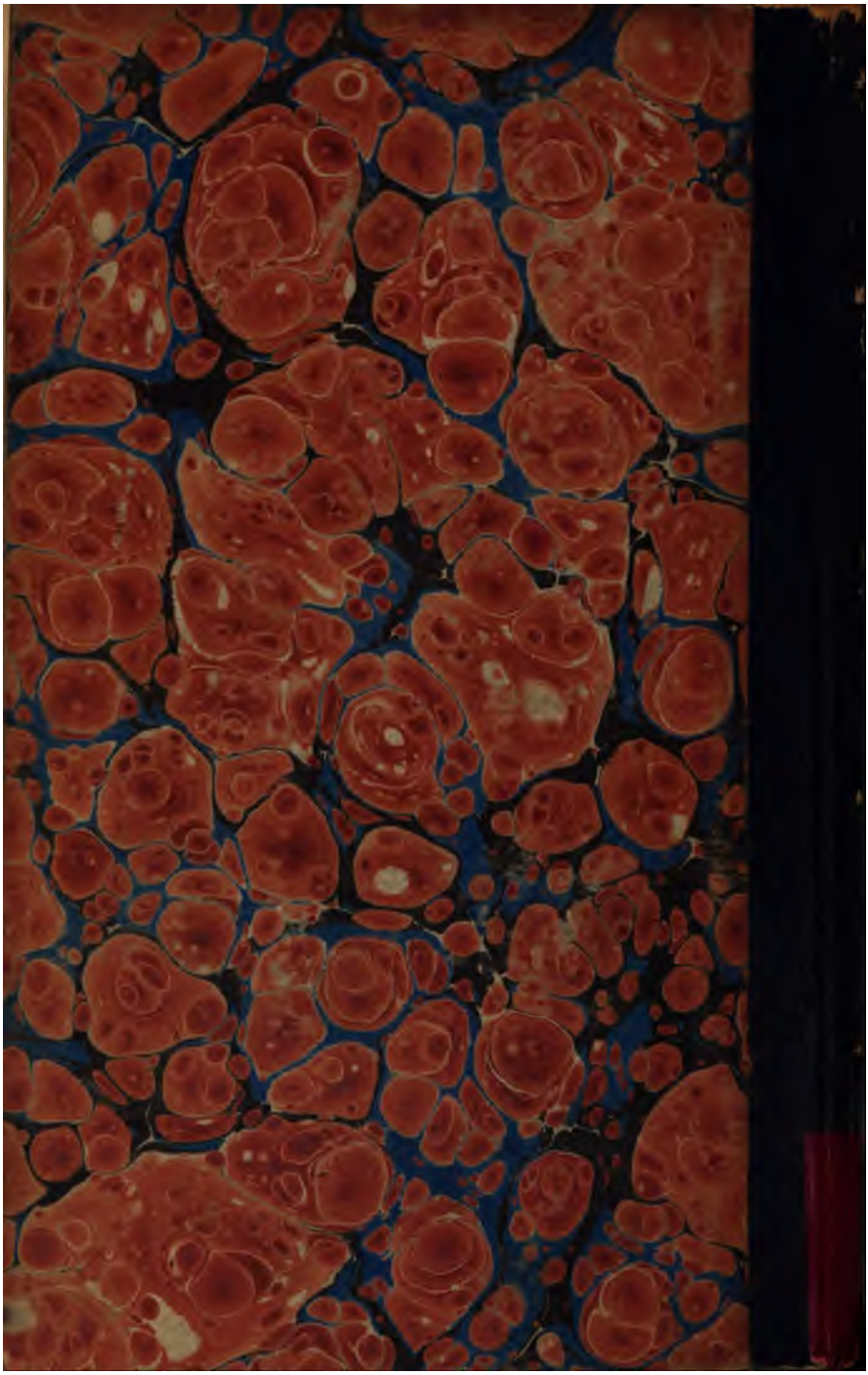
Ein Band in Octavo. Mit einer Abbildung des Standbildes Justus Möser's zu Osnabrück.